

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang *24* / 19*72* Nr. *788*

Dr. Dr. h. c. ...  
Dr. Heintz ...  
Rechtsanwälte

532 / 47

Werner Ackermann

Schriftsteller

Weinheim / Bergstr

Friedr. Voglerstr. 29

STOLZENBERG G. M. B. H. BADEN-BADEN

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50 11979 Nr. 272

788



**Stolzenberg** - Halbhefter

Bestell-Nr. 34 Din

Eunice

6.4.48

London

M. 100.

Sub. 3 49 K. =



rforder

34

M. 200. -

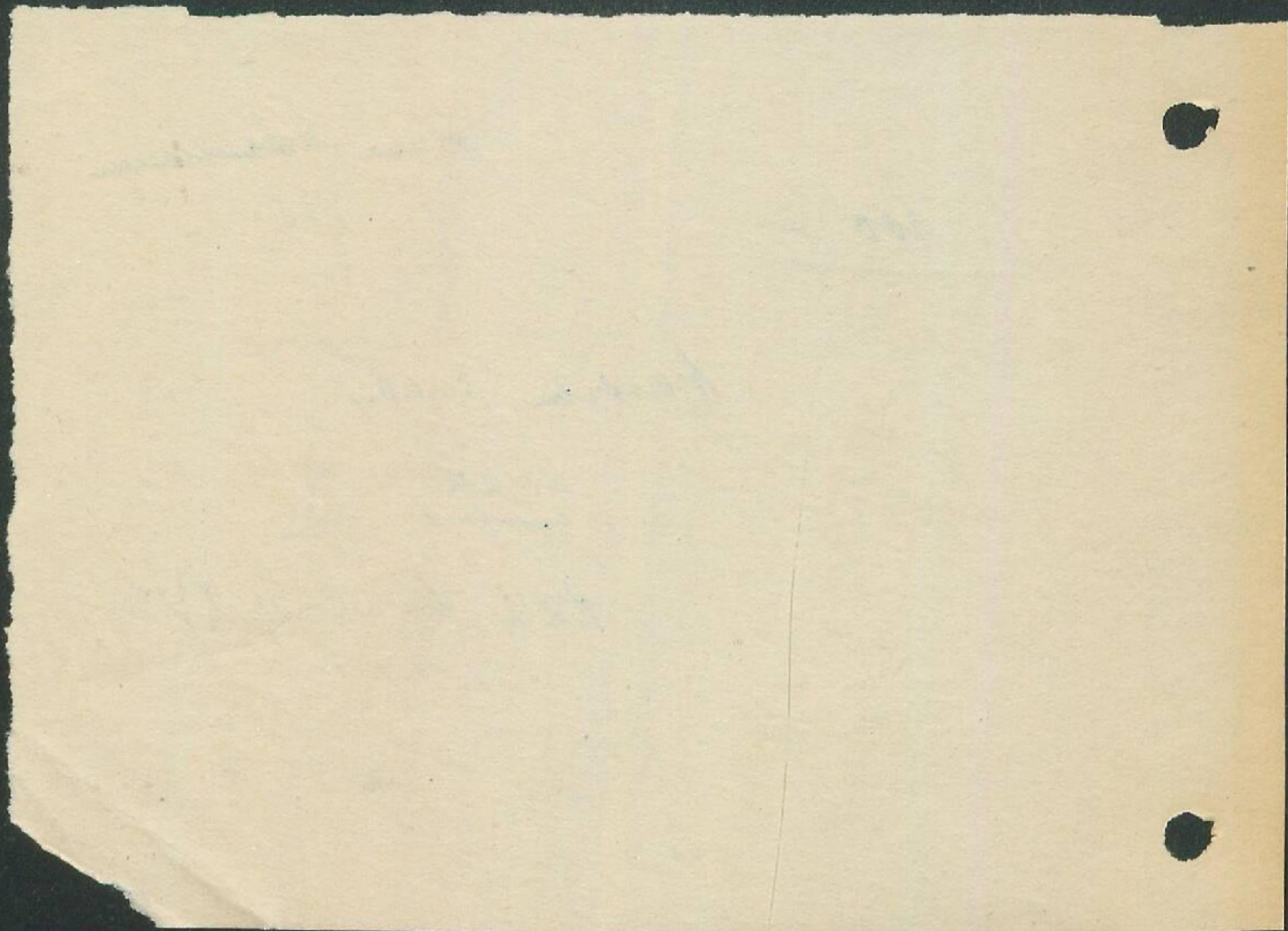
From Librarian  
-132-

Known by all.

Alley! ✓

Alley, Apr 6. April 1948

D. 0745,



6. April 1948



2.00 RM / Pf

Eingezahlt am 5.4.48

Absender Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebliedeteil, Stockwerk: bei Untermietern auch Name des Vermieters

Werner Ackermann

Weiskirchen a. d. B.

Postfach

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen, Rechnungsnummer usw.):

betr. Brief "Dr. O/S. - 532 -" vom 13. 3. 48

= Rm. 200.- =

Herrn Dr. H. G. C. Otto, Rechtsanwalt  
Heidelberg.

13. März 1948

13/3

Dr. O./S.

- 532 -

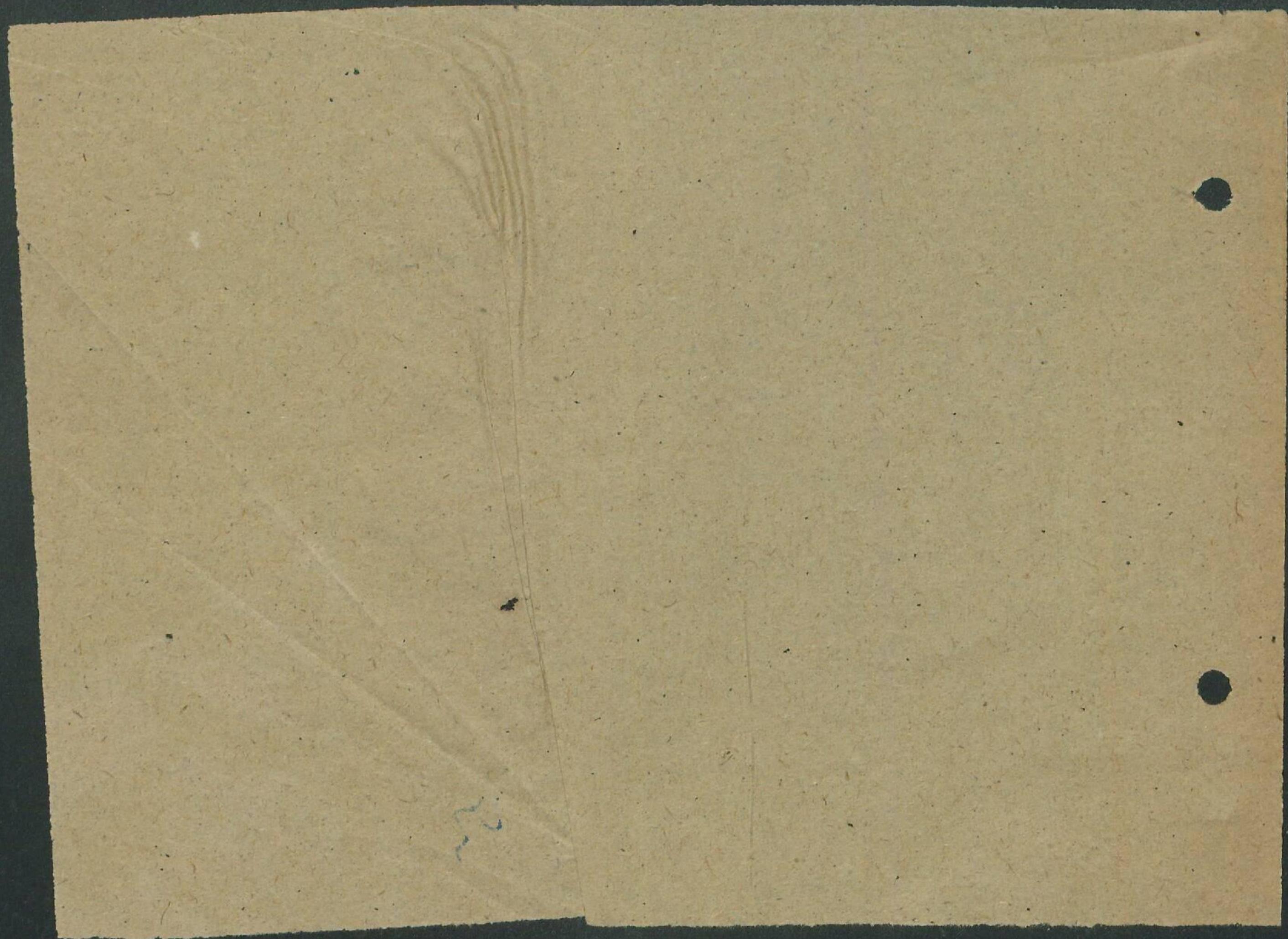
Herrn  
Werner Ackermann  
Schriftsteller  
Weinheim a.d.B.  
Postfach

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihrer Zeilen vom 20.2.48 und gestatte mir, Ihnen für unsere Beruhungen in der Zuzugsangelegenheit Ihrer Frau Gemahlin ein Honorar von RM 200.-- in Vorschlag zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.



WERNER ACKERMANN  
Schriftsteller

Weinheim a/d Bergstrasse, den 20.2.1948  
Postfach

4/15

200-

Herrn Dr. H. G. C. O t t o  
Rechtsanwalt  
H e i d e l b e r g  
Neuenheimer Landstrasse 4

21. Feb. 1948

Ihr Zeichen: 532

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

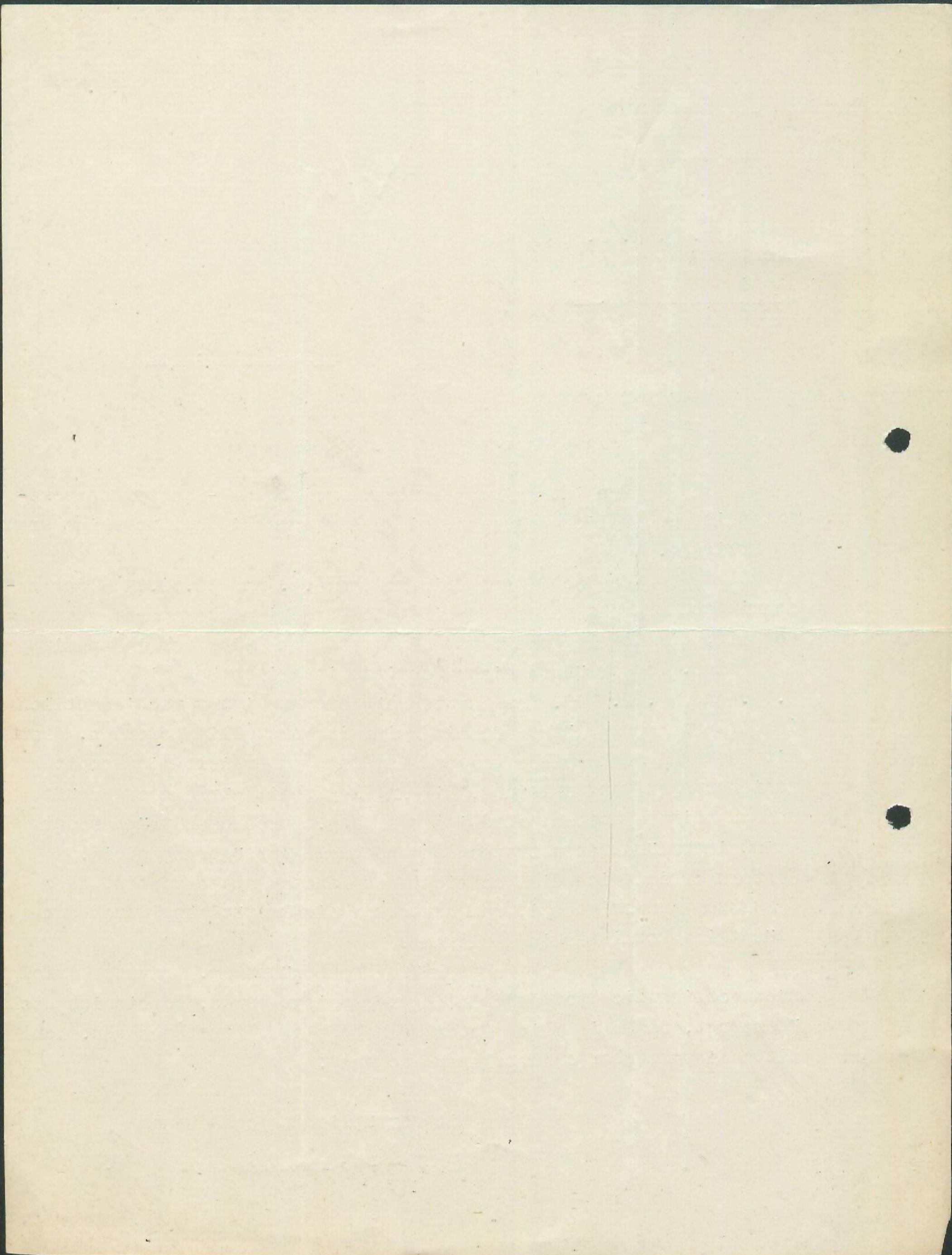
Den intensiven Bemühungen eines SPD-Landtagsabgeordneten ist es endlich gelungen, die Zuzugsgenehmigung für meine Frau zu erwirken.

Da nach Ihren Briefen vom 9.9. und 30.10.1947 der beschrittene Weg als nahezu aussichtslos erschien, begannen Freunde von mir, die Angelegenheit von einer anderen Seite aus in Angriff zu nehmen. Ich erwähnte diese Schritte in meinen Schreiben vom 5.11. und 14.12.1947. Der Landtagsabgeordnete ist verschiedentlich in Karlsruhe und später auch in Weinheim vorstellig geworden, drohte mit Darlegung des Falles vor dem Landtag und erhielt wiederholt Zusicherungen von Karlsruhe, die Angelegenheit würde nachgeprüft und zu meinen Gunsten entschieden werden. Durch das Sträuben der Weinheimer Bürokraten traten dann nochmals Verzögerungen ein. Gestern erhielt ich die Nachricht des Landtagsabgeordneten, dass der Zuzug genehmigt sei, und heute kam die Bestätigung durch den Flüchtlingskommissar in Karlsruhe.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen. Wenn der Erfolg auch schliesslich auf anderen Wegen erreicht wurde, so bin ich doch überzeugt, dass Sie meine Interessen bestens vertreten haben. Ich bitte Sie um Uebersendung Ihrer Rechnung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W. Ackermann



3/3

20. Febr. 1948.

ab 20/2.

Dr.O./S.  
- 532 -

Herrn  
Werner A c k e r m a n n  
W e i n h e i m a.d.B.  
Postfach

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Unter Bezugnahme auf unsere beiden Schreiben vom 13. und 29.11.  
bitten wir um Mitteilung, ob Ihrer Frau Gemahlin inzwischen die  
Zuzugsgenehmigung erteilt worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
Rechtsanwalt.

10/5

29. Januar 1948

10/11  
Dr. O./Sch.

- 532 -

Herrn

Werner A c k e r m a n n,  
Schriftsteller

We i n h e i m a. d. Bergstr.

Postfach

Flüchtlingskommissar

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ich hatte heute Gelegenheit, Ihre Zugangs-  
angelegenheit mit dem zuständigen Sachbearbeiter auf  
der Dienststelle des Flüchtlingskommissars in Karlsruhe  
zu besprechen. Ich habe hierbei in erster Linie die  
Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht angekündigt,  
um zu sehen, welchen Eindruck dies dort erwecke. Hier-  
bei wurde ich aber darauf hingewiesen, daß man nach  
Ihrer Anerkennung als politischer Verfolgter von sich  
aus die Angelegenheit wieder aufgegriffen hatte und  
daß Sie nunmehr in einem günstigeren Licht betrachtet  
werde. Die Dienststelle des Flüchtlingskommissars in  
Weinheim ist vor zwei Monaten zur erneuten Stellung-  
nahme aufgefordert worden und diese ist gerade gestern  
telefonisch als besonders dringlich angemahnt worden.  
Ich erfuhr ferner, daß in dieser Sache der Haupt-  
widerstand in Weinheim selbst liege und daß außerdem  
das Komitee der VVN in Stuttgart sich ursprünglich  
ungünstig über Sie geäußert hatte, nunmehr aber seine  
Stellungnahme revidiert hat.

Ich habe erneut den Eindruck gewonnen, daß  
auf der Karlsruher Dienststelle Ihre Angelegenheit  
nicht nur korrekt, sondern sogar wohlwollend behandelt  
wird und daß nunmehr in nächster Zeit ein günstiger  
Bescheid ergehen wird. Unter diesen Umständen möchte

ich die Erhebung der Verwaltungsklage zunächst noch einige  
Zeit zurückstellen und bitte um Ihren Bescheid, falls Sie  
in dieser Angelegenheit etwas hören sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*O*  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

13. Januar 1948 .

Dr. O. / M.  
-532 -

Herrn

Werner A c k e r m a n n  
Weinhein a.d. Bergstr.  
Postfach .

Sehr geehrter Herr Ackermann !

Wir bestätigen den Empfang Ihres Briefes vom 14. Dezember 1947 und teilen Ihnen fürsorglich mit , dass Herr Rechtsanwalt Dr. O t t o seit einigen Wochen erkrankt ist und deshalb Ihre Verwaltungsgerichtsangelegenheit noch nicht in Angriff nehmen konnte . Es ist mit seiner Wiederherstellung bis Anfang nächster Woche zu rechnen . Wir bitten Sie deshalb, sich in Ihrer Sache noch etwas gedulden zu wollen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

I. A.

( Weidmüller )  
Anwaltsassessor

1914

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

WERNER ACKERMANN / ~~BERLIN - WILMERSDORF / BARNAYWEG 7 / TEL. H 8 WAGNER 19-28~~

(17a) Weinheim - Bergstrasse, den 14-12-1947

Postfach.

*Ist dies er resultieren?*

Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

16. Dez. 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilungen vom 11.12/1947 und bitte Sie, nunmehr den Verwaltungsgerichtsweg zu beschreiten. Für eine möglichste Beschleunigung wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ihrem Wunsch gemäss werde ich von Ihren privat erhaltenen Informationen keinen Gebrauch machen.

Ich möchte nochmals auf meine Ausführungen vom 5.11. hinweisen bezüglich der neuen Situation, die durch meine Registrierung als politisch Verfolgter bei der VVN eingetreten ist.

Der beabsichtigte Schritt der VVN bei der Militärregierung ist noch nicht erfolgt, da sich ein Landtagsabgeordneter der SPD um meine Angelegenheit kümmert. Da aber auch darüberhin immer mehr Zeit verstreicht, halte ich es für angebracht, wenn Sie Ihre Bemühungen in der vorgeschlagenen Weise fortsetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

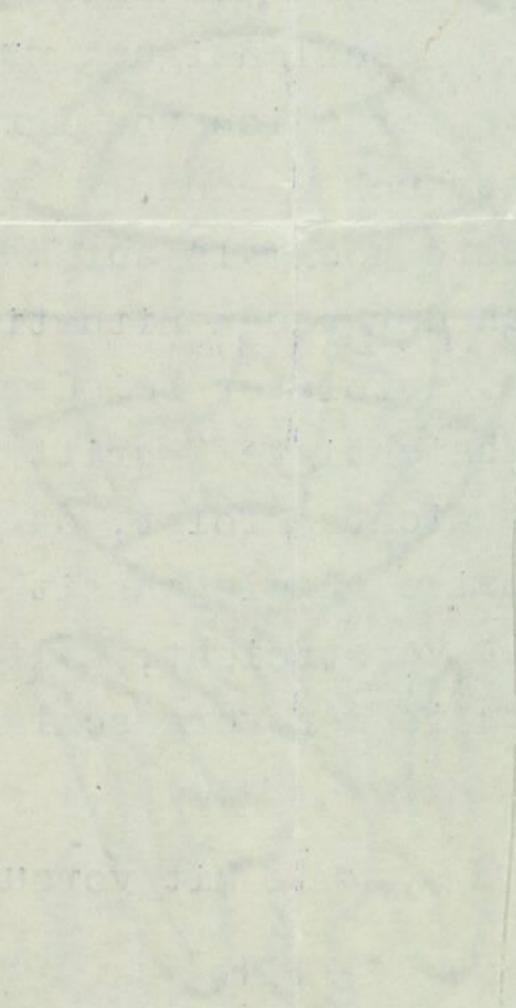
*W. Ackermann*

WERNER KOCKERMAN, BERLIN - WILLMERSDORFER-BANQUETTSTRASSE 21

1911-1912

1. Die ...  
2. Die ...

1911-1912



1. Die ...  
2. Die ...

11. Dez. 1947.

*ab 11/47*

Dr.O./S.  
- 532 -

Herrn  
Werner A c k e r m a n n  
W e i n h e i m a.d.B.  
Postfach

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ich habe die Zuzugsangelegenheit Ihrer Frau Gemahlin gestern mit dem früheren Heidelberger Flüchtlingsreferenten besprochen und ihr den letzten Bescheid des Landeskommisars für das Flüchtlingswesen vom 2.9.47 zur Iektüre gegeben. Er ist der Ansicht, daß die Entscheidung nicht gesetzmäßig ist und daß Ihre Anfechtung im Verwaltungsgerichtswege Erfolg verspricht. Er hat mir ferner zugesagt, mir die diese Fragen betreffenden Ministerialerlasse, die bekanntlich nirgends veröffentlicht sind, zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie, von diesen Mitteilungen keinen Gebrauch zu machen und sich nicht auf diesen Herrn in irgend einem Zusammenhang zu beziehen, denn es handelt sich lediglich um einen internen freundschaftlichen Rat.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob wir nunmehr den Verwaltungsgerichtsweg beschreiten sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*O*  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

Printed and Published by  
J. H. & C. Co.,  
100 N. 3rd St.,  
St. Paul, Minn.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the St. Paul, Minn. Board of Directors for the year 1901. The names are listed in alphabetical order.

ALLEN, J. H.  
ANDERSON, J. W.  
BROWN, J. M.  
CLARK, J. L.  
COOPER, J. R.  
DAVIS, J. S.  
EDWARDS, J. T.  
FERGUSON, J. U.  
GIBSON, J. V.  
HARRIS, J. W.  
HAYES, J. X.  
HENDERSON, J. Y.  
HOLMES, J. Z.  
JONES, J. A.  
KELLY, J. B.  
LEWIS, J. C.  
MARTIN, J. D.  
MILLER, J. E.  
MORRIS, J. F.  
MURPHY, J. G.  
NEEDHAM, J. H.  
NICHOLS, J. I.  
O'BRIEN, J. J.  
OSBORN, J. K.  
PARKER, J. L.  
PEARSON, J. M.  
ROBERTS, J. N.  
ROSS, J. O.  
SMITH, J. P.  
STANLEY, J. Q.  
TAYLOR, J. R.  
TERRY, J. S.  
THOMAS, J. T.  
TOLSON, J. U.  
TURNER, J. V.  
WATSON, J. W.  
WELLS, J. X.  
WILSON, J. Y.  
WOOD, J. Z.

WERNER ACKERMANN

WEINHEIM A.D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

Weinheim, den 5.11.1947

Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 30.10.1947 und Ihre Absicht, einen früheren Referenten des Flüchtlingswesens in meiner Angelegenheit zu befragen.

Ich habe die VVN gebeten, den beabsichtigten Schritt bei der Militärregierung aufzuschieben und erst das Resultat einer Demarche, die Freunde von mir über die SPD beim Landrat unternehmen, abzuwarten. Möglicherweise ist der Flüchtlingskommissar für meine Frau gar nicht zuständig. Ich bin zwar Flüchtling, aber meine Frau ist nach der Evakuierung aus Belgien September 1944 in Brandenburg untergekommen, also nicht unbedingt als Flüchtling anzusehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu diesem Gesichtspunkt äussern würden.

Dass Karlsruhe in der letzten Ablehnung meine Eigenschaft als politisch Verfolgter bereits berücksichtigt hat, wie Sie in Ihrem Schreiben bemerken, erscheint mir als nicht ganz zutreffend. Karlsruhe hatte seinerzeit von der VVN die Auskunft erhalten, ich sei nicht registriert, und damit z.T. seine zweite Ablehnung begründet. Erst nach der dritten Ablehnung, in der es heisst, es hätten sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, und bei Nachweis meiner nazigegegnerten Tätigkeit dürfte ich auch als ehemaliger Reserve-

6. Nov. 1947

132

offizier kaum Schwierigkeiten in der russischen Zone ausgesetzt  
sein, ist meine Registrierung bei der VVN erfolgt. Die letzte Ab-  
lehnung basiert noch auf der früheren Mitteilung von meiner Nicht-  
Registrierung und lässt durchblicken, dass Karlsruhe mich nicht  
als politisch Verfolgten betrachtet, wenn man mir auch überlässt,  
mich bei den Russen als solcher auszuweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W. Susmann

Heidelberg, den 30. Oktober 1947

Dr. O./Sch.

- 532 -

Herrn  
Werner A c k e r m a n n  
W e i n h e i m a.d.B.  
Postfach

ab 30/10  
←

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 14. Oktober 1947, aus dem ich entnehmen konnte, daß Ihre Eingabe an den Herrn Ministerpräsidenten das von mir erwartete Ergebnis gezeitigt hat.

Wenn die VVN. von sich aus zu Ihren Gunsten bei der Militärregierung intervenieren will, dann ist dies nicht ungünstig. Der Ausgang eines Verwaltungsgerichtsverfahrens erscheint auch mir recht ungewiss. Gegenüber Karlsruhe kann mit Ihrer Anerkennung als politisch Verfolgter nicht mehr operiert werden, da der Bescheid vom 2. September 1947 so gefaßt ist, daß diese Tatsache als bereits berücksichtigt angesehen werden muss.

Es ist schwer, in dieser Sache einen guten Rat zu geben. Ich habe aber in nächster Zeit Gelegenheit, mich mit einem früheren Referenten des Flüchtlingswesens/persönlich zu unterhalten und werde mit diesem Herrn einmal Ihren Fall durchsprechen und ihn fragen, welche Möglichkeiten er auf Grund seiner in seinem Tätigkeitsbereich gesammelten Erfahrungen noch sieht. Ich hoffe, Ihnen hierüber in 8 bis 14 Tagen Bescheid geben zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*O*

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

Faint header text at the top of the page.

Faint text centered near the top of the page.

Faint text in the upper right quadrant, possibly a date or reference number.

First main paragraph of faint text.

Second main paragraph of faint text.

Third main paragraph of faint text.

Final paragraph of faint text at the bottom of the page.

32  
Weinheim, den 14.10.1947

*K. H.*  
Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

16. Okt. 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25.9.1947, das ich erst heute beantworte, weil ich den Eingang meiner Mitgliedskarte der VVN abwarten wollte. Diese war mir bereits vor 2 Monaten angekündigt worden; heute habe ich sie endlich - nach mehreren Reklamationen - ausgehändigt erhalten.

Auf meinen von Ihnen weitergeleiteten Brief an den Herrn Ministerpräsidenten erhielt ich das beiliegende Schreiben vom 29.9.1947. Es übergeht vollkommen den Inhalt meines Briefes und verweist auf die Möglichkeit, das Verwaltungsgericht anzurufen. Ich habe laut beiliegender Kopie am 5.10.1947 geantwortet und darauf den beiliegenden Bescheid vom 7.10.1947 erhalten. Von Logik scheinen die Herrn vom Staatsministerium keinen blassen Schimmer zu haben. Erst schreiben sie, das Staatsministerium könne ohne Kenntnis der Unterlagen keine Beurteilung abgeben (meine Briefe vom 5.6. und 22.9.1947 enthielten genaue Angaben!), und 8 Tage später erklären sie, dass eine Beurteilung nicht erfolgen wird. Ferner bittet der Herr vom Staatsministerium, dass ich mich mit den Unterlagen an das Innenministerium wenden möge. Ich hatte aber mehrfach deutlich mitgeteilt, dass das Innenministerium - Abteilung Flüchtlingswesen - ausführliche Darstellungen nebst Unterlagen erhalten habe, und meine Beschwerden von dort nach Karlsruhe geleitet wurden. Es scheint wirklich, als ob die höchsten Posten von Analphabeten besetzt seien.

Ich fürchte, dass der auch von Ihnen vorgeschlagene Verwaltungsweg langwierig und kostspielig sein wird, und habe deshalb gezögert, Sie zu bitten, diesen Weg zu beschreiten. Auf der hiesigen Geschäftsstelle der VVN wurde mir eine Beschwerde bei der Militärregierung empfohlen. Die VVN will von sich aus eine Darstellung meines Falles der Militärregierung unterbreiten. Es würde mich interessieren, was Sie davon halten. Wenn ich wüsste, dass ich dadurch schneller zum Ziel komme, würde ich schliesslich doch das Verwaltungsgericht in Anspruch nehmen, und beide Aktionen parallel laufen lassen.

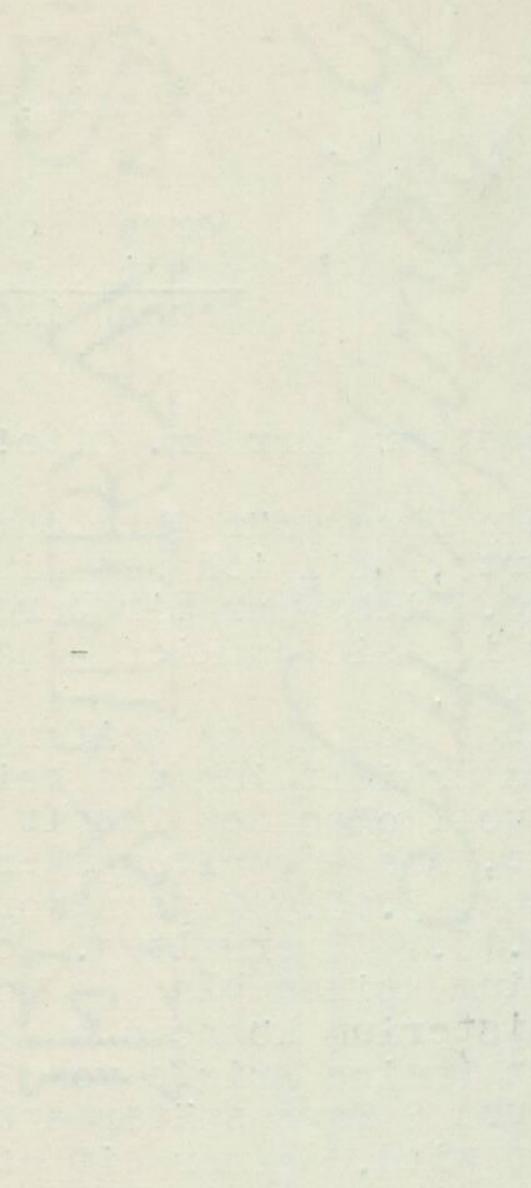
Falls Sie die erfolgte Anerkennung als politisch Verfolgter als ein genügend gewichtiges Argument ansehen, wäre zu erwägen, ob Sie damit nicht doch noch einmal einen Vorstoss in Karlsruhe machen könnten.

Ich bitte Sie um Ihren Rat und um Berücksichtigung, dass ich nun schon 10 Monate lang diesen Kampf gegen verständnislose und sture Bürokraten führe. Jeder ventünftige Mensch sieht ein, dass die Ablehnung meines Antrages ein Nonsens ist. Es ist gradezu unfassbar, dass ein einzelner böswillig eingestellter Beamter die Macht haben soll, sinnloserweise das Lebensglück einer Familie zu zerstören - noch dazu, wenn es ausdrücklich eine Bestimmung gibt, die die Zusammenführung der Familien befürwortet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*L. Ackermann*

VERNER ACKERMAN  
VERNER & BROSCHKE  
KÖLN



# Staatsministerium

Stuttgart-S, den 7. Oktober 1947.  
Olgastraße 7

Nr. 6413.

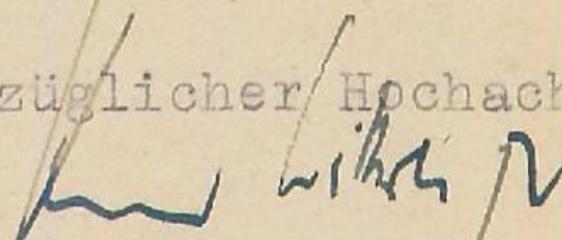
Beil.

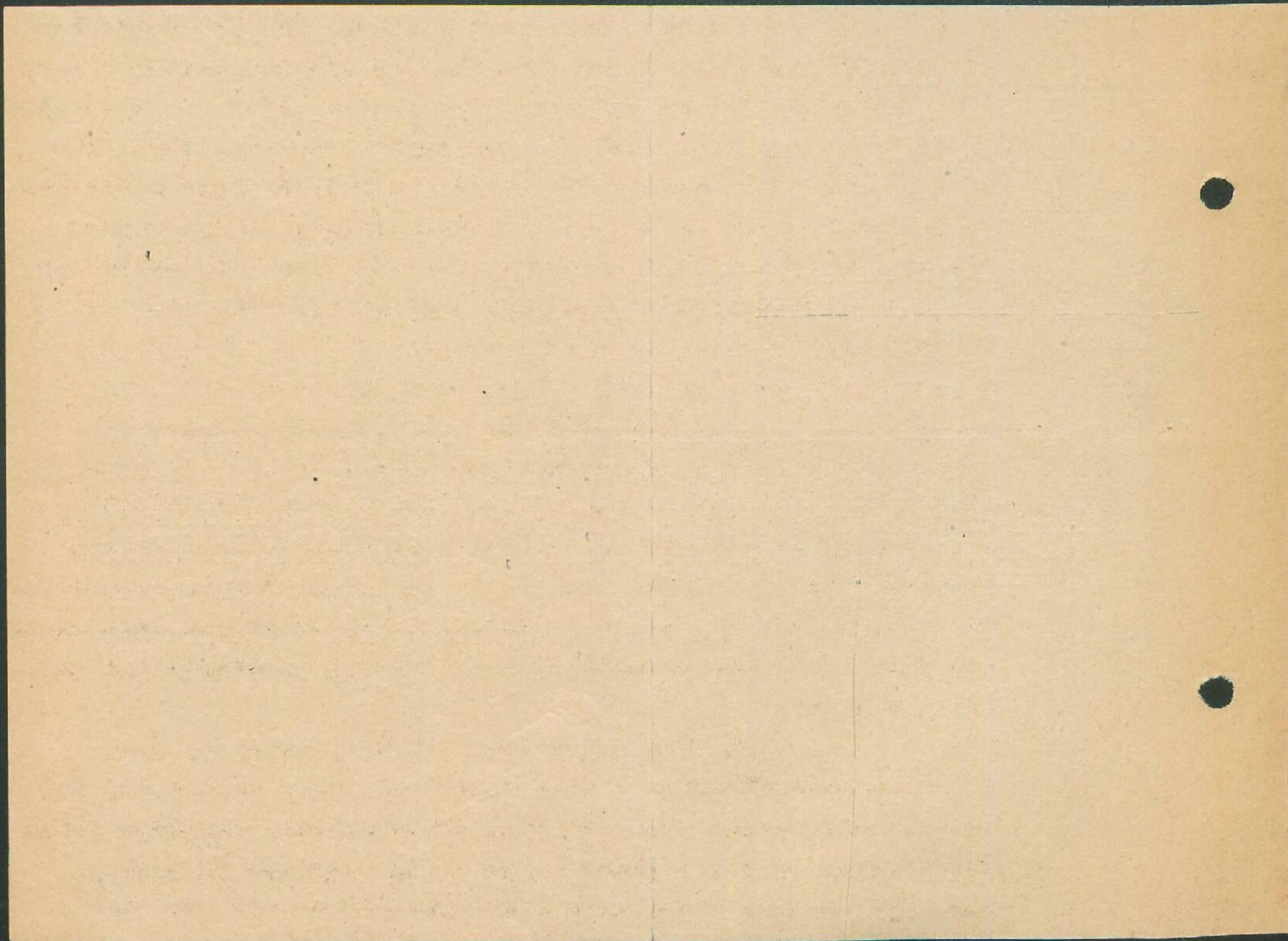
Herrn  
Werner A c k e r m a n n  
(17a) Weinheim / Bergstrasse  
Postfach.

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ich habe Ihr Schreiben vom 5. Oktober erhalten.  
Ein weiterer Schritt seitens des Staatsministeriums wird nicht  
erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, sich an das Innenministerium mit  
den notwendigen Unterlagen zu wenden, wie das von Ihnen selbst  
vorgesehen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'W. L. ...', written over the typed text 'Mit vorzüglicher Hochachtung'.



WERNER ACKERMANN  
Weinheim/Bergstr.  
Postfach

Weinheim, den 5.10.1947

An den Herrn Beauftragten  
des Herrn Ministerpräsidenten Dr. R. Maier  
S t u t t g a r t - 5  
Olgastrasse 7

Einschreiben

Sehr geehrter Herr!

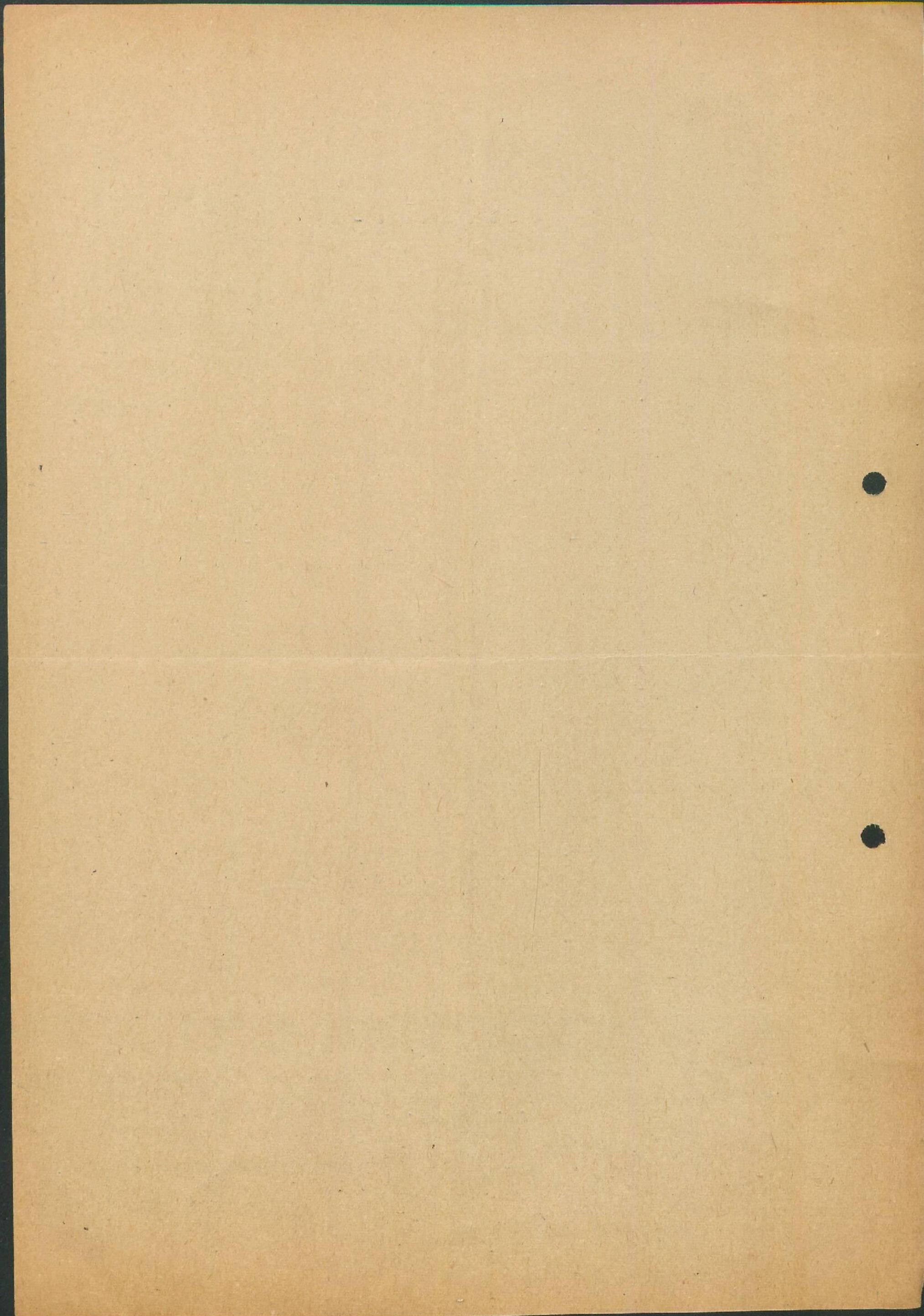
Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihr Schreiben vom 29. September 1947, mit dem Sie den Eingang meines Schreibens vom 22.9.1947 an den Herrn Ministerpräsidenten bestätigen.

Um auch nicht das kleinste Missverständnis bestehen zu lassen, möchte ich hiernit erklären, dass meine Beanstandung in keiner Weise die Weiterleitung an das Innenministerium - Abteilung Flüchtlingswesen - betraf. Meine Beschwerde richtete sich gegen das Innenministerium als der vorgesetzten Stelle des Landeskommisars in Karlsruhe. Mein Einspruch gegen eine Entscheidung des Kommissars in Karlsruhe wurde vom Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Stuttgart am 19.5.1947 dahingehend beantwortet, dass über Zuzug nach dem Land Baden der Landeskommisnar in Karlsruhe selbständig entscheide; meine Beschwerde wurde dem Landeskommisnar in Karlsruhe, welcher Objekt meiner Beschwerde war, überwiesen. Das bedeutete praktisch, dass es keinen Beschwerdeweg gibt, und eine Dienststelle mit diktatorischer Macht ausgestattet ist.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich wissen lassen würden, ob Ihre Bemerkung, dass von seiten des Staatsministeriums ohne Kenntnis der einzelnen Vorgänge keine Beurteilung erfolgen könne, mich zu der Annahme berechtigt, dass ich in absehbarer Zeit eine Beurteilung von seiten des Staatsministeriums erwarten darf.

Was den ~~Wahbestand~~<sup>Sachverhalt</sup> anbetriift, so erlaube ich mir, auf die Anlagen meiner beiden Briefe an den Herrn Ministerpräsidenten vom 5.6. und 22.9.1947 zu verweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



**Staatsministerium**

**Kanzleidirektion**

Nr.

Beil.

Herrn  
Werner A c k e r m a n n  
(17a) Weinheim / Bergstrasse  
Postfach.

Stuttgart-S, den 29. September 1947.  
Olgastraße 7  
Fernsprecher: 91540, 91548/49

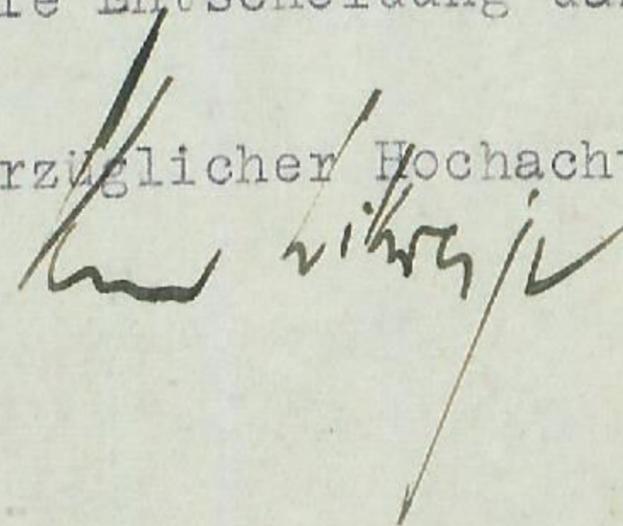
Sehr geehrter Herr Ackermann!

Herr Ministerpräsident Dr. Maier hat Ihr Schreiben vom 22. September erhalten.

Ich verstehe nicht, wie Sie es beanstanden können, dass Ihr Schriftstück seinerzeit an das Innenministerium - Abteilung Flüchtlingswesen - weitergegeben wurde. Von seiten des Staatsministeriums bzw. des Herrn Ministerpräsidenten kann ja ohne Kenntnis der einzelnen Vorgänge gar keine Beurteilung erfolgen, da hier in Stuttgart über Ihren Fall keine Unterlagen zur Verfügung stehen.

Sie haben ausserdem die Möglichkeit, gegen die Entscheidung das Verwaltungsgericht anzurufen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text on the right page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text on the right page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text on the right page, possibly bleed-through from the reverse side.

WERNER ACKERMANN  
Weinheim/Bergstr.  
Postfach

Weinheim a.d. Bergstr., 22.9.47.

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier  
Stuttgart  
Staatsministerium

EINSCHREIBEN

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Auf meine Briefe vom 5. und 14. Juni 1947 erhielt ich am 20.6.1947 eine Antwort von Ihnen, die insofern erfreulich war, als sie die erste höflich abgefasste Zuschrift einer Amtsstelle war, die ich je empfangen hatte.

Sie leiteten damals meine Schreiben weiter an den Herrn Flüchtlingskommissar Bettinger, welcher sie dem Flüchtlingskommissar in Karlsruhe überwies; dieser sandte mein ganzes Aktenstück an den Flüchtlingskommissar in Weinheim. Praktisch bedeutet das, dass die Stelle, über die ich mich beschwert, bzw. deren Entscheidung ich angefochten hatte, die Angelegenheit zur Begutachtung und Erledigung erhielt. Gestatten Sie mir zu sagen, dass ich als Schein-Demokratie und Rechtlosigkeit empfinde, wenn übergeordnete Stellen den Rechtsweg illusorisch machen, indem sie bei Beschwerden die Stelle als allein zuständig bezeichnen, die Gegenstand der Beschwerde war.

Ich wende mich nochmals an Sie, Herr Ministerpräsident, da ich mich trotz der bisherigen Erfahrungen gegen die Auffassung strübe, dass in einer wahren Demokratie ein einzelner Mensch ohne das Regulativ einer echten Kontrolle nach Belieben und selbstherrlich schalten und walten kann. Ich verwahre mich dagegen, dass einem Kleinen Diktator, über dessen politische Vergangenheit noch dazu allerlei Gerüchte umgehen, die Allmacht zugebilligt wird, sinnloserweise Ehen zu scheiden, Familienglieder zu zerstören und sich dadurch den elementarsten Forderungen der Menschlichkeit und Vernunft zu widersetzen - besonders wenn sein Gegenspieler ein notorischer Antifaschist ist. Jeder, dem mein Fall bekannt wird, ist empört über die geradezu feindselige Haltung der Flüchtlingsbehörde, die, entgegen den offiziell proklamierten Tendenzen zur Wiederherstellung der Familiengemeinschaft, ohne kasserst zwingende Gründe die Trennung von Eheleuten dekretiert. Derartige verständnislose oder böswillige Einstellungen finden überall schärfste Kritik und werden mit Recht als Provokationen, Schikanes und dem Geist der Demokratie widersprechende Überheblichkeiten gewertet. Sie sind ein Bohn auf alle schönen Reden und Artikel, die im Volk immer mehr an Kredit und Vertrauenswürdigkeit verlieren. Ferner zerstören sie den guten Willen und die Kraft zur Mitarbeit am Neubau einer geordneten Gemeinschaft und erzeugen in letzter Konsequenz Hass gegen den Staat und seine Organe.

Ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts vorzulegen. Es geht daraus hervor, dass die Flüchtlingsbehörde einen Schriftsteller, der über 20 Jahre gegen Diktatur und Faschismus gekämpft und menschenrechtliche Prinzipien vertreten hat, deren offenes Bekenntnis zur Zeit von den Russen nicht ohne Weiteres toleriert wird, vor die Alternative stellt, entweder auf die Ehegemeinschaft zu verzichten oder sich in der russischen Zone Einschränkungen der persönlichen und beruflichen Freiheit auszusetzen.

Sollte

Sollte es bei der Entscheidung des Kommissars bleiben, so soll es wenigstens nicht ohne Ihre Kenntnis geschehen. Ich würde dann von Ausländern das menschliche Verständnis erbitten, das mir Deutsche glauben versagen zu können.

Zum Schluss möchte ich be merken, dass ich neuerdings als politisch Verfolgter registriert wurde. Es ergibt sich dadurch eine geänderte Sachlage, die es der Flüchtlingsbehörde ohne Prestigeverlust ermöglichen könnte, in meinem Fall eine neue Entscheidung zu treffen. Es wird ja bei jeder Gelegenheit betont, dass politisch Verfolgte in besonderem Masse Hilfe und Unterstützung bei den Behörden finden sollen.

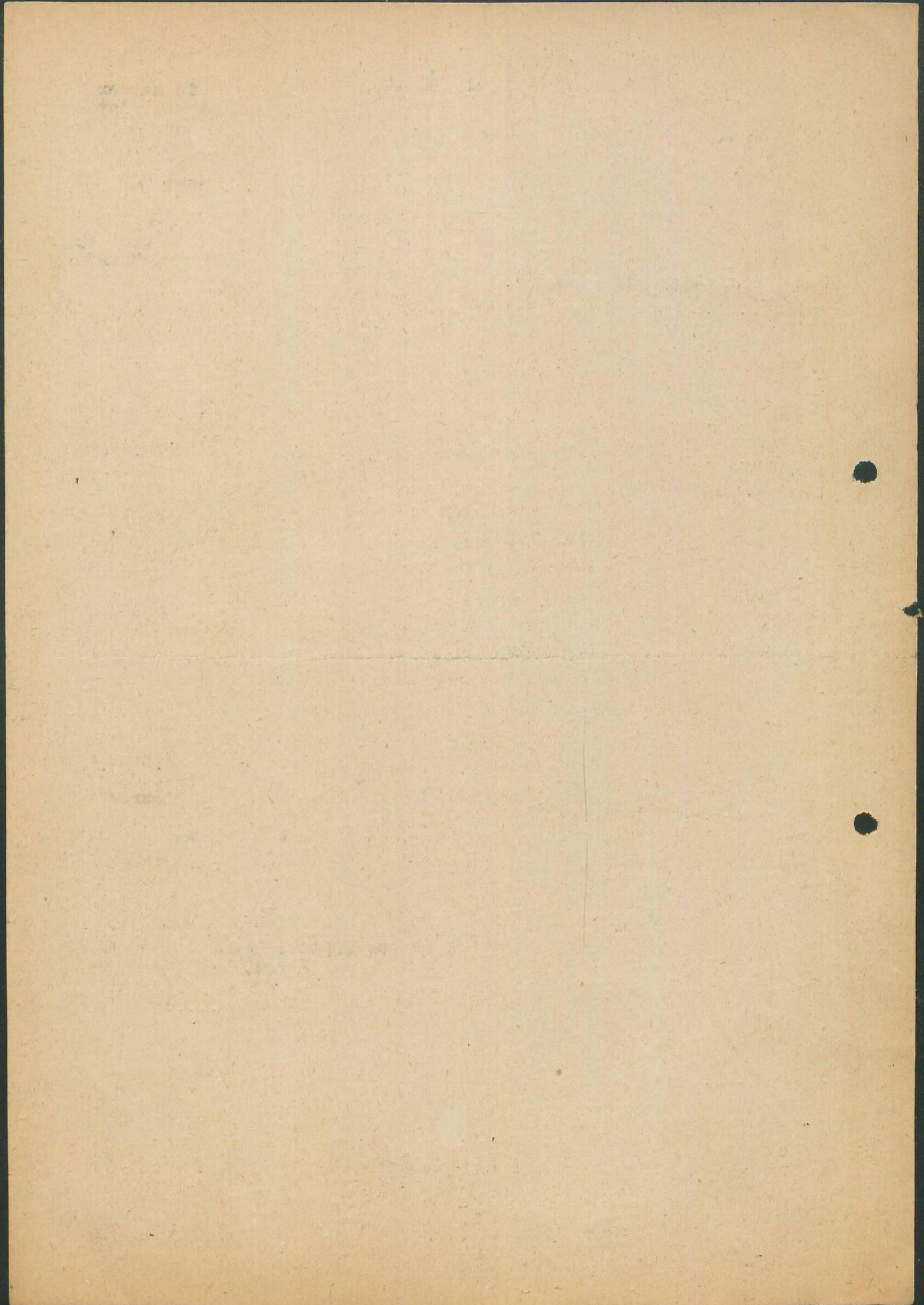
Mit vorzüglicher Hochachtung

WERNER ACKERMANN, Schriftsteller, geb. 28.12.1892 in Antwerpen, Belg.  
Wohnsitz in Belgien bis zur Räumung durch die Deutschen September 44.  
Seine Frau erhielt Oktober 1944 als Evakuierte Notquartier in Branden-  
denburg/Havel, wo meine Tochter am Krankenhaus tätig war.  
Nach meiner Entlassung aus Kriegsgefangenschaft erhielt ich als Aus-  
landsdeutscher Zuzugsgenehmigung in Weinheim a.d.Bergstrasse. Ich  
hatte mich nicht in die russische Zone entlassen lassen, um nicht  
als Reserveoffizier (Dolmetscher bei der Abwehr) bei den Russen er-  
neut in Gefangenschaft zu geraten. Obwohl ich Emigrant von 1933 und  
aktiver Antifaschist war, wäre ich zum Zweck der Ueberprüfung noch-  
mals eingesperrt worden.

- 16.12.1946 stellte ich Antrag auf Zuzug von Frau und Tochter zwecks  
Wiederherstellung der Familiengemeinschaft.
5. 2.1947 erhielt ich Ablehnung meines Antrags mit der Begründung:  
"Antrag wohnraummässig nicht durchführbar".  
Nachdem Beschwerden bei verschiedenen Dienststellen ohne  
Ergebnis blieben, stellte ich, dem Ablehnungsgrund gemäss,
28. 3.1947 Antrag auf Zuzug meiner Frau allein, unter Verzicht auf  
zusätzlichen Wohnraum.
13. 6.1947 Ablehnung meines Antrags mit der neuen Begründung: durch  
umfangreiche Ermittlungen sei festgestellt worden
- 1.) dass ich nicht als politisch Verfolgter anerkannt  
werden könne, da ich als Res.Offizier bei der Abwehr  
in Belgien tätig gewesen sei;
  - 2.) dass ich Zuzugsgenehmigung nur erhalten habe, weil  
ich angegeben hätte, der Aufenthaltsort meiner Fami-  
lie sei mir nicht bekannt.
- Dazu bemerke ich, dass ich Reserveoffizier aus dem vori-  
gen Krieg war, keine Übungen gemacht habe, zur militä-  
rischen Abwehr (Marine-Erkundung) eingezogen wurde und  
mich trotz Verfolgungen durch den SD nachweisbar anti-  
faschistisch betätigt habe; ferner, dass ich nie ein Hehl  
daraus gemacht habe, wo sich meine Familie befinde, so-  
dass ich den zweiten Ablehnungsgrund als eine böswillige  
Erfindung bezeichnen muss. - In einem Schreiben vom
15. 6.1947 widerlegte ich die beiden Einwände und erneuerte meinen  
Antrag. Ferner übergab ich die Angelegenheit dem Rechts-  
anwalt Dr. Otto, Heidelberg, zur weiteren Bearbeitung.
18. 6.1947 teilte mir dieser wörtlich mit:  
"Ich habe heute noch mit der Dienststelle des Herrn  
Flüchtlingskommissars über Ihre Angelegenheit gesprochen  
und dort nicht nur bereitwillige Auskunft, sondern gros-  
ses Verständnis für Ihren Fall gefunden. Es wurde mir  
gesagt, dass man bereit sei, die von Ihnen beantragte  
Zuzugsgenehmigung zu erteilen, falls sich nur irgend ein  
gesetzlicher Anhalt dafür ergebe. Deshalb habe sich das  
Verfahren auch so lange hingezögert, weil Ihr Fall grade  
sehr sorgfältig behandelt werden sei und umfangreiche  
Ermittlungen angestellt werden mussten....."  
Als Ergebnis dieses "grossen Verständnisses" für einen  
einfachen Fall der Wiederherstellung der Familiengemein-  
schaft teilt mir mein Rechtsanwalt mit Schreiben vom
9. 9.1947 mit, dass der Landesbeauftragte für Flüchtlingswesen in  
Karlsruhe meinen Antrag zum dritten Mal abgelehnt habe.  
Die Begründungen der zweiten Ablehnung wurden nicht auf-  
recht erhalten. Dieses Mal beschränkt sich der Herr Kom-  
missar darauf zu erklären, es stünde mir frei, mich an  
den Wohnsitz meiner Familie zu begeben; bei Nachweis mei-  
ner antifaschistischen Tätigkeit stürfte ich "auch als ehe-  
maliger Reserveoffizier kaum Schwierigkeiten in der rus-  
sischen Zone ausgesetzt sein." Das ist jedoch mehr denn  
je zweifelhaft!

Meine Registrierung als politisch Verfolgter  
ist erfolgt.

15.9.1947



**Bitte sorgfältig aufbewahren!**

Der Brief wird abelen, nur den umrandeten Teil auszufüllen

## Einlieferungsschein

Gegenstand:

\*) Brief E \*) Nr. 388 d

Nachnahme:	R.H.	R.H.	Gewicht:	kg	g
Wert oder Betrag:				R.H.	R.H.
Empfänger:	<u>H. Reinhold Hoyer</u>				
Bestimmungs-ort:	<u>Lütkport</u>				

Postannahme

Tagesstempel



Erklärung der Abkürzungen umseitig.

C 62 Din A 7

3. 47. 82. CFM.

## Beachtenswerte Regeln für Schalterbesucher.

### Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung aufzukleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. zu Wert- und Einschreibsendungen einen Einlieferungsschein — mit Tinte — vorher auszufüllen;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 RM eine aufgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vorzulegen;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr die besonderen Einrichtungen (Einlieferungspächer, Selbstvorbereiten von Paketsendungen, Einschreibbriefen usw.) zu benutzen.

### Erklärung der Abkürzungen:

A=Postauftrag, E=Einschreiben, Einschreib-,  
PAnw=Postanweisung, Pkt=Paket, Pgt=Post-  
gut, Pn=Päckchen, Wert=Wert, Zk=Zahlkarte.

Wv. 1. XI 47 ✓  
B

25. Sept. 1947  
ok Otto

Dr. O./Z.  
- 532 -

Herrn  
Werner Ackermann  
Weinheim / Bergstr.  
Friedrich Voglerstr. 29

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens von 21. September 1947 und verstehen vollkommen, daß Sie über den Bescheid des Flüchtlingskommissars sehr erbittert sind. Wir möchten Ihnen raten, diese Sache vor das Verwaltungsgericht zu bringen, da der Entscheid u.E. gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstößt.

Obwohl wir uns nichts davon versprechen, haben wir Ihren Brief an den Herrn Ministerpräsidenten durch Einschreibebrief weitergeleitet. Ihre Ausführungen halten wir für sehr gut und wirkungsvoll.

Wir bitten Sie um Ihre Rückäußerung, ob wir den Verwaltungsgerichtsweg beschreiten sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

1877. 11. 11.

Handwritten initials or notes in the top left corner.

Dr. O. S.  
- 232 -

Handwritten text at the top right, possibly a name or address.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Main body of the letter, containing several paragraphs of handwritten text. The text is mirrored and appears to be bleed-through from the reverse side of the page.

Im vorzüglichen Hochachtung

Handwritten signature and printed name: (Dr. Otto) Hochmeister

Weinheim, den 21.9.1947

-573-

WERNER ACKERMANN

WEINHEIM A. D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

23. Sep. 1947

*W. Ackermann*  
Herrn Rechtsanwalt Dr; Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 9.9.1947, aus dem ich ersehen musste, dass es dem Flüchtlingskommissar offenbar am guten Willen fehlt. Nachdem seine verschiedenen Ablehnungsgründe der Reihe nach hinfällig geworden sind, begnügt er sich zum Schluss mit einer gradezu zynischen Alternative, mit der ich mich auf keinen Fall abfinden kann.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, wer das Schreiben aus Karlsruhe vom 2.9.47 unterschrieben hat.

Inzwischen ist meine Registrierung als politisch Verfolgter endlich erfolgt. Ich hatte meinen Fall nochmals persönlich in Stuttgart vorgetragen und weitere Unterlagen beigebracht.

Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich die Geduld verliere. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten nochmals geschrieben, den Brief aber noch nicht abgesandt, da ich nicht weiss, ob Sie noch etwas unternommen haben. Auch möchte ich nichts tun, was etwaige Schritte Ihrerseits nachteilig beeinflussen könnte. Ich möchte Sie aber doch bitten - obwohl Sie nicht an einen Erfolg glauben - meinen Brief an den Ministerpräsidenten nach Kenntnisnahme und wenn möglich mit einem eigenen Vermerk nach Stuttgart per Einschreiben weiterzuschicken. Es liegt mir daran, Herrn Dr.

Maier informiert zu haben. Falls ich keine Antwort von ihm erhalte,  
möchte ich mich an die Militärregierung wenden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihren Standpunkt  
recht bald bekannt geben würden, und begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

L. Ackermann

9. Sept. 1947.

Dr.O./S.  
- 532 -

Herrn  
Werner Ackermann  
Weinheim a.O.B.  
Friedrich Voglerstr. 29

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Von dem Landes-Beauftragten für Flüchtlingswesen erhalten wir den abschriftlich anliegenden Bescheid, der leider recht ungünstig ausgefallen ist. Leider bietet das neue Flüchtlingsgesetz auch keine weitere gesetzliche Fandhabe. Ebenso verspreche ich mir nichts von einem Schritt beim Ministerpräsidenten. Wir prüfen zur Zeit, ob es möglich ist, diese Sache vor das Verwaltungsgericht zu bringen und werden Ihnen das Ergebnis unserer Überlegungen dann mitteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

1 Anlage

Sept. 1947

1947

RECEIVED  
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION  
U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE  
WASHINGTON, D. C.

Dear Sir:

Reference is made to your letter of August 28, 1947, in which you advised that you had been advised by the Director of the Federal Bureau of Investigation that the Bureau was conducting an investigation of the activities of the Communist Party, U. S. A., and that you were being contacted in connection with this investigation. You stated that you had been advised that the Bureau was conducting an investigation of the activities of the Communist Party, U. S. A., and that you were being contacted in connection with this investigation. You stated that you had been advised that the Bureau was conducting an investigation of the activities of the Communist Party, U. S. A., and that you were being contacted in connection with this investigation.

Very respectfully,  
[Signature]

OTTO  
[Signature]

1947

Der Präsident des Landesbezirks Baden

Abtlg. Innere Verwaltung

Landes-Beauftragter für Flüchtlingswesen

152-  
Karlsruhe, den 2. September 1947

Neue Postdirektion

Abt. III/W6/A

4. Sep. 1947

Betr.: Zuzugsgenehmigung für  
Frau Uta Ackermann.

Die neuen Ueberprüfungen die bisher von und für Ihren Mandanten gestellten Anträge auf Erteilung einer Zuzugsgenehmigung für seine Frau Uta Ackermann hat keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Aenderung der früheren Entscheidung führen könnten.

Wenngleich auch nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob Ackermann bei seiner Anmeldung beim Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen im September 1946 nach den Aufenthalt seiner Familie gefragt wurde, so ist doch eindeutig festzustellen, dass A. den Wohnsitz seiner Ehefrau genauestens kannte.

Herrn

Dr. Heinz G.C. Otto

Rechtsanwalt am Landgericht

./.

Heidelberg

Neuheimer Landstrasse 4

Der Wohnsitz der Ehefrau liegt innerhalb der durch das Potsdamer Abkommen festgelegten Grenzen, sodass der Ehemann nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft jederzeit an den Wohnsitz seiner Familie hätte zurückkehren können.

Kriegsgefangene die in den Ostzonen zuständig sind, denen jedoch nach Entlassung aus Gefangenschaft aus gewissen Gründen, bis zur Klärung der politischen Verhältnisse, ein Asylrecht in den Westzonen gewährt wird, müssen sich damit abfinden, dass sie zunächst nicht mit dem Nachzug der Familienangehörigen rechnen können.

Da, wie Ihr Mandant angibt, er zu den dem Nationalsozialismus widerstandleistenden "reisen gehörte, dürfte er bei entsprechendem Nachweis dieser Tätigkeit auch als ehemaliger Reserveoffizier kaum Schwierigkeiten in der russischen Zone ausgesetzt sein.

Ich stelle daher anheim, ohne damit eine Ausweisung des A. aus der US-Zone zu verbinden, dass dieser sich, falls er die Familiengemeinschaft sofort herzustellen wünscht, an den Wohnsitz seiner Familie begibt.

*Oppelt*



27. August 1947.

Dr. C. / W.  
- 532 -

Herrn

Werner A c k e r m a n n

We i n h e i m a. d. Bergstr.  
Friedrich Voglerstr. 29.

Sehr geehrter Herr Ackermann !

Wir bestätigen den Empfang Ihrer beiden Schreiben vom 8. und 23. August 1947. Auf Ihr Schreiben vom 8. August haben wir die Angelegenheit dem Flüchtlingskommissar schriftlich in Erinnerung gebracht, auf Ihr Schreiben vom 23. August haben wir fernmündlich nach dem Stand der Angelegenheit nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass noch in dieser Woche ein Bescheid ergehen wird. Über den Inhalt dieser Entscheidung konnte uns keine Mitteilung gemacht werden.

Für den Fall, dass der Bescheid Ihnen direkt zugehen sollte, bitten wir um sofortige Information. Falls er uns zugeht, werden wir Sie sofort benachrichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

  
( Dr. Otto )  
Rechtsanwalt

1917

11/11

11/11

11/11/17

11/11/17

The committee has received from the  
of the 11/11/17. All the information  
and the committee has been informed  
the committee has been informed  
and the committee has been informed  
and the committee has been informed

The committee has been informed  
and the committee has been informed  
and the committee has been informed

11/11/17

*Handwritten mark*

11/11/17

Weinheim, den 23.8.1947

WERNER ACKERMANN  
WEINHEIM A.D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

24. Aug. 1947

Herrn Dr. Otto  
Rechtsanwalt  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

KL/A  
KLA

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden,  
ob Sie noch etwas in meiner Angelegenheit unternehmen konnten.  
Meinen Brief vom 8.8.47. haben Sie hoffentlich erhalten.  
Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 18.6.47. und Ihre Unter-  
redung mit der Dienststelle des Herrn Flüchtlingskommissars in Karls-  
ruhe möchte ich anfragen, ob sich durch das neue Flüchtlingsgesetz  
nicht die gesuchte gesetzliche Handhabe für die Erteilung der Zuzugs-  
genehmigung ergeben hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W. Ackermann

WERNER ACKERMANN  
WEINHILFEN & BEKÖSTIGUNG  
POSTACH - USA-ZONE - GERMANY

11. August 1947

Dr. O./U.

- 532 -

An den  
Herrn Landeskommissar  
für das Flüchtlingswesen  
in Karlsruhe  
Neues Postamtsgebäude

Betrifft: Zuzugsgenehmigung für Fran Ota A e k e r m a n n  
nach Weinheim.

Wir nehmen Bezug auf unsere Eingaben obigen  
Betreffs vom 18. Juni und 16. Juli 1947 und bitten  
dringend, nunmehr die Zuzugsgenehmigung in dieser  
Sache erteilen zu wollen. Mein Mandant befindet sich  
in äußerster Notlage und jeder Tag der Verzögerung  
bedeutet für ihn eine untragbare Beeinträchtigung.  
Ich habe die größte Mühe, ihn von weiteren Beschwer-  
den an den Ministerpräsident und andere Behörden ab-  
zuhalten und bei ihm den Verdacht der Sabotage zu  
zerstreuen. Ich bitte um Verständnis für die schwie-  
rige Lage meines Mandanten und um eine Beschleunigung  
des Verfahrens, soweit es überhaupt möglich ist. Mir  
wurde ja seinerzeit fernmündlich von Ihrer Dienst-  
stelle eine loyale Behandlung dieser Angelegenheit  
zugesagt, wozu m.E. auf die Vermeidung einer untrag-  
baren Verzögerung zu rechnen sein dürfte.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt



WERNER ACKERMANN  
WEINHEIM A.D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

Weinheim, den 8.8.1947

-532-

Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

9. Aug. 1947

*Handwritten initials*

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 6.8.47. teile ich ergebenst mit, dass ich nichts in meiner Angelegenheit gehört habe. Ich hätte Ihnen selbstverständlich auch sofort Mitteilung gemacht.

Die Erneuerung meines Antrages an den Flüchtlingskommissar in Karlsruhe datiert vom 15. Juni. Ich finde es unerhört, dass die alte Verschleppungstaktik fortgesetzt wird. Die Auskunft, die Sie seinerzeit erhielten ~~war~~ - man sei bereit, die Zuzugsgenehmigung zu erteilen und suche nur nach irgend einem gesetzlichen Anhalt! - mutet gradezu wie der reine Hohn an. Da ich selbst die Unterlagen nicht mehr in Händen habe, schlage ich Ihnen vor, sowohl dem Herrn Ministerpräsidenten wie auch dem Staatskommissar Herrn Bettinger von dort aus zu schreiben und nochmals Verwahrung gegen die saboteurartige Art der Behandlung meiner Angelegenheit einzulegen.

Ich hoffe auf Ihre baldigen Nachrichten und begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

*W. Ackermann*

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored across the center fold and is too light to transcribe accurately. Two circular punch holes are visible on the right side of the page.

6. August 1947.

Wv. 15, IX. ✓

ab 6/8.

Dr. C./S.  
- 532 -

Herrn  
Weiner Ackermann  
Weinheim a.d.B.  
Friedrich Voglerstr. 29

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Wir bestätigen noch den Empfang Ihres Schreibens vom 23.7.47 und bitten Sie um Mitteilung, ob Sie mittlerweile in Ihrer Zuzugsangelegenheit etwas gehört haben. Wir haben bisher weder von dem Flüchtlingskommissar noch von dem Landesausschuß der politisch Verfolgten eine Nachricht erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!



Rechtsanwalt.

RS

WERNER ACKERMANN  
WEINHEIM A.D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

Wv. 1, 8. 47

Weinheim a.d.B., den 23.7.1947

✓ 32 -

Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto  
Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 4 24, Juli 1947

betr. Ihr Zeichen 532

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. Juli 1947  
nebst Anlage.

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass ich leider keine Gelegenheit habe, das Nürnberger Urteil einzusehen, jedoch muss daraus einwandfrei hervorgehen, dass die Abwehr nicht zu den inkriminierten Organisationen gehört. In meinem Schreiben vom 24. Juni 1947 habe ich nicht ~~xxxxxx~~ das Urteil, sondern den Prozess herangezogen. Es steht einwandfrei fest, dass im Verlauf des Prozesses ausführlich über die Rolle der Abwehr gesprochen wurde. Ich erinnere mich, während meiner Kriegsgefangenschaft eine Zeitung in die Hand bekommen zu haben, in der eine ganze Seite mit dem Verhandlungsbericht über Zeugenaussagen zugunsten der Abwehr gefüllt war. Oberst Hansen, der nach dem 20. Juli hingerichtet wurde, war der Chef der Abwehr I, der auch meine Dienststelle angehörte (militärische Erkundung, in meinem Fall Marine-Erkundung). Die Wehrmachts-Abwehr, die in allen Ländern eine legale militärische Truppe ist, ist nicht zu verwechseln mit den unabhängig von ihr existierenden Abwehr-Dienststellen des SD und der Gestapo. Ich habe meinen ehemali-

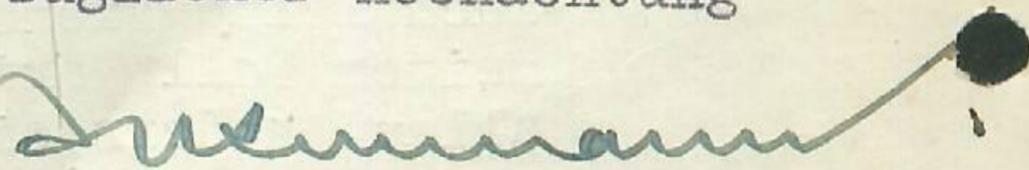
gen Vorgesetzten, den Leiter I der Abwegrstelle Belgien, Rechts-  
anwalt Krazer, gebeten, mir wenn möglich Unterlagen anzugeben,  
mit denen ich Ihre Anfrage noch konkreter beantworten kann.  
Im Uebrigen kommt es mir vollkommen abwegig vor, diese ganze  
Abwehr-Angelegenheit mit der Zuzugsverweigerung für meine ~~au~~  
in Zusammenhang zu bringen. Ich bin politisch vollkommen unbe-  
lastet, und die Bescheinigung, dass ich vom Säuberungsgesetz  
nicht betroffen bin, ist mir anstandslos erteilt worden. Wenn  
man mir trotz der Klarstellungen weiter Schwierigkeiten macht  
und die vergeblichen Bemühungen, durch Schnüffeleien und fal-  
sche Behauptungen Schlingen zu legen, fortsetzt, so wird mir  
niemand übelnehmen können, wenn ich diese Herren bei den Behör-  
den mit schärfsten Worten bekämpfe.

Ich behalte mir vor, mich notfalls an die Besatzungs-  
macht zu wenden.

Sollten Sie zu keinem baldigen Resultat kommen können,  
so wäre es vielleicht angebracht, die vorgesezte Stelle in  
Stuttgart (Landeskommissar für das Flüchtlingswesen) um Zuwei-  
sung eines anderen Aufenthaltsortes zu bitten.

In Erwartung Ihrer Nachrichten begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

L. 

16. Juli 1947

*ab 11/7*

Dr. O./U.

- 532 -

An den  
Landesausschuss der  
politisch Verfolgten  
z.Hd.von Herrn S c h i r m e r  
S t u t t g a r t

Wagenburgstr. 26

Wir vertreten den Schriftsteller Werner A c k e r-  
m a n n in Weinheim a.d.Bergstr. zwecks Erlangung einer  
Zuzugsgenehmigung für seine Ehefrau, die sich bisher in  
der russischen Zone befand. Herr Ackermann hat uns mit-  
geteilt, daß bei Ihrer Dienststelle ein Verfahren zwecks  
Anerkennung seiner Person als politisch Verfolgter in Gang  
sei. Da das Ergebnis für die Zuzugsangelegenheit von be-  
sonderer Wichtigkeit ist, wären wir Ihnen zu Dank verpflich-  
tet, wenn Sie uns mitteilen könnten, bis wann mit einer  
Entscheidung Ihrerseits in dieser Sache gerechnet werden  
kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

15. Juli 1947  
~~15. Juli~~

Dr. O. W. ...  
- 735 -

Magdeburgerstr. 26  
Magdeburg

Die Vertreter der ...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(Dr. O. W.)  
Magdeburg

16. Juli 1947

Herrn

Werner A c k e r m a n n  
Schriftsteller

Weinheim a.d. Bergstr.  
Friedrich Voglerstraße 29

Dr.O./U.

- 532 -

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ich bestätige den Empfang Ihrer drei Zuschriften vom 24., 30. Juni und 15. Juli 1947 und übersende Ihnen in der Anlage Abschrift meiner Eingabe an den Herrn Flüchtlingskommissar in Karlsruhe, die ich nach Rückkehr aus meinem Urlaub diktiert und abgesandt habe.

Sie geben an, daß das Nürnberger Urteil sich über die Zugehörigkeit zur Abwehr ausgesprochen habe. Ich habe das Nürnberger Urteil daraufhin durchgesehen und bei allerdings flüchtiger Nachricht nichts in dieser Hinsicht feststellen können. Vielleicht können Sie mir etwas genauer die maßgebende Stelle angeben.

Bei dem Landesausschuss der politisch Verfolgten in Stuttgart habe ich mit gleicher Post nach dem Stand Ihrer Angelegenheit erkundigt.

Sobald ich von dieser Stelle etwas erfahre, werde ich Ihnen Nachricht geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

11.0.47

- 352 -

Karl

Werner A. ...  
Karl ...  
Karl ...

Sehr geehrter Herr ...

Ich bestimme den ...  
am ...  
in ...

Sie ...  
über die ...  
habe das ...  
alle ...

Hilf der ...  
in ...  
Ihr ...

Sobald ...  
Ich ...

Mit ...

Dr. ...  
Best ...

16. Juli 1947

Abschr. Herrn Ackermann

Dr. O./U.

- 532 -

An den  
Herrn Landeskommissar  
für das Flüchtlingswesen  
in Karlsruhe  
Neues Postamtsgebäude

Betrifft: Zuzugsgenehmigung für Frau Ota Ackermann  
nach Weinheim.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 18. Juni 1947 und unter Bezugnahme auf meine telefonische Rücksprache mit Ihrer Dienststelle vom gleichen Tage, gestatte ich mir, zur Ausräumung der beiden der Zuzugsgenehmigung noch im Wege stehenden Gesichtspunkte folgendes vorzutragen:

1. Es wird von Ihnen eingewendet, daß ein Reserveoffizier im Abwehrdienst niemals politisch Verfolgter gewesen sein könne. Dies trifft nicht zu. Schon im Nürnberger Prozess wurde festgestellt, daß die Zugehörigkeit zur Abwehr nicht als belastend anzusehen ist, sondern daß im Gegenteil sich in der Abwehr eine Widerstandsbewegung größeren Ausmaßes gebildet hat. Man kann wohl sagen, daß der Leiter dieser Widerstandsbewegung der Admiral Canaris gewesen ist, der im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 liquidiert wurde. Herr Ackermann ist nur durch einen Zufall seinerzeit zur Abwehr gekommen, war dort lediglich Dolmetscher und hat mit den größten Schwierigkeiten durch Parteidienststellen zu kämpfen gehabt.

Beweis: Die von mir beglaubigte Abschrift einer eidesstattlichen Erklärung des ehemaligen Vorgesetzten des Herrn Ackermann bei der Abwehr, Karl Krazer, Ettendorf, Post Hufschlag Hb. Traunstein (Oberbayern).

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

Neuerer Zeit hat sich nunmehr die Erkenntnis immer mehr durchgesetzt, daß tatsächlich in der Abwehr eine starke Widerstandsstelle gegen den Nationalsozialismus bestanden hat und daß sich dort viele Antifaschisten zusammengefunden haben. Man wird deshalb Herrn Ackermann allein aus dem Grunde seiner zeitweiligen Einziehung zur Abwehr die Eigenschaft eines politisch Verfolgten nicht aberkennen können.

2. Es trifft nicht zu, daß sich Herr Ackermann die Zugzugenehmigung nach Weinheim durch falsche Angaben erschlichen habe. Herr Ackermann legt gegen diese Unterstellung nachdrücklichst Verwahrung ein. Herr Ackermann hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß seine Familie nach der Räumung Belgiens im Herbst 1944 in Brandenburg/Havel Unterkunft gefunden hat. Seine Tochter hatte dort eine Anstellung am Krankenhaus. Da eine böswillige Entstellung von Herrn Ackermann für ausgeschlossen gehalten wird, kann insofern nur ein Mißverständnis vorliegen. Möglicherweise ist es dadurch entstanden, daß Herr Ackermann im Flüchtlingsamt in Mannheim, einem Herrn, dem er unmittelbar nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft sein Leid klagte, erzählt hat, daß er während des ganzen ersten Jahres seiner Gefangenschaft ohne Nachricht von seiner Familie gewesen sei und nicht gewußt habe, ob und wie sie die Schrecken des russischen Einmarsches überstanden hätte.

Nach seiner Entlassung wurde Herr Ackermann von einer Flüchtlingsstelle an die andere geschickt, von Weinheim nach Heppenheim, von dort nach Darmstadt, von Darmstadt nach Mannheim. In Mannheim wollte man ihn nach Karlsruhe weiterschicken, jedoch gelang es ihm, einen Herrn zu sprechen, der Verständnis für seinen Fall zeigte und ihm ein Schreiben an den Referenten in Weinheim mitgab, in dem stand, daß er antifaschistischer Schriftsteller sei, nichts aber davon, daß Herr Ackermann nicht wisse, wo sich seine Familie aufhält.



den Herrn Landeskommissar i. Karlsruhe 16. Juli 1947

Da Herr Ackermann als ehemaliger Reserveoffizier sich ohne Gefährdung seiner Persönlichkeit nicht in die russische Zone begeben kann und da jeder, der in einer Westzone Zuzugsgenehmigung hat, auch berechtigt ist, an seinem Zuzugsort die Familieneinheit wieder herzustellen, bitten wir nunmehr dem Antrage auf Zuzugsgenehmigung der Frau Ota Ackermann stattgeben zu wollen, beim Auftauchen etwaiger Bedenken uns jedoch die Möglichkeit zur vorherigen Stellungnahme geben zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

The first experiment was conducted in the  
laboratory of the Department of Chemistry  
at the University of California, Berkeley  
in 1938. The results of this experiment  
are given in Table I. It is seen that  
the rate of reaction is first order  
with respect to the concentration of  
the reactant. This is in agreement  
with the proposed mechanism.

It is interesting to note that

A

(1938)

WERNER ACKERMANN

WEINHEIM A.D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

12/15  
Weinheim, den 15.7.1947

Herrn Dr. O t t o <sup>16. Juli 1947</sup>  
Rechtsanwalt  
H e i d e l b e r g  
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich beziehe mich auf meine Briefe vom 24. und 30.VI.  
und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie etwas zur Bescheunigung  
meiner Angelegenheit tun würden.

Ich hoffe, dass Sie mit den eingesandten Unterlagen  
etwas anfangen konnten, und begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

L. Ackermann

WERNER ACKERMANN  
WERNERACKERMANNSTRASSE  
KÖLN

WERNER ACKERMANN

(178) WEINHEIM A.D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

durch EILBOTEN!

532 -  
Weinheim, den 30.6.1947

Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

1. Juli 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Mein Schreiben vom 24. ds. Mts. werden Sie erhalten haben.

Es scheinen jetzt zwei Aktionen parallel zu laufen: die von Ihnen eingeleitete, die sich ganz günstig zu entwickeln schien, und die, die über den Ministerpräsidenten und Direktor Bettinger in Stuttgart läuft. Anscheinend ist von Stuttgart eine Rückfrage in Karlsruhe erfolgt, und Karlsruhe hat Weinheim das ganze Dossier zur Rückäusserung eingesandt. Ich hatte für heute morgen eine Vorladung beim hiesigen Flüchtlingsreferenten, Herrn Geisler, der sich -ebenso wie sein Mitarbeiter - über den grossen Schriftwechsel ärgerte. Die Herren stehen auf dem sturen Standpunkt, es gäbe für sie nur Ablehnung oder Genehmigung. Sie führen die alten Argumente, die ich bereits in meinen diversen Schreiben widerlegt hatte, ins Feld und stehen jetzt plötzlich auf dem alten Karlsruher Standpunkt, 1.) könne ein Kapitänleutnant nicht politisch Verfolgter sein, 2.) hätten sie mir die Zuzugsgenehmigung nicht gegeben, wenn mir der Aufenthalt meiner Familie bekannt gewesen sei. Gegen dieses Argument, das mir fälschlicherweise eine

Irreführung unterstellt, lege ich nachdrücklichst Verwahrung ein. Es ist erst im Laufe der ganzen Zuspitzung aufgetaucht und ist vollkommen aus der Luft gegriffen.

Ich hoffe, dass es Ihren Bemühungen gelingen wird, die Angelegenheit ins rechte Fahrwasser zu leiten. Die Weinheimer scheinen allerdings nicht nachgeben zu wollen. Aber vielleicht finden Sie einen Weg, sie umzustimmen, ohne dass sie sich in ihrem Prestige gekränkt fühlen.

Zu erwägen wäre auch, ob Sie für mich bei Herrn Bettinger die Zuzugsgenehmigung für mich und meine Frau in Stuttgart erwirken. Ich wäre sehr damit einverstanden, besonders, wenn diese Lösung sich schnell erreichen liesse. Es würde vielleicht ein Kompromiss darstellen.

Schliesslich möchte ich noch anregen, dass Sie beim Landesausschuss der politisch Verfolgten in Stuttgart, Wagenburgstrasse 26, Fernruf 41039, anfragen - am besten bei Herrn Schirmer - wann mit einer Entscheidung zu rechnen ~~ist~~ sei, da sie in meiner Zuzugsangelegenheit (bzw. der meiner Frau) von besonderer Wichtigkeit sein könnte.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Li. *Assmann*

WERNER ACKERMANN

WEINHEIM, A. D. BERGSTRASSE  
POSTFACH - USA-ZONE - GERMANY

132  
Weinheim, den 24. Juni 1947  
Friedrich Voglerstrasse 29

W/O  
Herrn Rechtsanwalt Dr. O t t o  
H e i d e l b e r g  
Neuenheimer Landstrasse 4

1. Juli 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilungen vom 18. ds. Mts., die ich nach Rückkehr von einer Stuttgarter Reise vorfinde. Inzwischen ist auch ein Brief vom Staatsministerium eingetroffen, den ich sofort laut Anlage beantwortet habe. Ich nehme an, dass es in Ihrem Sinne ist, wenn ich die ganzen Komplikationen auf Missverständnisse zurückführe und den guten Willen der beteiligten Dienststellen nicht mehr in Zweifel ziehe.

Ich habe in Stuttgart die Angelegenheit mit einigen mir befreundeten Presseleuten besprochen und bin mit einem von ihnen beim Landesausschuss der politisch Verfolgten gewesen. Ein Herr Schirmer hat meine Erklärungen verständnisvoll entgegengenommen und wird sie in der nächsten Sitzung der Prüfungskommission vertreten. Auch der Ihnen gewiss bekannte Präsident des Roten Kreuzes, Herr Schlotterbeck, hat mir seine Unterstützung zugesagt (bei CDU-Leuten ist sein Name allerdings kaum eine Empfehlung).

Zu den beiden Einwänden, die, Ihrem Schreiben nach, der Erteilung der Zuzugsgenehmigung für meine Familie bzw. meine Frau entgegenstehen, erkläre ich Folgendes:

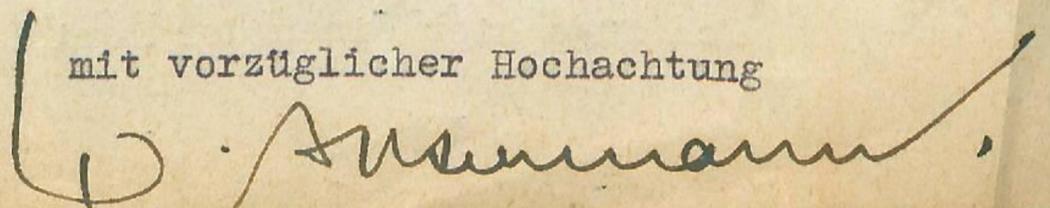
1.) Es trifft nicht zu, dass erfahrungsgemäss Stellungen im Abwehrdienst nicht mit Antifaschisten besetzt wurden. Im Nürnberger Prozess ist ausdrücklich festgestellt worden, dass die Zugehörigkeit zur Abwehr nicht als belastend anzusehen ist, und dass in der Abwehr eine Widerstandsbewegung grösseren Ausmasses bestanden hat. Der Chef der Abwehr, Admiral Canaris, ist von den Nazis umgebracht worden; nach dem 20. Juli sind eine Anzahl Abwehroffiziere liquidiert worden. Wenn ich den Verfolgungen der Nazipartei und dem Zugriff des SD immer wieder entgangen bin, so verdanke ich das dem tatkräftigen Schutz einiger antifaschistischer Abwehroffiziere, vor allem dem Rechtsanwalt Major Krazer. Ich füge hier einen der Berichte, die ich dem Verband der poli-  
tisch

tisch Verfolgten eingereicht habe, bei. Es geht daraus hervor, dass ich durch Zufall zur Abwehr gekommen bin, dort Dolmetscher war, 1½ Jahre auf Verlangen der Partei aus der Wehrmacht ausgeschlossen war und nachher meine Stellung benutzt habe, um aktiv gegen die Nazis zu arbeiten. Mitte 1942 wurde ich als Offizier einberufen, da ich im ersten Weltkrieg Reserveoffizier geworden war. Befördert wurde ich automatisch nach den für die Personal-Abteilung maßgeblichen Bestimmungen. Zuletzt war ich Kapitänleutnant d. Res. (Hauptmannsrank). Übungen habe ich selbstverständlich nie gemacht. Zur weiteren Klarstellung füge ich hier eine eidesstattliche Erklärung des Herrn Krazer bei.

2.) Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass meine Familie nach der Räumung Belgiens, <sup>Herbst 1944</sup> wo ich seit 1933 meinen festen Wohnsitz hatte, in Brandenburg/Havel Unterkunft gefunden haben. Meine Tochter hatte dort eine Anstellung am Krankenhaus. Ich kann mir nicht erklären, wie die Behauptung, ich hätte den Aufenthaltsort meiner Familie verleugnet, zustande gekommen ist. Da ich eine böswillige Erfindung für ausgeschlossen halten muss, kann nur ein Missverständnis vorliegen. Vielleicht ist es dadurch entstanden, dass ich möglicherweise dem Herrn auf dem Flüchtlingsamt in Mannheim, dem ich unmittelbar nach meiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft mein Leid klagte, erzählt habe, dass ich während des ganzen ersten Jahres meiner Gefangenschaft ohne Nachricht von meiner Familie gewesen sei und nicht gewusst habe, ob und wie sie die Schrecken der ersten Zeit des russischen Vormarsches überstanden hätten. Ich hatte im Gefangenenlager, auch nachdem ich endlich von meiner Familie <sup>Nachricht</sup> erhalten hatte, auf's Geratewohl Weinheim als Entlassungsort angegeben, da ich als Auslandsdeutscher nirgendwo in Deutschland beheimatet war und in Brandenburg, dem zufälligen Aufenthaltsort meiner Familie, nie gewohnt hatte, also auch kein Wohnrecht, bzw. Zuzugsrecht besass. Ins Gewicht fiel ausserdem, dass meine Frau mir mehrfach schrieb, alle Offiziere, auch Antifaschisten, die aus der Gefangenschaft in einer der westlichen Zonen nach der russischen Zone kämen, <sup>würden</sup> (zwecks Ueberprüfung sofort wieder interniert ~~würden~~. Da ich <sup>mich</sup> ~~hier~~ körperlich und seelisch einer nochmaligen Gefangenschaft nicht gewachsen fühlte, kam auch aus diesem Grunde eine Reise nach Brandenburg für mich gar nicht in Frage.

Ich hoffe, mit vorstehenden Angaben zur Klärung der Angelegenheit beigetragen zu haben, und begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung



P.S. Zu Punkt 2.): Als ich Anfang <sup>September</sup> 1946 aus der Kriegsgefangenschaft kam, lehnte die Flüchtlingsstelle in Weinheim meinen Zuzug ab und verwies mich nach Heppenheim. Von dort wurde ich nach Darmstadt geschickt, von Darmstadt nach Mannheim. Von Mannheim wollte man mich nach Karlsruhe dirigieren, jedoch gelang es mir, einen Herrn zu sprechen, der Verständnis für meinen Fall hatte und mir ein Schreiben an den Herrn Referenten in Weinheim mitgab. In dem Brief stand, dass ich antifaschistischer Schriftsteller sei, aber nichts davon, dass ich nicht wisse, wo sich meine Familie aufhalte.

# Staatsministerium

Nr. 6413.

Beil.

Stuttgart-S, den 18. Juni 1947.

Olgastraße 7

Fernsprecher: 91540, 91548/49

Herrn

Werner Ackermann  
(17a) Weinheim/Bergstrasse

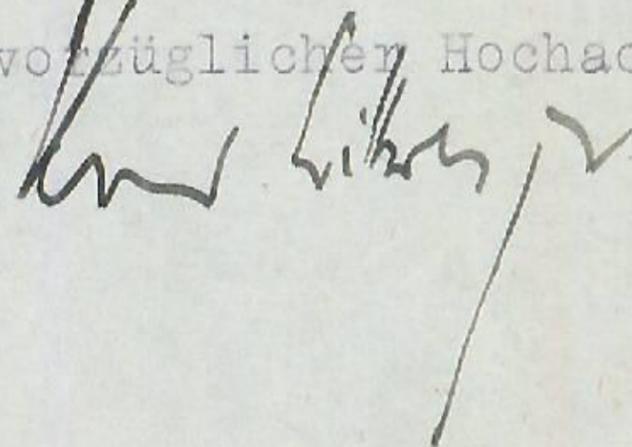
-----  
Friedrich-Vogler-Str.29.

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ihre bei Herrn Ministerpräsident Dr.Maier eingekommenen Schreiben vom 5.6. und 14.6. sind jeweils an Herrn Staatskommissar für das Flüchtlingswesen übermittelt worden, da das Staatsministerium bzw. der Herr Ministerpräsident in die Verhältnisse zunächst keinen Einblick haben und auf einen Bericht angewiesen sind.

Ich nehme an, dass Sie direkt durch Herrn Direktor Bettinger Antwort erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Handwritten text at the top right of the page.

Handwritten text in the upper left quadrant.

Large block of handwritten text in the middle left section.

Large block of handwritten text in the lower middle left section.

Large block of handwritten text at the bottom left of the page.

Large block of handwritten text in the upper right section.

Large block of handwritten text in the lower middle right section.

Large block of handwritten text at the bottom right of the page.



WERNER ACKERMANN  
Weinheim/Bergstr.  
Fr. Voglerstr. 29

Weinheim, den 24. Juni 1947

Einschreiben

Herrn Ministerialdirektor  
B e t t i n g e r  
STUTTGART  
Staatskommissariat für das  
Flüchtlingswesen

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!

Ich hatte mich in einer Zuzugsangelegenheit, die meine Frau betrifft, mit der Bitte um Intervention an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Maier gewandt. Das Staatsministerium teilt mir mit, dass meine Schreiben vom 5. und 14. 6. 1947 dem Herrn Staatskommissar für das Flüchtlingswesen übermittelt wurden, und dass ich wahrscheinlich von Ihnen eine direkte Antwort erhalten würde.

Ich hatte bereits vor, mich an Sie persönlich zu wenden, und zwar auf Veranlassung von Herrn Peter Eckart, auf den ich mich berufen darf.

Inzwischen hat die Angelegenheit - wie mir mein Anwalt in Heidelberg, Herr Dr. Otto, soeben mitteilt - anscheinend eine etwas andere Wendung genommen. Mein Fall wird zur Zeit von einem neuen Standpunkt aus behandelt, und ich werde mich bemühen, die aufgetretenen Missverständnisse aus dem Wege zu räumen. Ich möchte Ihnen dieses ohne Verzögerung mitteilen, und hoffe, dass meine Beschwerde durch die neue Lage gegenstandslos geworden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Faint header text, possibly containing a date or reference number.

Dear Sir,  
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 15th inst. in relation to the above mentioned matter.

The same has been forwarded to the proper authorities for their consideration. I am sorry to hear that you are having some trouble with the machine. I will be glad to send you a copy of the instructions if you wish.

I am, Sir, very respectfully,  
Your obedient servant,  
J. H. [Name]

Very truly yours,  
[Signature]

Eidesstattliche Erklärung.

In meiner Eigenschaft als ehemaliger Leiter I (Chef des geheimen militärischen Nachrichtendienstes) der Abwehrstelle Belgien gebe ich, der unterfertigte Major d.R. Karl Krazer, Syndikus z.Zt. Ettendorf, Post Hufschlag ueber Traunstein, Oberbayern, nachstehende eidesstattliche Erklärung ab. Der Folgen einer falschen oder mangelhaften Erklärung bin ich mir als Jurist bewusst.

Glaublich im Sommer 1940 wurde der Reichsdeutsche Werner Ackermann, Schriftsteller, wohnhaft Antwerpen, der Abwehrstelle Belgien als Angestellter zugewiesen. Er war Leutnant d.Res. des alten Heeres und wehrpflichtig. Von mir wurde mit Rücksicht auf die Sprach- und Landeskenntnisse von Ackermann, der dem Referat I M (Marine) zugeteilt worden war, seine Anstellung als Offizier der neuen Wehrmacht im Abwehrdienst betrieben. Ich stieß dabei auf den heftigsten Widerstand der Parteidienststellen, bei denen Ackermann als Parteigegner galt. Sie brachten es sogar fertig, beim Amt Abwehr in Berlin den Befehl zu erwirken, dass Ackermann aus dem Angestelltenverhältnis entlassen werden musste. Dies war Ende 1940. Bei der bekannten Einstellung des Amtes Abwehr gegen die Partei musste schon ein erheblicher Druck und schwerwiegendes Material vorgelegt haben, um diesen Befehl erwirken zu können. Trotzdem wurde aber Ackermann im Uebrigen von der Abwehr geschützt, um ernstere Schritte der Parteidienststellen insbesondere des SD zu verhindern, was damals noch durch die Erklärung möglich war, dass der Betreffende im Dienste der Abwehr steht. Es bedurfte einer über ein Jahr sich erstreckender Arbeit bei Parteidienststellen, um diese endlich zu überzeugen, dass Ackermann für den Abwehrdienst unentbehrlich sei. Schliesslich gab die Partei zwar nicht in der Sache aber mit Rücksicht auf die von mir immer wieder betonten militärischen Notwendigkeiten nach. Ackermann wurde August 1942, also nach fast anderthalbjährigem Kampfe wieder eingestellt und nun in die Wehrmacht übernommen.

Straubing, den 2. Dezember 1946.  
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

*Karl Krazer*  
gez. Karl Krazer.

*W. Bundesrolle Nr. 1436/46. Ich beglaubige die Eide -*

keit der vorstehenden Unterschrift des Syndikus  
Karl Kratzer in Ellendorf bei Traunstein, z. Z. im  
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Straubing.  
Über seine Person wies er sich zu meiner Gewissheit  
durch die Vorlage seiner mit amtlich abgestempeltem  
Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehenen  
deutschen Kennkarte vom 1. November 1946 - Kenn-  
nummer Traunstein Obl. B 81300 - aus.

Straubing, den 7. Dezember 1946.

Stofmeier

notar



Kostenrechnung,  
139 Ko. 2.-RM  
152 Ko. 2.-RM  
Ausst. - .12.  

---

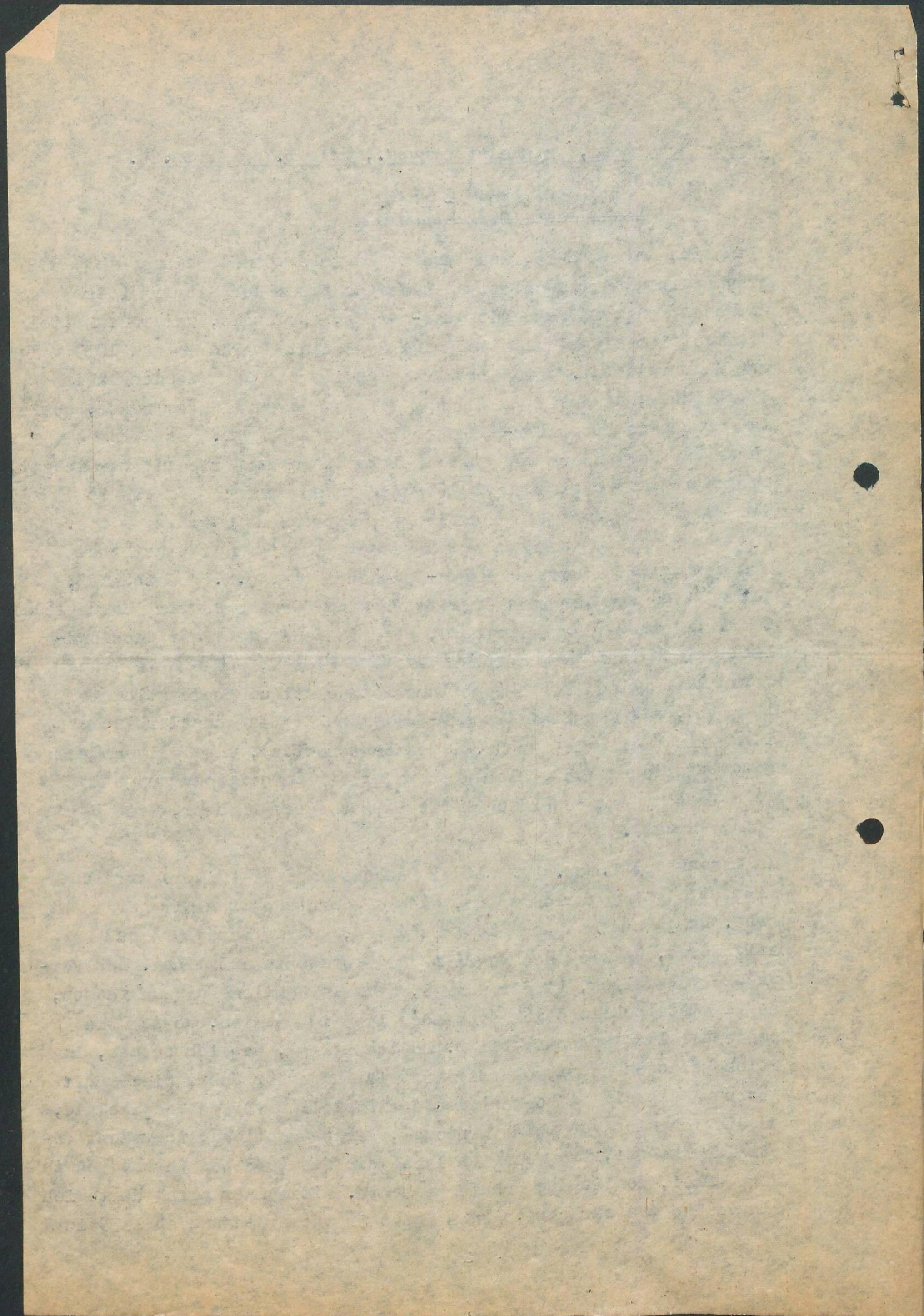
4.12.  
Stofmeier

Werner Ackermann, Weinheim/Bergstr., Friedr. Voglerstr. 29.

Tätigkeit 1933 - 1945.

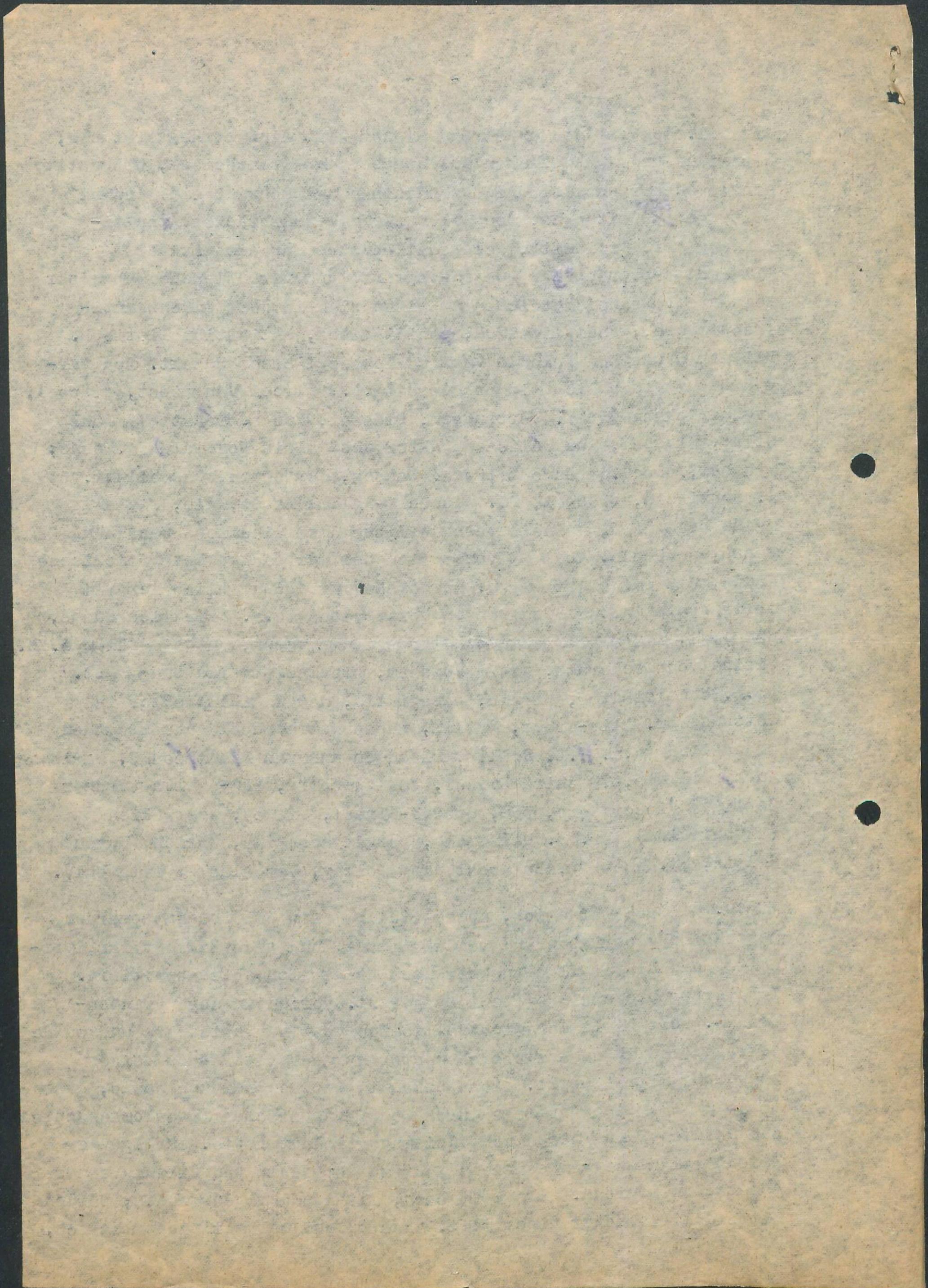
Situation Anfang 1933: Die gesamte Auflage meines Weihnachten 1932 erschienenen antifaschistischen Romans "Wehe dem Sieger" (der nächsten Monat im Schwerdtfeger-Verlag, Karlsruhe, unter dem Titel "Matteotti besiegt Mussolini" neu erscheint) wurde Anfang 1933 von SA vernichtet. Mein Name trat dabei trotz des Pseudonyms in Erscheinung, da er in Verbindung mit dem Roman in der Presse, sowie in Kürschners Literatur-Kalender 1932 genannt war. Desgleichen wurde das Sammelwerk von Eugen Relgis "Wege zum Frieden" vernichtet, in dem ich durch eine Abhandlung vertreten war und für das ich die Übersetzungen der ausländischen Beiträge angefertigt hatte. Ich war ausserdem bekannt wegen meiner sonstigen literarischen Produktion (Mitarbeit an Links-Zeitschriften, u.a. "Weltbühne", Autor eines von der weit links stehenden "Gruppe Junger Schauspieler" in Berlin aufgeführten Dramas), ferner als Gründer der "Cosmopolitischen Union" (für Rechte der Staatenlosen, gegen Krieg) und Vorstandsmitglied der "République Métropolitique supranationale" in Paris, als Mitglied der KPD-Zelle des "roten Künstlerblocks" in Berlin (Zellenleiter Dr. Alfred Kantorowicz), als Teilnehmer an Demonstrationen 1932, als Angehöriger der Oppositionsgruppe im Schutverband Deutscher Schriftsteller (Sparte Theater, Leiter Erich Mühsam).

In Ahrenshoop i. Pom. (damaliger Wohnsitz meiner Mutter) erreichte mich eine Warnung aus Berlin, dass die Gestapo nach mir geforscht habe. Daraufhin sah ich mich gezwungen, Anfang März 1933 zu emigrieren, um mich dem Zugriff der Gestapo zu entziehen. Ich versuchte vergeblich, in der Türkei, dann in Spanien Fuss zu fassen, und landete schliesslich September 1933 in Belgien, wo ich bis September 1944 wohnhaft blieb. Da ich alles, was ich besass, im Stich gelassen hatte, und mir erst im Laufe der Jahre wieder mit grosser Mühe ein Einkommen als Schriftsteller verschaffen konnte, musste ich mich von meiner Tochter, deren Ausbildung ich nicht bestreiten konnte, trennen; ich liess sie bis 1938 bei Verwandten in der Türkei, wo sie die Schule besuchte. Mit meiner Frau führte ich ein vollkommen zurückgezogenes Leben in Antwerpen und ab 1935 in

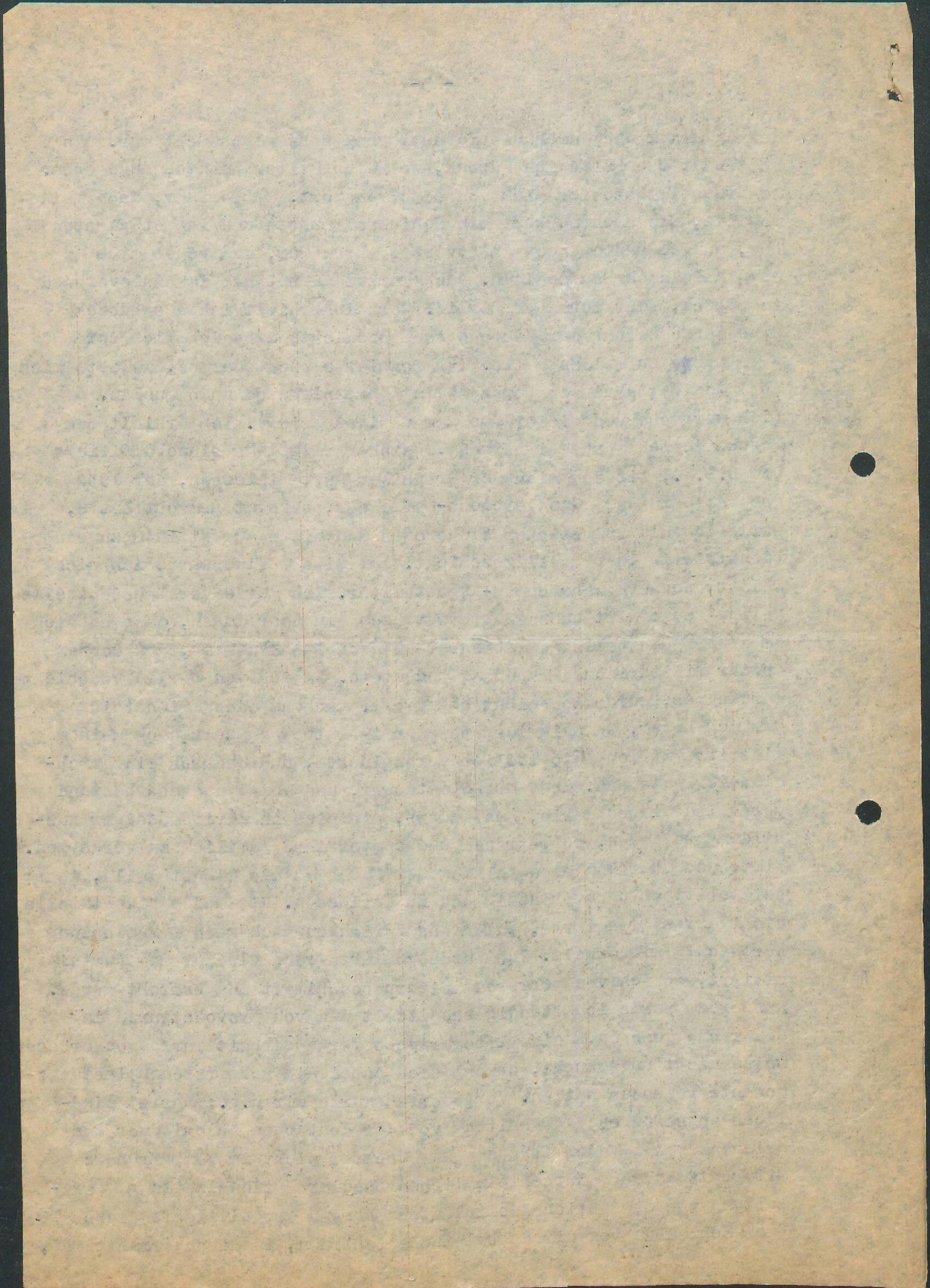


Brüssel. Ich verfasste während dieser Zeit einige Theaterstücke, Hörspiele und Abhandlungen auf deutsch und französisch, übersetzte einige Bücher aus dem Niederländischen und schrieb eine Anzahl Beiträge zu Zeitungen, vor allem für die Saarbrücker Antinazi-Zeitung "Die Freiheit", gelegentlich auch für die Pariser Emigranten-Zeitung "Der Gegen-Angriff" und verschiedene Schweizer Zeitungen. Meine sämtlichen Arbeiten sind in der Tendenz antifaschistisch, sozialistisch, pazifistisch, antinationalistisch. Mit der deutschen Kolonie vermied ich jeglichen Kontakt. Ich verkehrte hauptsächlich mit Belgiern (z.B.: Marcel Van Diest, Brüssel, Avenue Coghén 92; E. Verbruggen, Brüssel, Rue A. Bréart 47; Paul Otlet, Brüssel, Rue Célis (Direktor des "Palais Mondial"); P. Moens, Brüssel, Rue G. de Gamond 10; P. Ganses, Antwerpen, Casteelstr. 8; S. Bontincks, Brüssel, Bd. Anspach - alles Leute, die, wie alle meine Bekannten, meine unveränderliche Nazifeindliche Gesinnung bezeugen können. Ab 1933 verkehrten bei mir einige österreichische Juden, die emigriert waren. In engerer Verbindung blieb ich mit antifaschistischen Freunden in Deutschland (u.a. Friedrich Pungs, und Frau, die mehrmals in Belgien bei mir waren, jetzt: Mehlem a. Rh.; Ulrich von Beckerath, jetzt Potsdam, Provinzialverwaltung, Abt. V; Dr. A. Lönnerstädter, Berlin; Albert Arid, Schauspieldirektor in Cottbus; Fr. Uhlig-Greve, Berlin, Fassanenstrasse 81) und Freunden im Ausland (u.a. H. L. Foëlin, Place du ~~Maxime Planté~~ Maxime Planté 3, Paris; Hugh Wilkens, 79 third Avenue, Johannesburg, Süd-Afrika (früher Berlin); Victor Karp, 350, George-Street, Sidney, Australien (früher Wien); Dr. H. Weilenmann, Bergstrasse 125, Zürich; Eugen Helgis, St. Manca 24, Bukarest; Emy Moltay, Çampalas 1, Istanbul).

Am 10. Mai 1940 wurde ich, obwohl ich bei den belgischen Behörden bestens angeschrieben und meiner Einstellung nach bekannt war, verhaftet und als Zivilgefangener nach Frankreich abtransportiert. Ich verbrachte zwei Monate im Lager St. Cyprien an der Pyrenäen-Grenze. Dort hielt ich mich vollkommen von den Nazis fern und wurde deswegen von ihnen - wie sich später herausstellte - auf eine schwarze Liste gesetzt. Nicht bekannt geworden war den Nazis, dass ich mich bei einer Umfrage durch den französischen Lagerkommandanten zum aktiven Kampf gegen den Nazismus gemeldet hatte. Infolge der Kriegsergebnisse kam es nicht mehr zu der geplanten Bildung einer "Deutschen Legion". Alle Deutschen, mit Ausnahme der Juden, wurden Mitte Juli zurücktransportiert. Eine Flucht war mit nicht möglich,



da ich krank und durch die Internierung sehr geschwächt war. Als Heimatadresse hatte ich Lübeck, wo meine Mutter wohnte, angegeben. In Brüssel löste ich mich von dem Transport. Ich erfuhr, dass meine Familie, die nichts über mein Schicksal wusste und in Not geraten war, zu Verwandten nach Hannover gefahren war, und begab mich ebenfalls nach Deutschland. Nach kurzem Aufenthalt in Hannover und in Lübeck, fuhr ich nach Berlin. Dorthin erhielt ich aus Lübeck eine Aufforderung der Gestapo nachgeschickt, dass ich mich zur Vernehmung zu melden hätte. Ich reagierte nicht darauf, meldete mich aber den Vorschriften gemäss beim Wehrbezirkskommando Ausland (ich war Reserveoffizier aus dem vorigen Krieg). Ich erhielt den Bescheid, ich würde einberufen. Durch Vermittlung eines Offiziers vom O.K.W., mit dem mich der Graphiker Kurt Tillessen, der 1932 ebenfalls in der Künstlerblock-Zelle war, bekannt gemacht hatte, wurde ich als Dolmetscher eingesetzt und Mitte August 1940 zu einer Dienststelle in Brüssel geschickt. Auf diese Weise wurde ich nicht Soldat, sondern Wehrmachts-Angestellter. Ich wurde der "Aussenstelle Marine" zugewiesen und erfuhr erst nach ein paar Tagen, dass es sich um eine Nebenstelle der Abwehrstelle Belgien handelte, und dass Abwehr militärische Erkundung bedeutete. Da ich von Berlin geschickt worden war, wurde ich nicht überprüft. Auch um einen Diensteid kam ich herum, da mein Vorgesetzter in Antwerpen kurz nach meinem Eintritt mit dem Auto tödlich verunglückte, und dadurch ein Durcheinander entstand. Ich war Dolmetscher, und meine Aufgabe bestand vor allen Dingen darin, Ausländer, die sich in marinemässiger Ausbildung befanden, zu betreuen und später ihre Familien zu versorgen. Mitte November kam eine Meldung der NSDAP an die Dienststelle, ich sei politisch unzuverlässig und zu entlassen. Als meine Dienststelle nicht darauf reagierte, wurde das Verlangen nach meiner Entlassung hartnäckig wiederholt. Ich wurde zum Ortsgruppenleiter der Partei zitiert, wo ich von mehreren Leitern beschimpft und bedroht wurde. Ausserdem wurde ich ständig bespitzelt und von Provokateuren in Gespräche gezogen. Meine literarische Vergangenheit wurde sonderbarerweise nicht untersucht, obwohl sich dabei die schwersten Belastungsmomente gefunden hätten. Vorgeworfen wurde mir u.a.: parteifeindliche Ausserungen; Fernhaltung von der deutschen Kolonie vor dem Krieg; keine Spenden für das WW; Tochter nicht im BDM; frühere Mitarbeit an der deutschfeindlichen Baseler Nationalzeitung; Fernhaltung von den Nationalsozialisten während der Zivilgefangenschaft; Zwei Schreiben von mir an belgische Behörden, in denen erwähnt war,



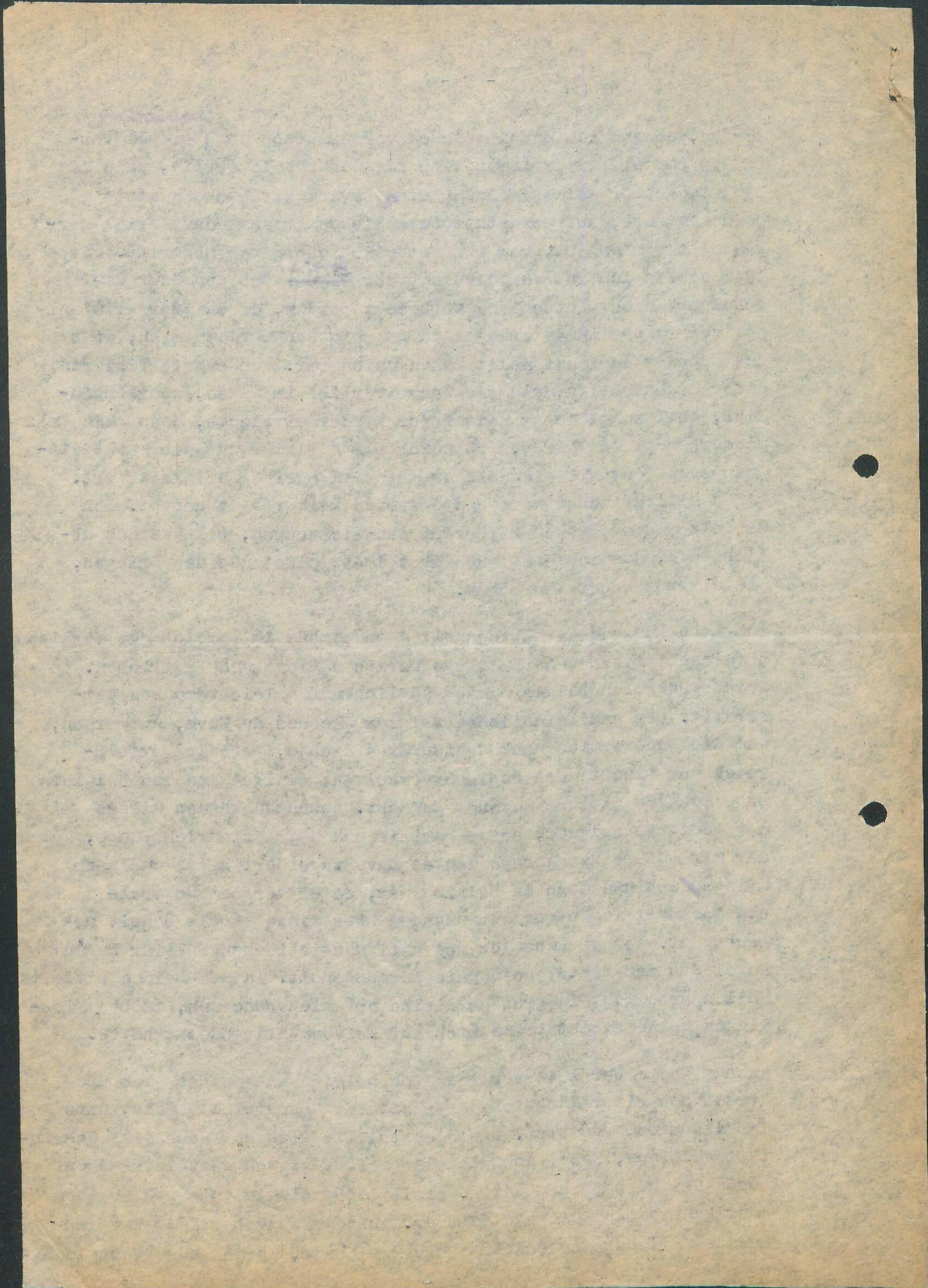
dass ich Deutschland des Regimes und der Unterdrückung der Freiheit wegen verlassen hatte und gern die belgische Staatsangehörigkeit annehmen wolle. Diese Briefe hatte der Spitzel Karl Ulrich bei den belgischen Behörden ausgegraben. Ich wunderte mich damals sehr, dass meine Vorgesetzten in Antwerpen und Brüssel sich so weitgehend für mich einsetzten und mich gegen die Partei schützten. Erst viel später erfuhr ich, dass die Abwehr bis zu den höchsten Stellen von nazifeindlichen Offizieren durchsetzt war (Admiral Canaris!), was auch im Nürnberger Prozess klar zum Ausdruck gekommen ist. Um mich zu schützen, wurde behauptet, ich sei für die Dienststelle unentbehrlich. Dieses wurde auch nach Berlin berichtet, als sich die Landesleitung Belgien der NSDAP mit einer formellen Forderung bzgl. meiner Entfernung aus der Wehrmacht an die Zentralstelle der Abwehr beim OKW gewandt hatte. Wegen der schriftlichen Ausserung, ich wolle meine deutsche Staatsbürgerschaft aufgeben, konnte mich die Berliner Zentrale schliesslich nicht mehr halten und entliess mich Ende Dezember 1940 mit einer Frist bis zum 28.2.41. Die Benachrichtigung der Dienststelle in Brüssel enthielt jedoch die Genehmigung, mich als freien Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Ab 1.3.41 war ich zwar aus der Wehrmacht entlassen, aber ich stand weiter unter dem Schutz meiner Dienststelle, die der Partei und dem SD gegenüber stets behauptete, ich habe noch kriegswichtige Dinge abzuwickeln oder auszuarbeiten. In Wirklichkeit bestand meine ganze damalige und auch spätere Tätigkeit bei der Abwehr hauptsächlich in der Ausländerbetreuung; nebenbei bearbeitete ich die stilistische Form von Einsatzplänen, die in Berlin eingereicht wurden und meistens nicht zur Ausführung kamen. Die Abwehr als Zweig des OKW und als eine Stelle, die sich jeder Kontrolle entziehen konnte, stellte eine ausserordentliche Macht dar, die erst nach dem 20. Juli, bzw. gegen Ende des Krieges von der Partei teilweise gebrochen werden konnte. Ganz besonderen Schutz genoss ich durch den nazifeindlichen, an der Niederschlagung des Hitlerputsches beteiligten Major Krazer, Rechtsanwalt in Ettendorf bei Traunstein. Dieser wies alle Angriffe auf mich ab und versuchte 1 1/2 Jahre lang immer wieder, den Landesleiter von Belgien zu bewegen, seinen Einspruch gegen mich zurückzuziehen und die Verfolgung zu stoppen. Inzwischen setzte die Partei ihre Bemühungen, die Hand auf mich zu legen, fort. Ich wurde gespitzelt, provoziert und in gewissen Zeitabständen vom SD verhört (4 grosse Vernehmungen), der immer wieder neues Material vorbrachte. Mir wurde u.a. mehrmals Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg vorge-

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

worfen, obwohl ich Spanien schon vor Ausbruch des <sup>(spanischer)</sup> Krieges verlassen hatte; ferner berichtete die Gestapo in Berlin, dass man 1933 im Keller meiner Wohnung einen Vervielfältigungsapparat gefunden habe, auf dem staatsfeindliches Propagandamaterial hergestellt worden sei, was ich natürlich energisch abstritt. Mitte 1942 sollte ich auf Veranlassung der <sup>Berliner</sup> ~~Wiener~~ Gestapo "zur Umschulung" nach Deutschland verbracht werden, da bei der Kriminalpolizei in Berlin Unterlagen dafür gefunden worden waren, dass ich Gründer der Cosmopolitischen Union war. Ich bagatellisierte diese Organisation, und die Sache verlief im Sande, wahrscheinlich, weil zu gleicher Zeit Major Krazer erreichte, dass mein Fall niedergeschlagen wurde. Ich wurde als Offizier zur Wehrmacht eingezogen und setzte als solcher meine bisherige Tätigkeit fort. Einen militärischen Wert hat diese zu keiner Zeit gehabt. Ich erhielt deswegen auch keinerlei Auszeichnungen, bis auf das übliche KVK, das ich aber auch erst 1945, also Ende des Krieges, als einer der Letzten bekam.

Ich habe während der Kriegszeit nachweisbar im Bereich des Möglichen antifaschistische und kriegsgegnerische Propaganda getrieben. Ferner habe ich Belgiern nach Möglichkeit Erleichterungen verschafft. Dem nazifeindlichen Belgier Jacques de Duve, Antwerpen, dem die Deportation nach Deutschland drohte, habe ich erfolgreich zur Flucht nach England verholfen; einigen anderen Belgiern habe ich das gleiche Angebot gemacht. Bezeugen können dieses der genannte Belgier, seine Familie und Herr Friedrich Fungs, der mir auf meine Anfrage den de Duve zugeführt hatte und nach Kriegsende noch in Belgien war, wo er vor dem Generalstaatsanwalt in Antwerpen Aussagen über diese Angelegenheit gemacht hat. Ferner habe ich dem antifaschistischen Belgier Eugène Nagel aus dem Gestapogefängnis herausgeholt. In den beiden zitierten Fällen habe ich ein grosses Risiko auf mich genommen, da bei Misslingen meine Dienststelle mich auf keinen Fall gedeckt hätte.

Anfang September 1944 verliess ich Belgien mit meiner Frau und wurde nach einer längeren Wartezeit zur Abwehrstelle Köln, Sitz in Wildungen, versetzt. Die Dienststelle übte nur noch eine Scheintätigkeit aus, wobei ich wiederum meiner Sprachkenntnisse wegen Ausländer zu betreuen hatte. April 1945 meldete ich mich bei den Amerikanern als Kriegsgefangener. Anfang September 1946 kam ich aus der Kriegsgefangenschaft nach Weinheim, wo ich als "Westflücht-

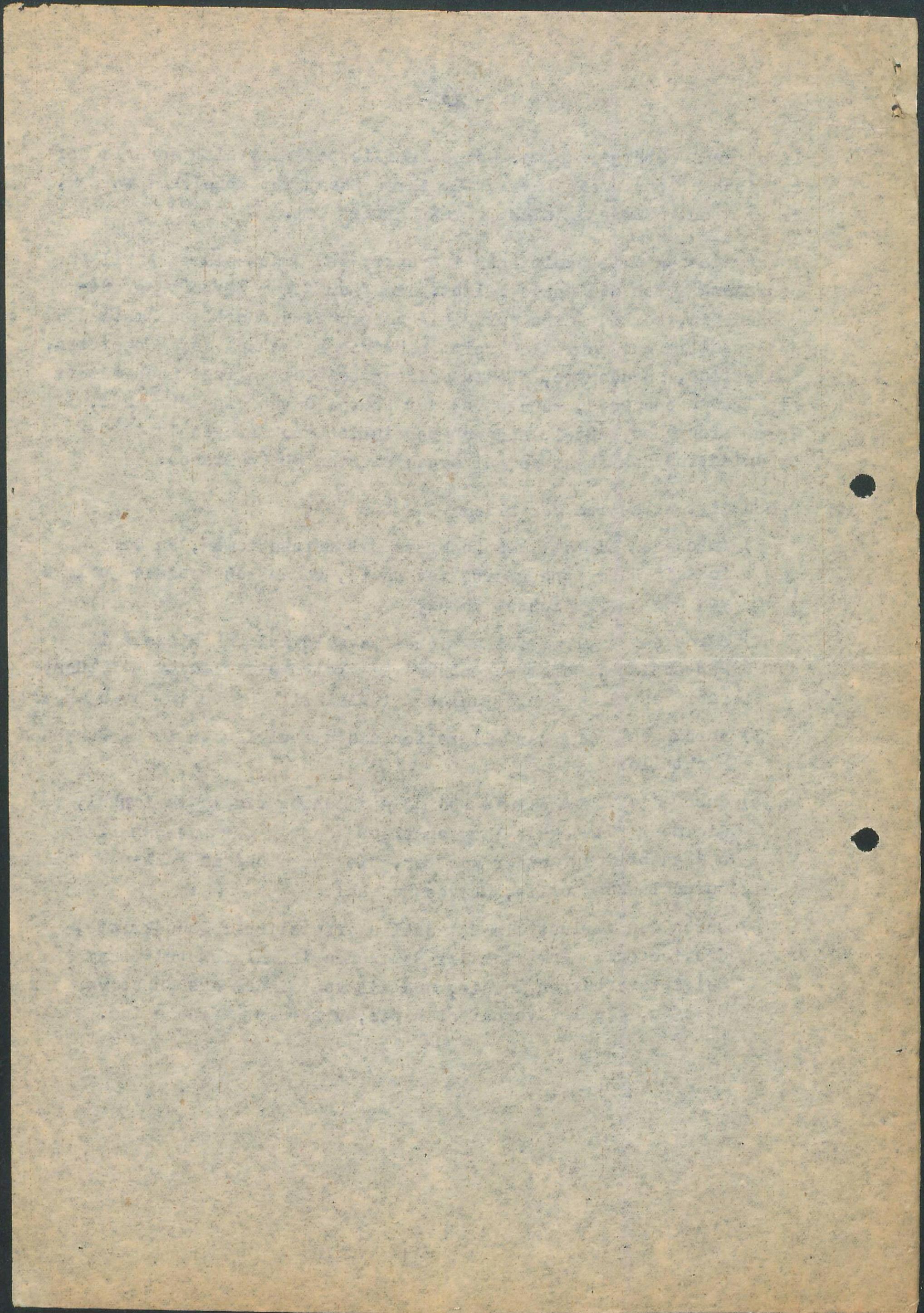


ling" und Neubürger wohne. Meine Familie befindet sich noch in der russischen Zone; mein Antrag für ihren Zuzug ist abgelehnt worden, da er "wohnraumässig nicht durchführbar" sei.

In der ganzen Kriegszeit habe ich unter dem Druck einer ständigen Bedrohung durch die Nazis gelebt. Wenn ich einer Verhaftung entgangen bin, so kann dies nur einigen besonders günstigen Umständen und Zufällen zuzuschreiben sein: mehrfacher Wechsel des Wohnsitzes, Emigration, Pseudonyme, Nichtanmeldung bei der Polizei nach meiner Zivilgefängenschaft, Schutz vor der Partei durch die Wehrmacht, Irreführung der Partei, und wahrscheinlich auch Lücken in der Organisation des sonst so gut organisierten SD (Gestapo).

Geschädigt wurde ich vor allem

- 1) durch den Ausfall des Honorars für meinen Roman, an dem ich ein Jahr lang gearbeitet hatte, und dessen gesamte Auflage von der SA vernichtet wurde;
- 2) durch den Verlust meiner schriftstellerischen Existenz in Deutschland, wobei ich auch einen Teil meiner Sachen einbüßte (der Rest ist nachher durch Kriegseinwirkung verloren gegangen);
- 3) durch den Zwang zur Emigration und die vielen damit verbundenen Nachteile;
- 4) durch die Verschuldung bei meiner Schwägerin in Istanbul, die über fünf Jahre lang sämtliche Kosten für Lebenshaltung und Ausbildung meiner Tochter, die ich nicht in Nazi-Deutschland zurücklassen wollte, übernommen hat;
- 5) durch den Verlust einer Anzahl unersetzlicher Manuskripte, die ich beim Einmarsch der Deutschen in Belgien bei einem Belgier verbergen mußte, und die von diesem aus Angst vor der Gestapo, die ihn verhaftet hatte, verbrannt worden sind.



Wv. 1. VII 47 ✓

18. Juni 1947.

ab 18/10

Dr.O./S.

Herrn  
Werner A c k e r m a n n

We i n h e i m a.ö.B.  
Friedrich Voglerstr. 29

Sehr geehrter Herr Ackermann!

Ich habe heute noch mit der Dienststelle des Herrn Flüchtlingskommissars über Ihre Angelegenheit gesprochen und dort nicht nur bereitwillige Auskunft, sondern großes Verständnis für Ihren Fall gefunden. Es wurde mir gesagt, daß man bereit sei, die von Ihnen beantragte Zuzugsgenehmigung zu erteilen, falls sich nur irgend ein gesetzlicher Anhalt dafür ergebe. Deshalb habe sich das Verfahren auch so lange hingezögert, weil Ihr Fall gerade sehr sorgfältig behandelt worden sei und umfangreiche Ermittlungen angestellt werden mußten. Leider haben diese Ermittlungen in mancher Hinsicht zu einem negativen Ergebnis geführt. Einmal wurde festgestellt, daß Sie als politisch Verfolgter nicht anerkannt werden könnten, weil Sie als Reserveoffizier im Abwehrdienst in Belgien tätig waren. Eine solche Vertrauensstellung wurde aber erfahrungsgemäß Antifaschisten nicht verliehen. Ferner wurde festgestellt, daß Ihre Familie bereits im Jahre 1944 nach Berlin übergesiedelt ist. Sie hätten also für sich persönlich die Zuzugsgenehmigung nicht erhalten, wenn Sie die letzte Tatsache angegeben hätten. Als ich dem Herrn den dritten Absatz Ihrer

Eingabe vom 15.6.47, die übrigens noch nicht in Karlsruhe eingelaufen ist, vorlas, wurde mir erklärt, daß dieser Gesichtspunkt natürlich nunmehr nochmals genau geprüft werden müsse.

Ich habe mit dem Herrn auf dieser Dienststelle vereinbart, daß wir mit ihm korrespondieren werden und daß, bevor eine endgültige Entscheidung ergeht, der Sachverhalt nunmehr durch Rückfragen vollständig geklärt werden soll.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme zu den Eröffnungen des Flüchtlingskommissars.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Heimerich

Dr. Otto

durch:



(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

18. Juni 1947

Dr. O./U.

An den  
Herrn Landeskommissar  
für das Flüchtlingswesen  
in Karlsruhe  
Neues Postamtgebäude

Betrifft: Zuzugsgenehmigung für Frau Uta Ackermann  
nach Weinheim.

Wir nehmen Bezug auf den Schriftwechsel, den der Ehemann der obengenannten Antragstellerin, der Schriftsteller Werner Ackermann, mit Ihrer Dienststelle geführt hat.

Die Zuzugsgenehmigung für Frau Ackermann ist ursprünglich von Ihnen abgelehnt worden mit der Begründung, daß der entsprechende Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Hierauf hat sich der bereits in Weinheim ansässige Ehemann bereit erklärt, seine Frau ohne Inanspruchnahme weiteren Wohnraums bei sich aufzunehmen. Damit ist das Bedenken, das ursprünglich gegen die Erteilung der Zuzugsgenehmigung bestand, ausgeräumt.

Bei einer erneuten Nachprüfung wurde dem Ehemann der Antragstellerin anheimgegeben, die Wiederherstellung der Familiengemeinschaft an deren Wohnort herbeizuführen. Auch dieser Gesichtspunkt ist von Herrn Ackermann im Schreiben von 15. Juni 1947 damit geklärt, daß er ohne Gefahr für seine Person nicht in die Ostzone zurückkehren kann und daß der Aufenthalt seiner Ehefrau nur als vorübergehende Notlösung angesehen werden kann. Der Ehemann hat an deren Wohnort in Brandenburg keine Zuzugsberechtigung, da er niemals dort seinen Wohnsitz gehabt hat, sich vielmehr während der Nazizeit als Emigrant in Belgien aufgehalten hat.

Bei

15. Juni 1947

Hr. C. W.

an den  
Herrn Landrat  
des Kreises  
Landkreis  
Landkreis

Betreff: Vermögensgegenstände des Herrn C. W. in der Gemeinde

Der Herr C. W. hat in der Gemeinde...  
seiner Ehefrau...  
Katholik ist.

Die Vermögensgegenstände...  
ausdrücklich von Ihnen abgetrennt werden mit der Begründung,  
dass der entsprechende Nachlass nicht zur Verfügung  
steht. Es ist hier nicht die Rede von einem ausschließlichen  
Eigentum der Ehefrau, sondern von einer Vermögensübernahme  
weiteren Vermögens der Frau entgegen. Damit ist eine  
Bewertung der Vermögensgegenstände gegen die Erfüllung der Abgabe  
Genehmigung bedingend, angeordnet.

Bei einer anderen Bewertung wurde dem Ehe-  
mann der entsprechende Anteil abgezogen, die Ehefrau  
Erfüllung der Familienverpflichtung an der Frau nicht  
erfüllt. Auch dieser Sachverhalt ist von Herrn C. W.  
am 15. Juni 1947 schriftlich erklärt, dass  
er ohne Befehl für seine Person nicht in die Gemeinde  
zurückkehren kann und dass der entsprechende Anteil seiner Ehefrau  
nur als vorübergehende Lösung angesehen werden kann.  
Der Ehefrau hat an der Gemeinde in Abhängigkeit keine  
Bewertung, da er niemals dort seinen Wohnsitz  
gehabt hat, sich vielmehr während der Abreise als  
nicht in der Gemeinde ansiedeln hat.

Hilf

Bei genauer Prüfung dieses ganzen Sachverhalts können wir zu keinem anderen Ergebnis kommen, als daß die Voraussetzungen für die Erteilung der Zuzugsgenehmigung tatsächlich vorliegen und daß alle Gesichtspunkte, die dagegen sprechen könnten, ausgeräumt sind.

Die Familie Ackermann ist durch den langen Schwebezustand in völlige Verzweiflung geraten, worauf es auch wohl zurückzuführen ist, daß Herr Ackermann in seinen Eingaben an das Innenministerium und an den Ministerpräsidenten scharfe Stellung genommen hat. Wir bitten aber, um diesem für die Familie Ackermann untragbaren Zustand nun baldigst durch eine positive Entscheidung ein Ende zu bereiten.

Falls seitens Ihrer Dienststelle gegen die Erteilung der Zuzugsgenehmigung noch irgendwelche Bedenken bestehen sollten, so bitten wir doch, uns vor der Entscheidung durch entsprechende Rückfragen Gelegenheit zur Stellungnahme geben zu wollen.

Hochachtungsvoll!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

PS. Dieses Schreiben wurde vor der heutigen telefonischen Rücksprache mit Ihrer Dienststelle diktiert. Zu den von Ihnen aufgeworfenen Zweifelsfragen werden wir daher nach Information durch unseren Mandanten nochmals Stellung nehmen.

D.O.

Bei genauer Prüfung dieses neuen Sachverhalts können wir zu keinem anderen Ergebnis kommen, als das die Vorstände...  
...liegen und das alle Gesichtspunkte, die dagegen sprechen könnten, ausgeglichen sind.

Die Familie Ackermann ist durch den langen Schwere-  
stand in völlige Verwirrung geraten, worauf es auch wohl  
anlässlich der letzten Sitzung des Herr Ackermann in einem Schreiben an  
das Landministers und an den Ministerpräsidenten schriftlich  
steifung gekommen hat. Wir bitten aber, im Hinblick auf die  
mit Ackermann unterhaltenen Gespräche und die Tatsache, dass eine  
positive Entscheidung eine Forderung zu sein.

Teile werden durch die Entscheidung gegen die Entscheidung  
der Angelegenheiten nach dem tatsächlichen Stand der Dinge  
sein, so bitten wir Sie, uns vor der Entscheidung durch entgegen-  
stehende Überlegungen zur Entscheidung geben zu wollen.

Hochachtungsvoll!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

22. Diese Schreiben wurde vor der heutigen telefonischen  
Besprechung mit Ihrer Dienststelle diskutiert. Zu den von  
Ihnen aufgeworfenen Zweifelsfragen werden wir dem Herrn  
Information durch weitere eingehende nachsicht Stellung nehmen.

Weinheim, den 15.6.1947

EINSCHREIBEN

Herrn Landes-Kommissar für Flüchtlingswesen

K a r l s r u h e

Neue Postdirektion

betr.: Ihr Zeichen Abt. III Wo/BU.

Ihr Schreiben vom 10.6.47.

Zu den neuen Gründen, die Sie zur Begründung der Ablehnung meines Antrages auf Wiederherstellung der Familiengemeinschaft heranziehen, teile ich Ihnen ergebenst mit:

Ich habe mich in meinem Antrag vom 16.12.1946 als politisch Verfolgten bezeichnet, da ich als antifaschistischer Schriftsteller 1933 emigrieren musste und bei der Einreichung der Unterlagen in Weinheim vom damaligen Sekretär des Ausschusses für politisch Verfolgte die Versicherung erhielt, die Anerkennung würde ohne Zweifel erfolgen. Ich habe nie behauptet, dass ich bereits registriert sei. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe, da der Landesausschuss des VVN am 1.4.47. einen nochmaligen Bericht von mir einforderte. Im Uebrigen lässt sich aus Ihrer Feststellung wohl kaum ein Einwand gegen den Zuzug meiner Frau konstruieren.

Ihre Unterstellung, ich habe beim Referenten für das Flüchtlingswesen in Mannheim eine falsche Aussage gemacht, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich habe nie behauptet, den Aufenthalt meiner Familie nicht zu kennen.

Was die Möglichkeit anbetrifft, mich als Heimkehrer zu meiner Familie zu begeben, erkläre ich, dass ich diese Möglichkeit aus 2 Gründen nicht hatte oder habe. Erstens bin ich - da ich im ersten Weltkrieg Reserveoffizier war - in diesem letzten Krieg als Offizier eingezogen gewesen und würde mich als solcher bei der Einreise in die russische Zone der Gefahr erneuter Internierung oder Ver-

schleppung aussetzen. Derartige Fälle sind häufiger vorgekommen und auch in der amerikanischen Zone durch die Presse

bekannt geworden. Wie ich aus der russischen Zone erfahren habe, sind auch Antifaschisten von derartigen Massnahmen betroffen worden. Zweitens habe ich in Brandenburg/Havel, wo meine Frau nach der Räumung Belgiens ein Notquartier gefunden hatte, kein Wohnrecht, weil ich nie dort gewohnt habe. Ich hatte mit meiner Frau von 1933 bis September 1944 meinen ständigen Wohnsitz in Belgien. Am Stichtag 1939 waren wir also beide nicht in Deutschland ansässig. Aus den angeführten Gründen kann ich leider Ihrer freundlichen Anheimstellung, die Familiengemeinschaft am Wohnort meiner Familie herzustellen, nicht Folge leisten.

Ich erneuere hiermit meinen Antrag vom 28.3.1947  
auf Zuzug für meine Frau nach Weinheim, wo ich jetzt meinen Wohnsitz habe. Da die Angelegenheit sich schon so lange verzögert hat, wäre ich Ihnen für beschleunigten Bescheid dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Weinheim a.d. Bergstr., den 14.6.47.

An den Herrn Ministerpräsidenten  
von Württemberg-Baden

Herrn Dr. Reinhold M a i e r

S T U T T G A R T

Schreiben

.: mein Schreiben v. 5.6.1947

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

In Ergänzung meines Schreibens vom 5.6.47. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich heute eine Nachricht des Landeskommisars für Flüchtlingswesen, Karlsruhe, erhalten habe. Die Zuzugsgenehmigung für meine Frau wird mit zwei vollkommen unberechtigten Begründungen abgelehnt. Die erste hat mit der Wiederherstellung der Familiengemeinschaft nichts zu tun und besagt, dass ich als politisch Verfolgter nicht anerkannt und nicht registriert sei. Dazu bemerke ich, dass ich mich in meinem Antrag vom 16.12.1946 zu der Angabe, ich sei politisch Verfolgter, berechtigt fühlte, da ich als antifaschistischer Schriftsteller 1933 emigrieren musste und bei der Einreichung der Unterlagen in Weinheim die Versicherung erhielt, die Anerkennung würde ohne Zweifel erfolgen. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe, da der Landesausschuss des VVN am 1.4.47. einen nochmaligen Bericht von mir einforderte. Die zweite Begründung besagt, ich habe beim Referenten für das Flüchtlingswesen in Mannheim angegeben, den Aufenthalt meiner Familie nicht zu kennen. Ich weise diese Behauptung entschieden zurück, da ich eine derartige Angabe nie gemacht habe. Der Landeskommisar in Karlsruhe erklärt, ich hätte die Möglichkeit gehabt, mich als Heimkehrer zu meiner Familie zu begeben, und stellt mir anheim, die Familiengemeinschaft am Wohnort meiner Familie herzustellen. Diese Möglichkeit habe ich jedoch nicht. Erstens war ich in diesem Kriege Offizier (Reserveoffizier aus dem ersten Weltkrieg), und bekanntlich ist in der russischen Zone jeder Offizier, auch wenn er Antifaschist ist, der Gefahr der erneuten Internierung und einer Verschleppung ausgesetzt. Zweitens habe ich in Brandenburg/Havel kein Wohnrecht, weil ich nie dort gewohnt habe, sondern - ebenso wie meine Frau - von 1933 bis Sept. 1944 ständigen Wohnsitz in Belgien hatte. Meine Frau hatte nach der Räumung Belgiens ein Notquartier in Brandenburg/H. gefunden, aber nur ein bedingtes Wohnrecht, da sie 1939 dort nicht ansässig war.

Gestatten

Gestatten Sie mir zu sagen, dass ich diesen ganzen Fall als ein jämmerliches Zeichen der Zeit empfinde. Statt dass ich meine Kräfte zu konstruktiver Mitarbeit einsetze, zwingen mich schikanöse Behörden zu einem Kampf, der nur negative <sup>Gefühle</sup> ~~Effekte~~ hervorrufen.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, sich meiner Angelegenheit annehmen zu wollen und eine Schlichtung des Streites - eventuell durch Zuweisung eines anderen Wohnsitzes - herbeizuführen.

Jede Schachtel enthält einige Blatt Kohlepapier. Weissen Schablonen ist schwarzes Kohlepapier, farbigen Schablonen (blau, grün, braun) ist weisses Kohlepapier beige packt. Dieses wird mit der Farbseite nach oben zwischen Unterlage und Schablone eingelegt. Man erzielt hierdurch beim Beschreiben ein deutlich sichtbares Schriftbild auf der Schablone und beim Vervielfältigen schöne, klare Abzüge.

Schreibmaschinenschrift: Vor dem Beschreiben der Schablone Typen der Schreibmaschinen mit einem Typenreinigungsmittel gründlich säubern. Farbband ausschalten, so dass die Typen unmittelbar auf die Schablone aufschlagen.

Schablone einspannen und mit normalem, gleichmässigem Anschlag beschriften. Bei Schreibmaschinen mit leichtem Anschlag raumreiche Grossbuchstaben wie M und W stark tippen.

Um Textstellen durch breite Schrift hervorzuheben, schreibe man zuerst mit eingeschaltetem Farbbande und tippe die Buchstaben mit ausgeschaltetem Farbbande nach.

Ist die Schablone beschrieben, so entferne man das eingelegte Kohlepapier und spanne die Schablone auf den Vervielfältiger.

Bei Cyclostyle-Apparaten spanne man das Cyclostyle-Packungen beiliegende Japanpapierblatt über die Schablonen.

Handschrift und Zeichnung: Hierzu vorgesehene, mit Seidengaze bezogene Zinkplatte zwischen Unterlage und Schablone legen, worauf mit Stahlgriffel, Linierrädchen u. s. w. die Schablone beschriftet oder bezeichnet werden kann.

Korrekturen: Die verschriebene Stelle mit Korrekturlack überstreichen, den Lack einige Augenblicke eintrocknen lassen und nochmals mit den richtigen Buchstaben übertippen.

Aufbewahrung der Schablonen: Will man die bereits verwendete Schablone zu nochmaliger Benutzung aufbewahren, so geschieht dies am zweckmässigsten entweder zwischen zwei Blättern Paraffinpapier oder freihängend an einem Gestell.

Sollte die Schablone nach sehr vielen Abzügen poröse Stellen aufweisen, welche durch Körnchen des Vervielfältigungs-(Saugpost) Papiers hervorgerufen werden, so decke man sie mit Korrekturlack ab.

Jede Schablone ist Blatt für Blatt auf klaglose Verwendbarkeit

Der Präsident des Landesbezirks Baden  
- Abt. Innere Verwaltung -  
Landes-Kommissar für Flüchtlingswesen

Karlsruhe, den 10. Juni 1947.  
Neue Postdirektion  
Abt. III Wo/Bü.

Zuzugsgenehmigung für Ota und  
Sonja A c k e r m a n n.

*10.6.13/6.47*

Die Überprüfung Ihrer Anträge hat zu dem Ergebnis geführt, dass Sie als politisch Verfolgter nicht anerkannt und nicht registriert sind.

Zum Zeitpunkt Ihrer Entlassung waren Sie über den Aufenthaltsort Ihrer Familie genau informiert. Dennoch gaben Sie beim Referenten für das Flüchtlingswesen im Landkreis Mannheim an, den Aufenthalt Ihrer Familie nicht zu kennen. Sie hätten also die Möglichkeit gehabt, sich als Heimkehrer zu Ihrer Familie zu begeben. Ich stelle Ihnen anheim, die Familiengemeinschaft am Wohnort Ihrer Familie herzustellen.

Dem Antrag auf Erteilung der Zuzugsgenehmigung für Ihre Ehefrau kann daher nicht entsprochen werden.

*G. G. G.*

Herm

Werner A c k e r m a n n  
W e i n h e i m Bergstr.  
Postfach

*10*

1870  
1871

1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

1870  
1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

XX

Weinheim a.d. Bergstr., den 5.6.47.  
Friedrich-Voglerstrasse 29

An den Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden,  
Herrn Dr. Reinhold M a i e r  
S t u t t g a r t

Einschreiben

betr.: Unnötige Verschleppung (Sabotage) von Anträgen  
durch Dienststellen des Innenministeriums.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ehe ich einen umfassenden Kampf gegen das publikumsfeindliche Verhalten städtischer und staatlicher Behörden aufnehme, möchte ich einen letzten Versuch machen, durch Ihr verständnisvolles Eingreifen eine vernünftige Entscheidung herbeizuführen.

Es handelt sich in meinem Fall um Wiederherstellung der Familiengemeinschaft durch Zuzugsgenehmigung für meine Frau und Tochter, bzw. nur für meine Frau.

Ich bin "Westflüchtling", meine Angehörigen sind schutzlos den unsicheren Verhältnissen in der russischen Zone ausgesetzt.

Mein erster Antrag datiert vom 16. Dezember 1946, ein reduzierter Antrag vom 28. März 1947.

Ich lege hiermit eine kurzgefasste Aufstellung der Schriftstücke vor, denen meine Angelegenheit zugrunde liegt.

Für eine möglichst baldige Mitteilung, ob Sie in der Lage und gewillt sind, meinen Fall zu klären, wäre ich Ihnen ganz besonders dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage: 2 Blätter.

XX

Beitrag zur Kenntnis der ...  
Friedrich-Vogelmann 29

In dem ...  
...  
...

...  
...  
...

...  
...

...  
...  
...  
...  
...

...  
...  
...  
...  
...

...  
...  
...

...  
...  
...  
...  
...

...  
...

...

Vorbemerkung: Ich bin antifaschistischer Schriftsteller, Emigrant von Anfang 1933; Wohnsitz Belgien bis September 1944; nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft September 1946 erhielt ich Aufenthaltsgenehmigung in Weinheim/Bergstrasse und einen Flüchtlingspass als "Westflüchtling".

16.12.1946 Einschreibebrief an das Bürgermeisteramt Weinheim: Antrag auf Zuzug meiner Frau und Tochter aus Brandenburg/H. (russ. Zone) nach Weinheim auf Grund der in der Presse bekannt gegebenen Bestimmungen über Wiederherstellung der Familiengemeinschaft.

keine Antwort.

11.1.1947 Einschreibebrief an das Bürgermeisteramt Weinheim: Mitteilung erbeten, wann mein Antrag vom 16.12.1946 an den Kreisflüchtlingskommissar weitergeleitet wurde.

13.1.1947 Brief des Wohnungsamtes Weinheim (Bürgermeister Bohrmann): Anfrage, wo mein Wohnsitz vor 1933 gewesen sei.

14.1.1947 Brief (durch Boten) an das Wohnungsamt Weinheim: 1932 war mein Wohnsitz in Berlin-Wilmersdorf.

23.1.1947 Brief des Bürgermeisters Bohrmann, Weinheim: Mein Antrag vom 16.12.1946 wurde an den Herrn Flüchtlingsreferenten weitergeleitet.

27.1.1947 Persönliche Nachfrage beim Flüchtlingsreferenten, Weinheim. Auskunft erhalten, dass mein Antrag am

25.1.1947 an den Landesflüchtlingskommissar in Karlsruhe weitergeleitet wurde (mit Stellungnahme des Bürgermeisters).

3.2.1947 Einschreibebrief an den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, Karlsruhe:

Erweiterte Begründung meines Antrages vom 16.12.1946 und Bitte um beschleunigte Entscheidung.

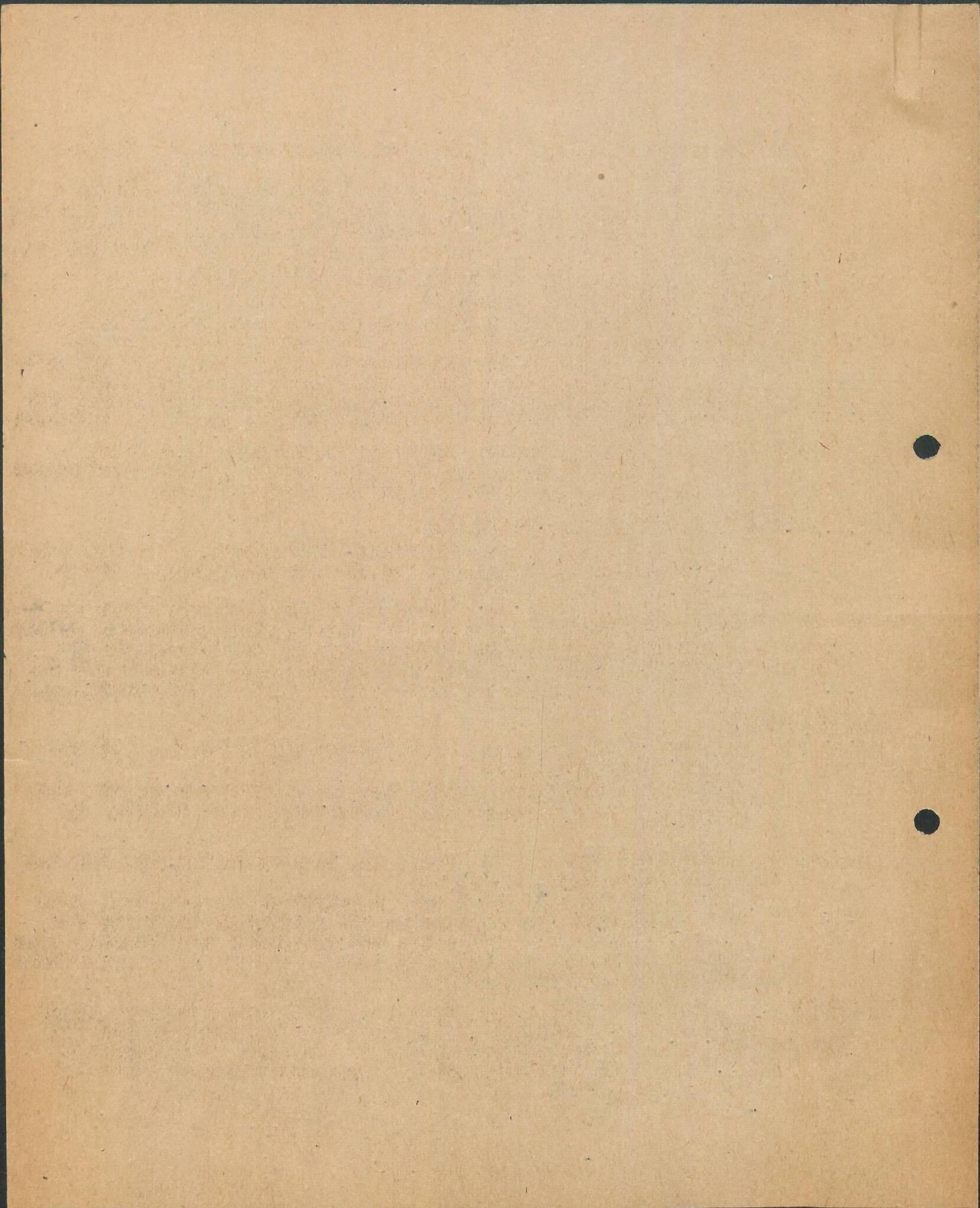
4. 2.1947 Brief des Landeskommisars für das Flüchtlingswesen, Karlsruhe: "Zuzugsgenehmigung wird abgelehnt. Gründe: Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden, da derselbe wohnraummässig nicht durchführbar ist."

5.2.1947 Einschreibebrief an den Herrn Innenminister von Württemberg-Baden, Stuttgart:

Einspruch gegen die Entscheidung des Landeskommisars in Karlsruhe und Bitte um Nachprüfung der Angelegenheit. Hinweis auf die Bestimmungen über Wiederherstellung der Familiengemeinschaft. Ausführliche Begründung meines Antrages vom 16.12.1946, unter Beifügung einer Abschrift.

keine Antwort.

4.3.1947 Telegramm an den Herrn Innenminister Ulrich, Stuttgart: Bescheid bzgl. meiner Darlegungen vom 5.2.1947 erbeten.



- 7.3.1947 (Poststempel 11.3.47) Brief des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, Stuttgart:  
"Ihr Einschreibebrief vom 5.2.1947 ist nicht bei unserer Dienststelle eingegangen. Ihr an das Innenministerium gerichtetes Telegramm haben wir erhalten. Da jedoch keine Unterlagen vorhanden sind können wir keinen Entscheid herbeiführen."
- 13.3.1947 Express-Einschreibebrief an den Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, Stuttgart:  
Ausführliche Darstellung meines Falles unter Beifügung von 4 Unterlagen (Abschriften des Antrages vom 16.12.1946 und der hauptsächlichlichen Korrespondenz). Mitteilung, dass ich notfalls auf zusätzlichen Wohnraum verzichten und den Zuzugsantrag für meine Tochter zurückstellen würde. Den Antrag für meine Frau, die mein Zimmer teilen könnte, hielt ich aufrecht.
- 15.3.1947 Einschreibebrief an den Herrn Innenminister, Stuttgart:  
Bitte um Feststellung des Verbleibs meines Einschreibebriefes vom 5.2.1947. Angabe der Nummer der Postquittung.

keine Antwort auf diese beiden Briefe.

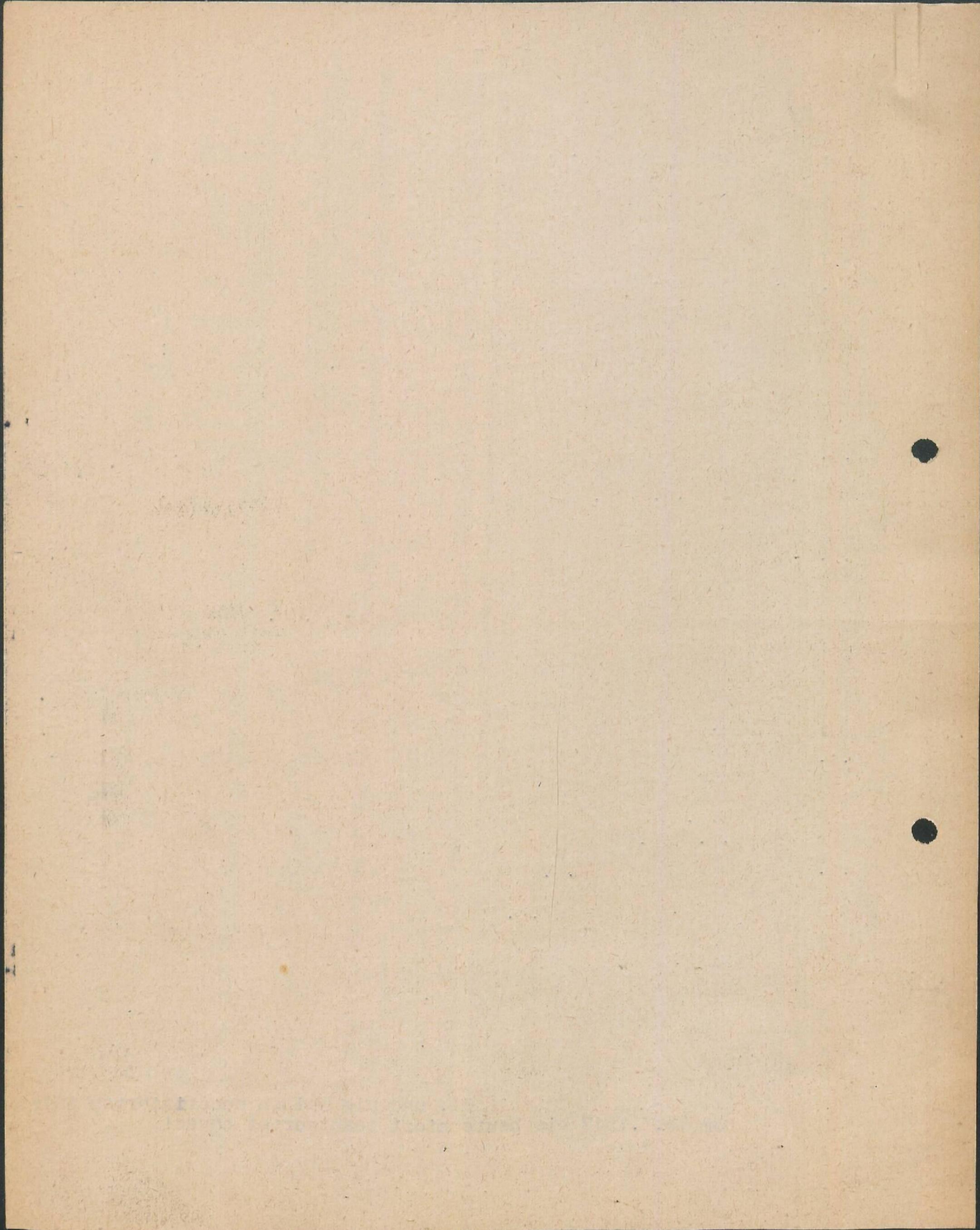
- 28.3.1947 Brief an das Wohnungsamt Weinheim (Bürgermeister) zur Weiterleitung an den Landeskommisar für das Flüchtlingswesen in Karlsruhe (persönlich abgegeben):  
Unter Bezug auf meinen Antrag vom 16.12.1946 und seine Ablehnung wegen Mangels an Wohnraum, ziehe ich notgedrungen meinen Antrag auf Zuzug meiner Tochter zurück, und beantrage ich Zuzugsgenehmigung nur für meine Frau, unter Verzicht auf zusätzlichen Wohnraum. Begründung und Bitte um Bescheinigung.

keine Antwort.

- 28.4.1947 Einschreibebrief an den Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, Stuttgart:  
Bitte um Beantwortung meines Express-Einschreibebriefes vom 13.3.1947, unter Angabe des Aktenzeichens des Briefes vom 7.3.1947.
- 19.5.1947 (Poststempel 22.5.1947) Brief des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, Stuttgart:  
Mein Brief vom 28.4.1947 wird dahingehend beantwortet, dass über Zuzug nach dem Land Baden der Landeskommisar für das Flüchtlingswesen in Karlsruhe selbstständig entscheidet. Mein Schreiben, sowie die früheren Schreiben sind daher nach Karlsruhe weitergeleitet worden.

Anmerkung: Diese letzte Mitteilung bedeutet, dass mein Einspruch gegen eine Entscheidung der Karlsruher Flüchtlingsstelle von der übergeordneten Stuttgarter Flüchtlingsstelle an dieselben Beamten zurückverwiesen wird, gegen deren Entscheidung ich Einspruch erhoben hatte(!), und die meinen modifizierten Antrag vom 28.3.1947 bis heute nicht beantwortet haben!

Weinheim a.d. Bergstrasse, den 5. Juni 1947





INNENMINISTERIUM

Fl IX/IIa - 76

Der Staatsbeauftragte  
für das Flüchtlingswesen im Innenministerium

STUTTGART W, DEN 19. 5. 1947

Reinsburgstraße 32/34  
Fernsprech-Nr. 921 55/59

Hohenstaufenstr. 11  
Ha/Fe.

*Original 22.5.  
vrb. 23.5.47*

Herrn  
Werner Ackermann

W e i n h e i m a. d. Bergstrasse  
=====

Betr.: Zuzug für Ihre Familie.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.4.1947.

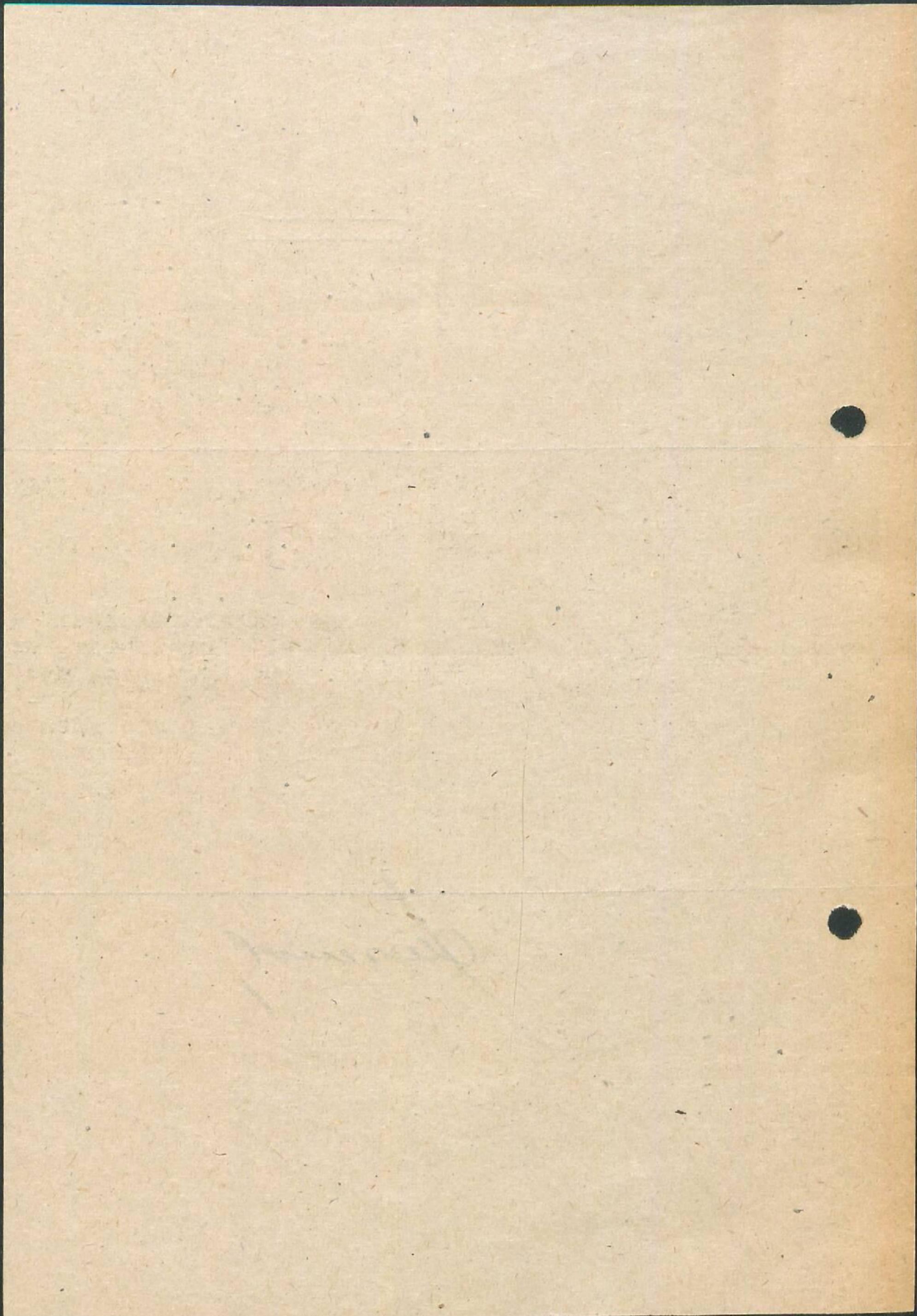
Gemäss Erlass Nr 86 vom 18.11.46  
entscheidet über Zuzug nach dem Land Baden  
der Landeskommisar für Flüchtlingswesen  
in Karlsruhe selbständig.

Ihre bei der hiesigen Dienststelle ein-  
gegangenen Schreiben sowie Telegramm wurden  
daher zuständigkeitshalber an die genannte  
Dienststelle weitergeleitet.



I. A.

*Hasenöhrl*  
(Hasenöhrl)



den 21. 5. 1947

Herrn Landeskommissar f.d. Flüchtlingswesen

K a r l s r u h e

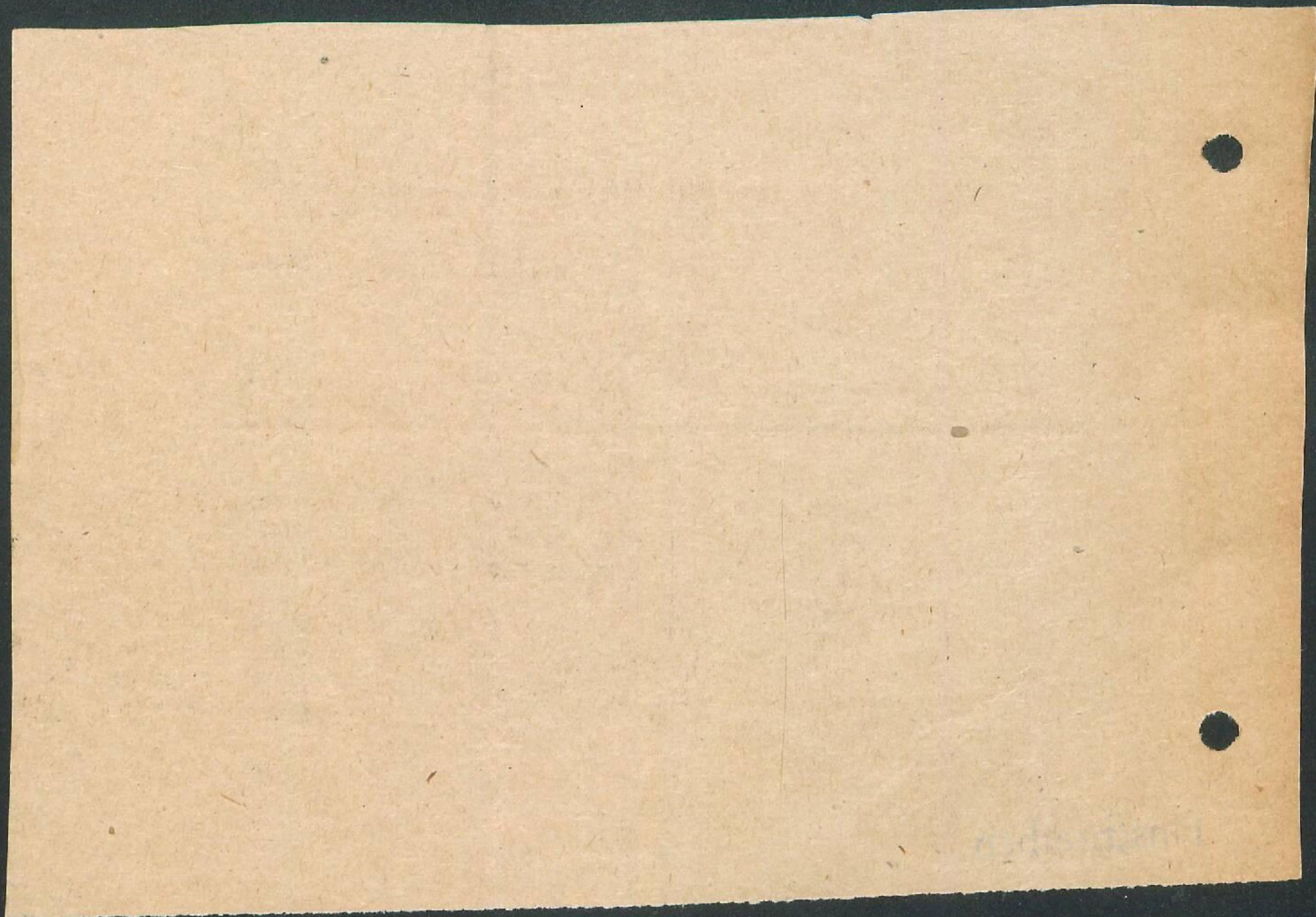
Neue Postdirektion, Abt. III

Nachdem Sie am 4.2.47. meinen Antrag auf Zuzug für meine Frau und Tochter wegen Wohnraumangel abgelehnt hatten, reichte ich am 28.3. einen Antrag auf Zuzug für meine Frau ein, unter Verzicht auf zusätzlichen Wohnraum.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Entscheidung bekannt geben würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Einschreiben



Abschrift

Weinheim, den 28.4.47

Einschreiben

An den Staatsbeauftragten  
für das Flüchtlingswesen

S t u t t g a r t

betr.: Ihr Zeichen IX/Fl.B-76  
meinen Antrag vom 16.12.1946  
meinen Einschreibebrief vom 5.2.47 an den Herrn Innenminister  
meinen Ein-Einschr.Brief vom 13.3.47. an Sie.

Da ich auf meinen Brief vom 13.3.1947 noch ohne  
Bescheid bin, möchte ich hiermit meine Angelegenheit noch-  
mals in Erinnerung bringen. Ich nehme an, dass der Brief bei  
bei Ihnen eingegangen ist.

Meine Bitte an den Herrn Innenminister (Einschr.  
3n. vom 15.3.47) um Feststellung, wo mein Einschreibebrief vom  
5.2.47 geblieben ist, ist nicht beantwortet worden. Ich sel  
schliesse daraus, dass auch dieser Einschreibebrief "verlo-  
ren gegangen" ist.

Hochachtungsvoll

ganz ...  
worauf mit Stahlgriffel, Linierrädchen u. s. w. die Schablone beschriftet oder bezeichnet werden kann.

Korrekturen: Die verschriebene Stelle mit Korrekturlack überstreichen, den Lack einige Augenblicke eintrocknen lassen und nochmals mit den richtigen Buchstaben übertippen.

Aufbewahrung der Schablonen: Will man die bereits verwendete Schablone zu nochmaliger Benutzung aufbewahren, so geschieht dies am zweckmässigsten entweder zwischen zwei Blättern Paraffinpapier oder freihängend an einem Gestell.

Sollte die Schablone nach sehr vielen Abzügen poröse Stellen aufweisen, welche durch Körnchen des Vervielfältigungs-(Saugpost) Papiere hervorgerufen werden, so decke man sie mit Korrekturlack ab.

Jede Schablone ist Blatt für Blatt auf klaglose Verwendbarkeit hin geprüft. Bei etwaigen Beschwerden wird um Übermittlung der bemängelten Schablone und des Kontrollzettels, der jeder Schachtel beiliegt, gebeten.

Werner Ackermann  
Schriftsteller

Weinheim, den 28. März 1947  
Friedrich Voglerstrasse 29.

*pers. abgegeben  
28.3.47 (Wohnungsamt)*

An den  
Präsident der  
Landesverwaltung Nordbaden  
Abteilung Flüchtlingswesen

Karlsruhe  
Neue Postdirektion.

über:

den Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt Weinheim/Bergstr.

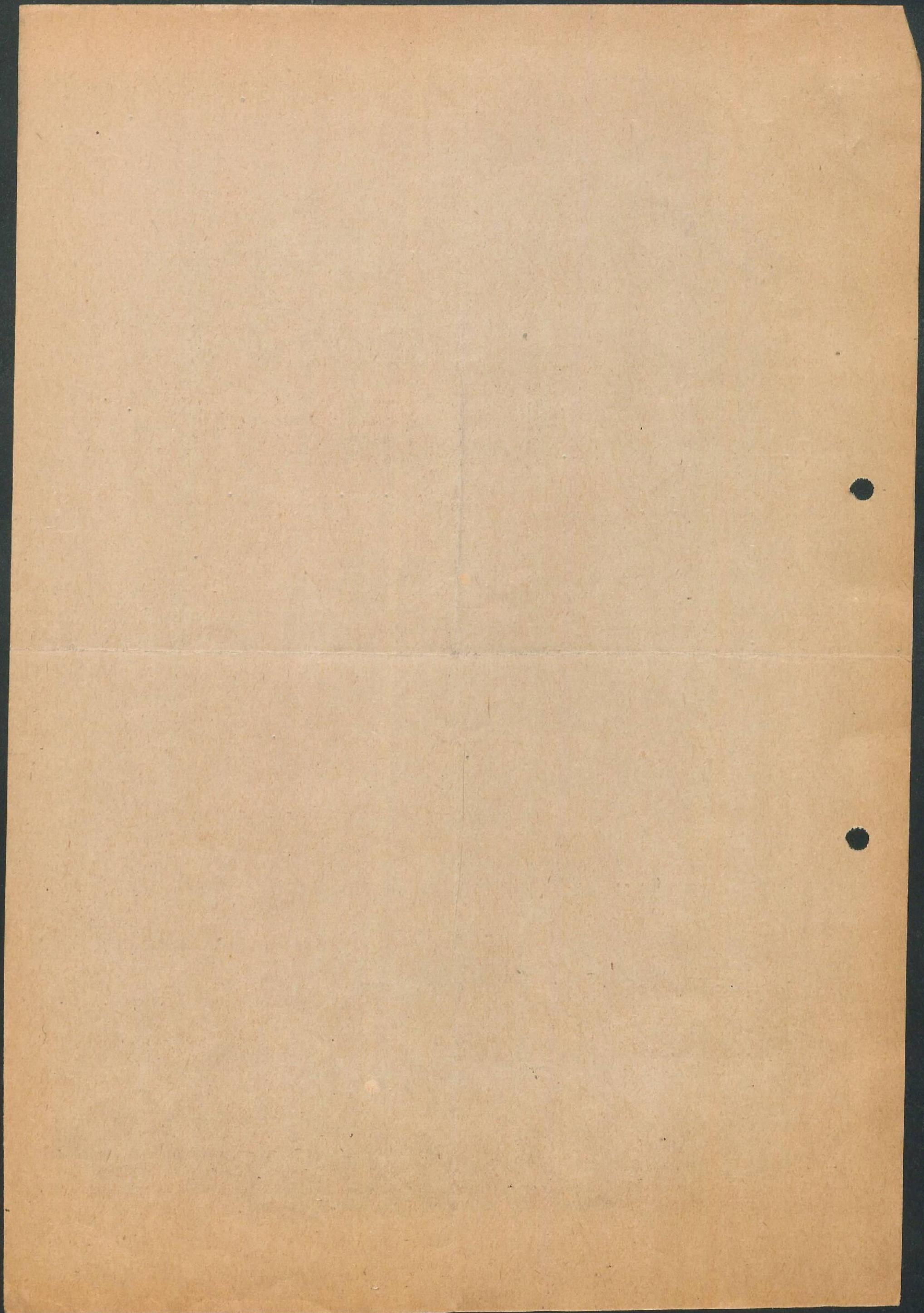
Betr.: Zuzug der Ehefrau.

Ich nehme Bezug auf meinen Antrag vom 16. Dez. 1946 bzgl. Zuzug meiner Frau und Tochter, z. Zt. wohnhaft in Brandenburg/Havel, zwecks Wiederherstellung der Familiengemeinschaft. Mein Antrag wurde abgelehnt, da er "wohnungsmässig nicht durchführbar" ist.

Die Begründung der Ablehnung veranlasst mich, hiermit einen abgeänderten Antrag einzureichen, demzufolge ich nur die Zuzugsgenehmigung für meine Frau beantrage. Ich verzichte also auf die Zuzugsgenehmigung für meine Tochter. Auf diese Weise beanspruche ich keinen zuzüglichen Wohnraum, da meine Frau mit mir in einem Zimmer wohnen kann.

Da meine Frau durch die lange Trennung körperlich und psychisch schwer leidet, wäre ich Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie die Angelegenheit wohlwollend und beschleunigt behandeln würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Ungefährer Text meines Schreibens an Innenminister Ulrich, v. 1  
Einschreiben: 153.47

Sehr geehrter Herr Minister!

Am ~~xxx~~ 5.2.1947 sandte ich Ihnen ein Schreiben, <sup>(in dem)</sup> dringend um eine Entscheidung in einer Sache betr. Wiederherst der Familiengemeinschaft bat.

*4.3.47. Linzmann nicht der enthält, haben.*  
Auf meine telegrafische ~~Anfrage~~ Nachfrage vom 4. erhielt ich die Nachricht vom Landeskommissar für das Flüchtl in Stuttgart, das Telegramm sei ihm zugeleitet worden, jedoch betreffende Brief vom 5.2.1947. Da der Brief, der 2 Anlagen ~~en~~ eingeschrieben war, nehme ich an, dass Sie ihn auch erhalten ~~h~~ haben.

Ich bitte höflichst, den Verbleib des Briefes feststellen zu wollen. Da mein Antrag vom 16.12.1946, der meinem Schreiben zu Grunde lag, bereits hier über einen Monat liegen geblieben war, und jetzt auch mein Brief an Sie unbeachtet geblieben ist, bitte ich Sie, darauf ~~hinwirken~~ hinwirken zu wollen, dass derartige Verzögerungen und Verschleppungen von Angelegenheiten, bei denen es sich schliesslich um das Lebensglück einiger Menschen handelt, in Zukunft vermieden werden. Es entsteht sonst der Eindruck, als ob bei den Behörden Verständnislosigkeit oder sogar böser Wille gegenüber den Neubürgern vorliegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

# Gebrauchsanweisung.

---

Das zwischen Unterlage und Schablone liegende Paraffinblatt ist vor dem Beschreiben der Schablone unbedingt zu entfernen.

Jede Schachtel enthält einige Blatt Kohlepapier. Weissen Schablonen ist schwarzes Kohlepapier, farbigen Schablonen (blau, grün, braun) ist weisses Kohlepapier beigepackt. Dieses wird mit der Farbseite nach oben zwischen Unterlage und Schablone eingelegt. Man erzielt hierdurch beim Beschreiben ein deutlich sichtbares Schriftbild auf der Schablone und beim Vervielfältigen schöne, klare Abzüge.

Schreibmaschinenschrift: Vor dem Beschreiben der Schablone Typen der Schreibmaschinen mit einem Typenreinigungsmittel gründlich säubern. Farbband ausschalten, so dass die Typen un-

Zu diesem Brief 4 Anlagen: Kopieen meines Antrages vom 16.12.46.,  
meines Briefes an den Innenminister vom 5.2.47., der Ablehnung der  
Zuzugsgenehmigung aus Karlsruhe vom 4.2.47. und 1 Telegramm meiner Frau  
Ungefährer Text meines Einschreibebriefes an den Staatsbeauftragten  
für das Flüchtlingswesen, Stuttgart, vom 13.3.1947: (durch Eilboten!)

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 7.3.47. (Poststempel 11.3., 18 Uhr) und stelle mit grosser Erbitterung fest, dass mein Einschreibebrief an den Herrn Innenminister von Württemberg-Baden vom 5.2.1947 offenbar überhaupt nicht bearbeitet worden ist. Da auch mein Antrag vom 16.12.1946 über einen Monat hier unerledigt liegen geblieben ist, verstärkt sich bei mir der Eindruck einer Sabotage. Anscheinend gibt es bei den Behörden Personen, die den Neubürgern, und besonders den Antifaschisten, vollkommen verständnislos oder gar feindselig gegenüberstehen.

Ich bin durch die Trennung in meiner Arbeit ausserordentlich behindert, da meine Frau mir früher eine unentbehrliche Mitarbeiterin war. Auch kann ich den doppelten Haushalt nicht länger durchführen. Meine Frau ist in der russischen Zone in einer wirtschaftlich unhaltbaren Lage und durch die jahrelange Trennung in ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit sehr gefährdet. Für uns ist jeder Tag des Wartens von Bedeutung. Ich versage es mir jedoch, bei Behörden an ein menschliches Gefühl zu appellieren. Ich erbitte eine Entscheidung darüber, ob der Flüchtlingskommissar in Karlsruhe (nach Stellungnahme des hiesigen Bürgermeisters) das Recht hat, die Wiederherstellung der Familiengemeinschaft abzulehnen. Ist das der Fall, so werde ich die Ehescheidung, die die Behörden damit de facto aussprechen würden, beantragen und alle daraus sich ergebenden Konsequenzen ziehen.

Vor allem liegt mir daran, dass nicht noch weitere Verzögerungen und Verschleppungen entstehen. Ich möchte endlich wissen, woran ich bin.

Um meinen guten Willen zu beweisen, bin ich bereit, eine Konzession zu machen und vorläufig auf den Zuzug meiner Tochter zu verzichten. Ich brauchte demnach nur ein Zimmer mit Kochgelegenheit, evt. im Tausch gegen mein jetziges Zimmer. Ich könnte dann abwarten, bis sich eine Wohngelegenheit für meine Tochter und evt. ein Arbeitsraum für mich bietet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

# 2

## Gebrauchsanweisung.

---

Das zwischen Unterlage und Schablone liegende Paraffinblatt ist vor dem Beschreiben der Schablone unbedingt zu entfernen.

Jede Schachtel enthält einige Blatt Kohlepapier. Weissen Schablonen ist schwarzes Kohlepapier, farbigen Schablonen (blau, grün, braun) ist weisses Kohlepapier beigepackt. Dieses wird mit der Farbseite nach oben zwischen Unterlage und Schablone eingelegt. Man erzielt hierdurch beim Beschreiben ein deutlich sichtbares Schriftbild auf der Schablone und beim Vervielfältigen schöne, klare Abzüge.

Schreibmaschinenschrift: Vor dem Beschreiben der Schablone Typen der Schreibmaschinen mit einem Typenreinigungsmittel gründlich säubern, Farbband ausschalten, so dass die Typen unmittelbar auf die Schablone aufschlagen.

Schablone einspannen und mit normalem, gleichmässigem Anschlag beschriften. Bei Schreibmaschinen mit leichtem Anschlag raumreiche Grossbuchstaben wie M und W stark tippen.

Um Textstellen durch breite Schrift hervorzuheben, schreibe man zuerst mit eingeschaltetem Farbbande und tippe die Buchstaben mit ausgeschaltetem Farbbande nach.



INNENMINISTERIUM

**Der Staatsbeauftragte**

für das Flüchtlingswesen im Innenministerium

IX / Fl. / B-76

STUTTGART W. DEN

~~Reinsburgstraße 32/34~~

Fernsprech-Nr. 921 55/59

7.3.1947

Hohenstaufenstr. 11

Kr./Pe.

*(abgeschickt 11.3.47)  
erh. 13.3.47  
beantwortet 13.3.47*

Herrn  
Werner Ackermann

Weilheim/Baden

=====  
Bärgstr.

Ihr Einschreibebrief vom 5.2.1947 ist bei unserer Dienststelle nicht eingegangen. Ihr an das Innenministerium gerichtetes Telegramm haben wir erhalten. Da jedoch keinerlei Unterlagen vorhanden sind können wir keinen Entscheid herbeiführen.

Wir bitten Sie, Ihre Angelegenheit ausführlich schriftlich an obige Dienststelle einzureichen.

F.d.R.

*Krämer*  
(Krämer)



gez. Hasenöhrl

U. S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE

OFFICE OF THE ASSISTANT SECRETARY

WASHINGTON, D. C.

February 1, 1911

Dear Sir:

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 28th inst.

and in reply to inform you that the same has been forwarded to the

proper authorities for their consideration.

I am, Sir, very respectfully,  
Yours truly,  
Assistant Secretary

Very truly yours,  
Assistant Secretary

Wm. H. ...

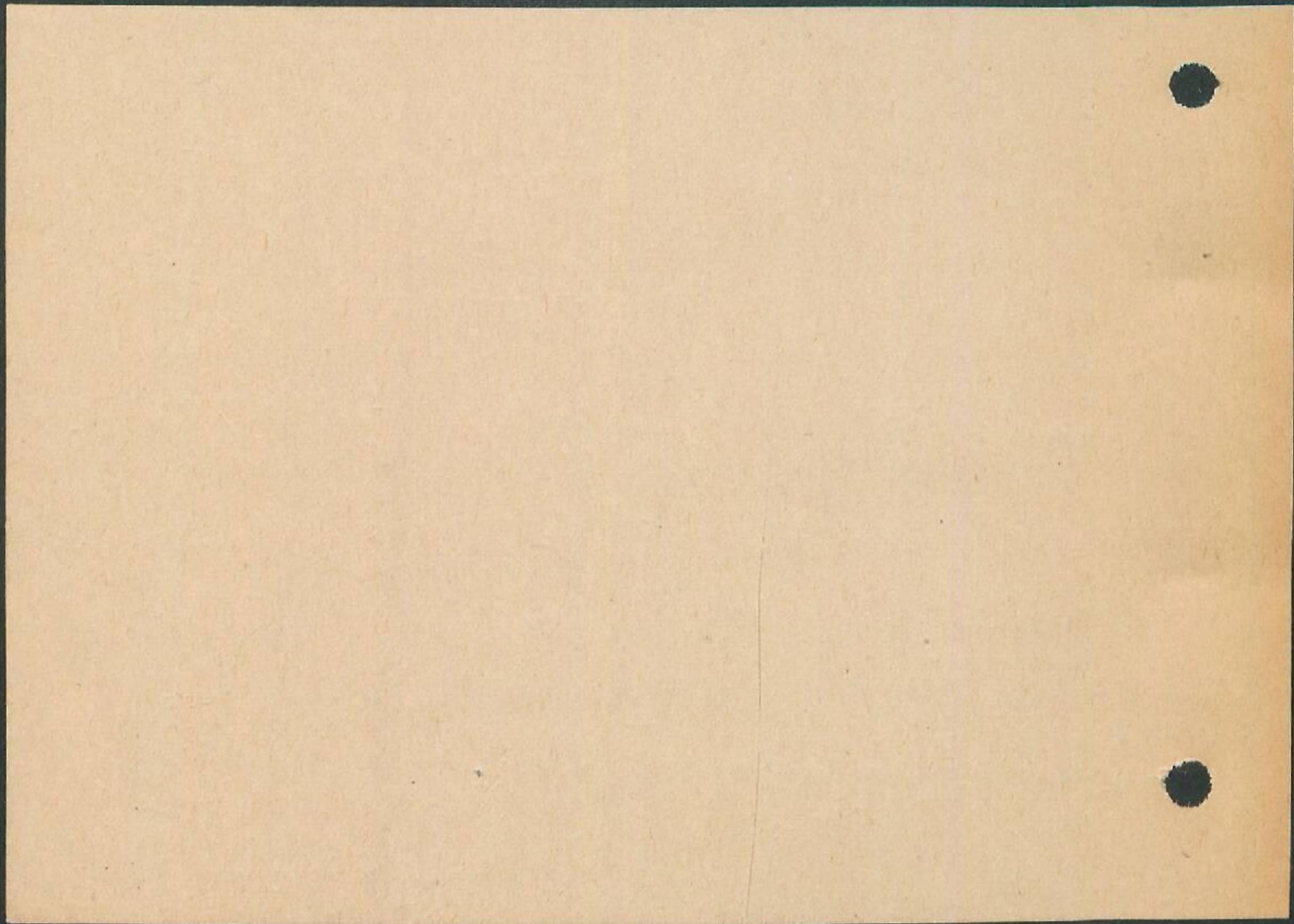
4/3.47

Telegramm

Innenminister Ulrich Stuttgart

Erbitte höflichst Sofortbescheid betreffs meines  
Einschreibebriefes vom fünften Februar da ich  
dringend disponieren muss und gegebenenfalls  
Ehescheidung als Konsequenz einer offiziellen  
Verhinderung der Wiederherstellung der Familien-  
gemeinschaft beantragen will.

W.A.



Weinheim, den 5. Februar 1947

Abschrift

Einschreiben

An den  
Herrn Innenminister  
von Württemberg - Baden

S t u t t g a r t

Sehr geehrter Herr Minister !

Ich möchte Sie, als zweithöchste Instanz im Land Württemberg - Baden, höflichst bitten, die Entscheidung einer Ihnen untergeordneten Stelle nachprüfen zu wollen.

Die hauptsächlichsten Unterlagen meiner Angelegenheit füge ich hier bei. Ich möchte dazu folgendes bemerken:

- 1) Ich habe nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Anfang September 1946 auf Anweisung des Kreisflüchtlingskommissars in Mannheim die Zuzugsgenehmigung für Weinheim erhalten.
- 2) Die Bestimmungen über Wiederherstellung der Familiengemeinschaft sind zweifellos aus der Erkenntnis heraus erlassen worden, dass es menschlich nicht zu rechtfertigen ist, die Trennung von Familienmitgliedern zu einem Normalzustand zu machen. Die durch staatliche Bestimmungen verhinderte Ehegemeinschaft würde einer Ehescheidung gleichkommen und zu entsprechenden Konsequenzen führen.
- 3) Meine Angelegenheit stellt insofern ein Sonderfall dar, als es nur wenige "Westflüchtlinge" gibt, und diese daher in den Bestimmungen nicht berücksichtigt wurden. Sinngemäß scheint mir mein Antrag vom 16.12.46 unter Nr. 3a) oder Nr. 6) der in der Presse veröffentlichten Bestimmungen zu fallen. Ich bitte daher als Auslandsdeutscher aus Belgien um Gleichstellung mit den Ausgewiesenen aus der CSR und Ungarn. Falls Sie dieses Prinzip anerkennen, so bedarf es nach Nr. 6) keines besonderen Antrages mehr, da ich entlassener Kriegsgefangener und als Ausgewiesener anzusprechen bin.
- 4) Sollte für meine Frau und Tochter wirklich keine Unterkunft in Weinheim zu beschaffen sein - was ich nicht glaube! - so bitte ich Sie hiermit um Zuweisung eines anderen Aufenthaltsortes.
- 5) Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sog. Neubürger in Weinheim unerwünscht sind und als Staatsbürger 2. Klasse angesehen und behandelt werden. Jedenfalls scheint behördlicherseits wenig guter Wille vorhanden zu sein, sich in die materiellen Nöte und seelischen Belastungen der Neubürger hineinzudenken. Darüber hinaus liegt die

Vermutung nahe, dass die ~~ablehnende~~ ~~durch~~ Stellungnahme des hiesigen Bürgermeisters (Leiter des Wohnungsamtes) auf meine Angaben, dass ich Emigrant war und antifaschistischer Schriftsteller bin, zurückzuführen ist. Ich hatte meine Bitte um beschleunigte Behandlung meines Antrages u.a. mit diesen Angaben begründet. Der Erfolg war, dass der Antrag einen Monat lang unbearbeitet liegen blieb; erst nach meiner bescheidenen Anfrage erfolgte eine Rückfrage und dann, nach etwa 2 Wochen, die Weiterleitung nach Karlsruhe.

Ich vertraue auf Ihr Verständnis, Herr Minister, und erbitte Ihre baldige Entscheidung über die Frage, ob ich als Westflüchtling den Ausgewiesenen aus der CSR und Ungarn gleichzustellen bin und infolgedessen das Recht besitze, mit meiner Familie wieder zusammenzuleben.

Anlage:  
2 Abschriften.

Der Präsident des Landesbezirks  
**BADEN**

Abteilung Innere Verwaltung  
Landeskommissar für das Flüchtlingswesen

Ihr Antrag vom 16.12.1946

Karlsruhe, den 4.2. 1947  
Neue Postdirektion  
Abt. III

Fu/Ku.

*16.12.47*

Zuzugsgenehmigung für Otta u. Sonja Ackermann  
von Brandenburg/ Havel nach Weinheim

1. Die beantragte Zuzugsgenehmigung wird abgelehnt.

**Gründe:**

Ihrem Antrag auf Zuzug kann nicht entsprochen werden,  
da derselbe wohnraummässig nicht durchführbar ist.

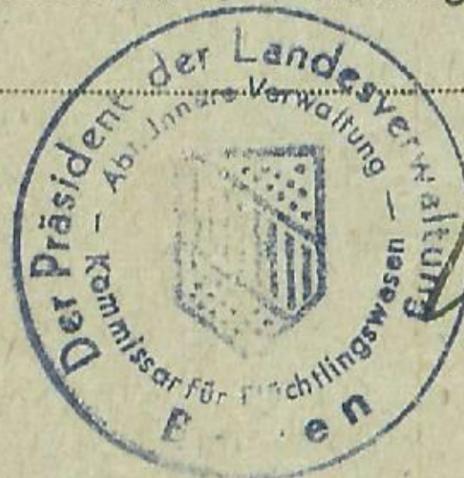
2. Nachricht dem Herrn Referenten für Flüchtlingswesen im Stadt - Land - Kreis Mannheim

Weinheim

zur Kenntnisnahme.

3. ZdA. -

Badenia, Karlsruhe



*K. Müller*

**Nachgebühr**

**WERNER  
Dienstsache**



Werner Ackermann  
Weinheim  
Friedrich Voglerstr. 29



Der Präsident der Landesverwaltung  
Abt. für die Verwaltung  
Karlsruhe, Friedrichsplatz

Der Bürgermeister

— Wohnungsamt —

Weinheim, den 23. Januar 1947

Betr.: Ihr Schr.v.11.1.47

Engegangen am: 27.1.  
Eingangsstempel

Es wird Ihnen hiermit mitgeteilt, daß Ihr Antrag  
an den Herrn Flüchtlingsreferenten weitergeleitet worden  
ist.

*W. W. Ackermann*

An Herrn Werner Ackermann

Friedrich Voglerstraße 29

Vom Fl.-Referenten  
am 27.1. weitergeleitet  
nach Karlsruhe

Ergebnis

Abschrift (ungefähr)

An den Herrn Staatskommissar für das Flüchtlingswesen  
Karlsruhe

Einschreiben

betr. Zuzug von Angehörigen zwecks Wiederherstellung der Familien-  
gemeinschaft.

Sehr geehrter Herr Staatskommissar!

Wie mir auf der hiesigen Flüchtlingsstelle mitgeteilt wird, ist mein Antrag vom 16.12.1946 auf Zuzugsgenehmigung für meine Familie (Frau und Tochter) am 25.1.47. an Sie weitergeleitet worden.

Ich bin seit  $2\frac{1}{2}$  Jahren von meiner Familie getrennt und möchte um Ihr menschliches Verständnis bitten für die seelische Belastung, die sich aus der langen Trennung und ~~den~~ Verzögerungen in der Behandlung der Angelegenheit ergibt. Abgesehen davon, dass das Warten von Tag zu Tag schwer zu ertragen ist, kommen auch noch praktische und berufliche Erwägungen in Betracht. Der doppelte Haushalt bringt vielerlei Nachteile mit sich; ausserdem ist mir meine Frau als Sekretärin unentbehrlich.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir recht bald einen günstigen Bescheid geben würden und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rückporto anbei.

Ist die Schablone beschriftet, so entferne man das eingelegte Kohlepapier und spanne die Schablone auf den Vervielfältiger. Bei Cyclostyl-Apparaten spanne man das Cyclostyl-Packungen beiliegende Japanpapierblatt über die Schablonen. Handschrift und Zeichnung: Hierzu vorgesehene, mit Seiden-gaze bezogene Zinkplatte zwischen Unterlage und Schablone legen, worauf mit Stahlgriffel, Linierrädchen u. s. w. die Schablone beschriftet oder bezeichnet werden kann. Korrekturen: Die verschriebene Stelle mit Korrekturlack überstreichen, den Lack einige Augenblicke eintrocknen lassen und nochmals mit den richtigen Buchstaben übertippen. Aufbewahrung der Schablonen: Will man die bereits verwendete Schablone zu nochmaliger Benutzung aufbewahren, so geschieht dies am zweckmässigsten entweder zwischen zwei Blättern Paraffin-papier oder freihängend an einem Gestell. Sollte die Schablone nach sehr vielen Abzügen poröse Stellen aufweisen, welche durch Körnchen des Vervielfältigungs-(Saugpost) Papieres hervorgerufen werden, so decke man sie mit Korrektur-Lack ab. Jede Schablone ist Blatt auf klaglose Verwendbarkeit hin geprüft. Bei etwaigen Beschwerden wird um Übermittlung der bemängelten Schablone und des Kontrollzettels, der jeder Schachtel beiliegt, gebeten.

Der Bürgermeister

— Wohnungsamt —

Weinheim, den 13. Jan. 1947

Betr.: Ihre Zuzugsangelegenheit

Eingegangen am: 14. I.  
Beantwortet am 14. I.  
Text der Antwort  
unseitig!

Zur weiteren Bearbeitung Ihrer Zuzugsangelegenheit  
wollen Sie umgehend hierher mitteilen, wo Ihr Wohnsitz  
vor 1933 war.

Wohnungsamt

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

An Herrn Werner Ackermann

Friedrich Voglerstraße 29

Wenden!  
Copie Dr. v. 14. 1. 47  
zustehend.

14. I. 1947

An das Bürgermeisterrat  
Wohnungsamt  
Weinheim

betr. meinen Antrag  
auf Zuzugsgenehmigung  
für meine Familie

In sofortiger Erledigung Ihrer  
Anfrage vom 13. I. 47 teile ich Ihnen  
mit, dass ich 1932 meinen Wohnsitz  
in Berlin-Wilmersdorf, Daimyweg 7,  
hatte.

Hochachtungsvoll

W.A.

Werner Ackermann  
Schriftsteller

Weinheim/Bergstr., den 11. Januar 47.  
Friedrich-Voglerstrasse 29.

Einschreiben

An das  
Bürgermeisteramt  
Weinheim / Bergstr.

Betr.: Meinen Antrag auf Zuzugsgenehmigung für meine  
Familie vom 16.12.46

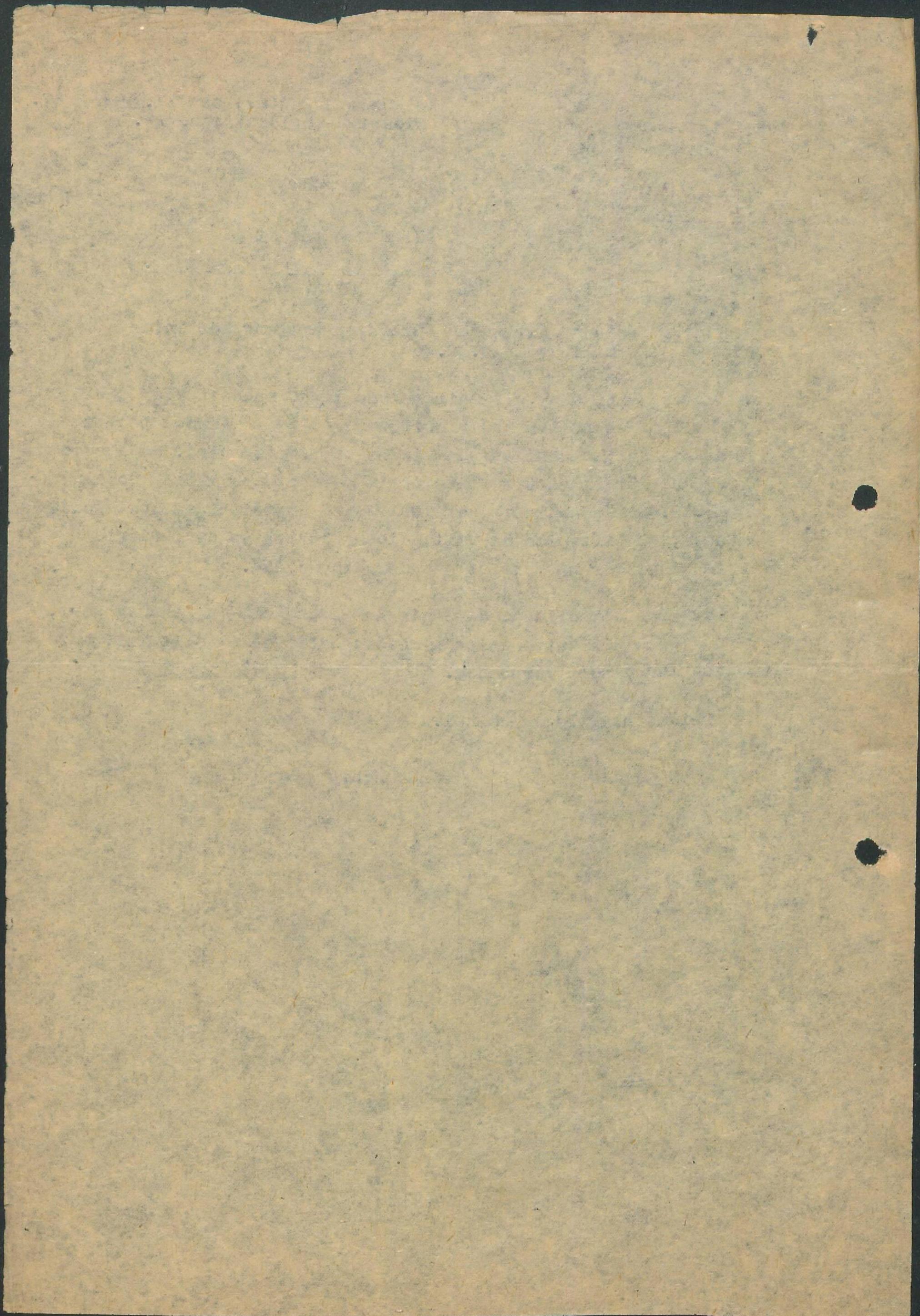
Ich erfahre, dass die Anträge nicht an, sondern über das  
für den gewünschten Zuzugsort zuständige Bürgermeisteramt  
an den Kreisflüchtlingskommissar zu richten sind. Sollte mein  
an das Bürgermeisteramt Weinheim gerichteter Antrag vom  
16.12.46 wegen dieses Formfehlers nicht weitergeleitet worden  
sein, so bitte ich hiermit, die Anschrift meines Briefes  
im Sinne der Vorschrift abändern zu wollen.

Für eine Mitteilung, dass die Angelegenheit in Ordnung geht,  
und wann die Weiterleitung meines Antrages erfolgt ist, wäre  
ich Ihnen sehr verbunden.

Freiumsschlag lege ich bei.

Hochachtungsvoll !

1 Anlage.



WERNER OKERMANN  
 WEINHEIM a.d. B.  
 Friedrich-Voglerstrasse 29

Weinheim, den 16. 12. 1946

**Bitte sorgfältig aufbewahren!**

Es wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

**Einlieferungsschein**

Gegenstand (z. B. E-Bf)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	RM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	RM (in Ziffern)
Emp- fänger	Bürgermeister amt			
Bestim- mungsort	Weinheim			

Postvermerke

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
707		

Postannahme

*frun*

C 62 din A 7



An das Bürgermeisterrat

Weinheim

Örigen.

Herstellung der Familiengemeinschaft beantragte  
 Zugsgenehmigung für  
 Frau Ota, geb. Böhme  
 5.5.1894 in Münster/Westf., ohne Beruf  
 Tochter Sonja, unverheiratet  
 2.11.1921 in Berlin-Dankwitz  
 Krankengymnastin und Heilmasseurin,  
 wohnhaft in Brandenburg/Havel, Domlinden 7.

ständiger Schriftsteller, musste Anfang 1933  
 Gegner des Hitlerismus emigrieren und hatte  
 von 1933 bis Herbst 1944 in Belgien. Nach der  
 Raäumung Belgiens bekam meine Frau als Evacuierte eine <sup>Nach</sup>Wohnung  
 in Brandenburg. Ich bin beim Ausschuss für politisch verfolgte  
 gemeldet.  
 Anfang 1945 geriet ich als Kapitänleutnant d. Res. in Kriegs-  
 gefangenschaft und erhielt nach meiner Entlassung Anfang Sep-  
 tember 1946 Zuzugsgenehmigung in Weinheim. Ich gelte als  
 "Westflüchtling" und bin im Besitze eines Flüchtlingspasses.

Da ich durch die Trennung von meiner Familie und der damit  
 verbundenen eigenen Haushaltsführung in der Ausübung meines  
 Berufes stark behindert bin, ferner auf Grund meiner Eigen-  
 schaft als

1. entlassener Kriegsgefangener
2. Flüchtling
3. politisch Verfolgter
4. antifaschistischer Schriftsteller  
 (Unterlagen stehen zur Verfügung)

bitte ich um beschleunigte Behandlung meines Antrages.

Hochachtungsvoll

*W. Ockermann*

WERNER ACKERMANN  
WEINHEIM a.d. B.  
Friedrich-Woglerstrasse 29

Weinheim, den 16. 12. 1946

An das Bürgermeisteramt

Weinheim

betr.: Zuzug von Angehörigen.

Zwecks Wiederherstellung der Familiengemeinschaft beantrage

ich hiermit Zuzugsgenehmigung für

a) meine Frau Ota, geb. Böhme

geb. 25.5.1894 in Münster/Westf., ohne Beruf

b) meine Tochter Sonja, unverheiratet

geb. 19.11.1921 in Berlin-Dankwitz

Beruf: Krankengymnastin und Heilmassseurin,

beide zur Zeit wohnhaft in Brandenburg/Havel, Domlinden 7.

Ich bin selbstständiger Schriftsteller, musste Anfang 1933 als notorischer Gegner des Hitlerismus emigrieren und hatte meinen Wohnsitz von 1933 bis Herbst 1944 in Belgien. Nach der Räumung Belgiens bekam meine Frau als Evakuierte eine <sup>Nach</sup>Wohnung in Brandenburg. Ich bin beim Ausschuss für politisch verfolgte gemeldet.

Anfang 1945 geriet ich als Kapitänleutnant d.Res. in Kriegsgefangenschaft und erhielt nach meiner Entlassung Anfang September 1946 Zuzugsgenehmigung in Weinheim. Ich gelte als "Westflüchtling" und bin im Besitze eines Flüchtlingspasses.

Da ich durch die Trennung von meiner Familie und der damit verbundenen eigenen Haushaltsführung in der Ausübung meines Berufes stark behindert bin, ferner auf Grund meiner Eigenschaft als

1. entlassener Kriegsgefangener
2. Flüchtling
3. politisch Verfolgter
4. antifaschistischer Schriftsteller  
(Unterlagen stehen zur Verfügung)

bitte ich um beschleunigte Behandlung meines Antrages.

Hochachtungsvoll

*W. Ackermann*

te „Gegen  
bkürzungen

t, E = Ein  
Postanweisung  
= Päckchen

die Haupt-

gen die Mar-  
akleben; bei  
und Zahl-  
hierzu;

selbst ans-  
anweisungen  
reibmaschine  
Sendungen  
den;

ten, größte  
zu ordnen  
Auszahlen  
ungs- und  
nahme von  
zeichen in  
aufgerech-  
tenden Be-

besonderen  
Selbst-  
inschreib-

